

Förderschulen und Inklusion

Eckpunkte - Schülerzahlen - Schulstruktur

Stadt Hamm

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH



Beratung für Kommunen und Regionen

Förderschulen und Inklusion

Eckpunkte - Stadt Hamm

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a
33790 Halle/W.

Tel.: 0 52 01 – 9711638

E-Mail: lexis@garbe-lexis.de
www.garbe-lexis.de

Projektleitung und Autorin:
Ulrike Lexis

Gütersloh, 10.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	6
2	Auftrag, Verfahren und Ablauf	11
	2.1 Arbeitshypothesen und eingehende Prämissen	13
	2.2 Förderbedarfe und Förderschultypen	17
3	IST-Analyse: Beschreibung und Entwicklung	19
	3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen im Stadt Hamm	19
	3.2 Lage der Schulen und Standorte	23
	3.3 Besondere Personengruppe: Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach §15	24
	3.4 Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen der Stadt	24
	3.5 Kinder mit Förderbedarfen 2019/20 (alle Schulstufen, öffentliche und private Schulen)	25
	3.6 Inklusionsquote (2019), Primarstufe und SI	25
	3.7 Fazit der Schülerzahlenanalyse	28
4	Deskription vorliegender Daten, Prognose und Szenarien	29
	4.1 Grundlagen der Schülerzahlenberechnung	29
	4.2 Abschätzung der Förderquote (Land NRW)	31
	4.3 Gesamtprognose	37
	4.4 Mark-Twain Schule / ES	39
	4.5 Lindenschule, SQ	40
	4.6 Alfred-Delp Schule, GG	41
	4.7 Erich-Kästner Schule, L	42
	4.8 Gesamtschülerzahlentwicklung	43
	4.9 Validität der Prognose	44
5	Fazit	45
	5.1 Förderschullandschaft, Festlegung von Kapazitäten	45
	5.2 Offener Ganzttag (OGS)	48
	5.3 Ergebnisse der Korrelationsanalyse des AO-SF Datensatzes	50
	5.4 Ergebnisse der Gespräche / Beschreibung des Prozesses der SEP in Hamm	52
6	Empfehlungen.....	53
7	Anhang	57

Statt einer Einführung...

Eine Zusammenstellung von vier eigenen Bildern soll einen intuitiven Eindruck einer modernen Förderschule, hier verschiedener Schulen für geistige Entwicklung im Kreis Gütersloh, vermitteln. Das erste Bild zeigt ein Übungsbüro für die Berufspraxisstufe, wo z. B. das Einscannen von Dokumenten geübt wird, daneben ist ein Bewegungs- und Motorikraum abgebildet, unten befinden sich Bilder der bei den Schülerinnen und Schülern zur Entspannung begehrten Einrichtungen „Bällchenbad“ und „Matschraum“.



Quelle: eigene Fotos, Prohebüro für die Berufspraxisstufe und Bewegungsraum/Psychomotorikraum im FiLB in Gütersloh, Bällchenbad und Matschraum, Wiesenschule Rietberg.

...einige Bilder

In der Stadt Hamm fanden die Gutachter sowohl beispielhafte Gebäude (wie die durchsanierte EKS) wie auch Gebäude „mit Potential“ (Mark-Twain-Schule, die aber derzeit ebenfalls im Umbau ist).



Quelle: EKS Schulnetz.Hamm.de

Abkürzungsverzeichnis

AO-SF	Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke
APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
BOB	Berufsorientierungsbüro
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
ES	emotional-sozialer Förderbedarf
FöS	Förderschule
FörZ	Förderschulzentrum (Lernen, Sprache, Emotional-Soziale Entwicklungsverzögerung)
FR	Fachraum (Musik, Kunst, Naturwissenschaften etc.)
GE	Gesamtschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GG	Förderbedarf Geistige Entwicklung
GU	Gemeinsamer Unterricht, auch „GL“ – Gemeinsames Lernen
HK	Förderbedarf Hören/Kommunikation
HS	Hauptschule
HSM	Hausmeister
HSW	Hauswirtschaft
JGSt	Jahrgangsstufe
KGS	Katholische Grundschule
KKRZ	Kommunale Klassenrichtzahl (liegt bei 23)
KM	körperlich-motorischer Förderbedarf
LE	Förderbedarf Lernen, auch „L“
LES	Lern- und Entwicklungsstörungen (Förderbedarfe „L“, „ES“, „SQ“)
lin. DS	linearer Durchschnitt
LM	Lehrmittel
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LZ	Lehrerzimmer
MSB	Ministerium für Schule und Bildung, NRW
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW (alte Bezeichnung)
MZR	Mehrzweckraum
NR	Nebenraum
NW	Naturwissenschaften
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
SAW	Standardabweichung
SI	Sekundarstufe I, auch Sek I abgekürzt
SII	Sekundarstufe II, auch Sek II abgekürzt
SE	Förderbedarf Sehen
Sek	Sekretariat
SEP	Schulentwicklungsplanung
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
SQ	Förderbedarf Sprache
SuS	Schüler und Schülerinnen
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

Lesehinweise

Flächenangaben und Raumlisten: Es werden nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet, Räume unter 10 m² werden nicht angegeben.

Gendergerechte Sprache: in diesem Text wird überwiegend das generische Maskulinum verwendet, um den Text flüssig schreiben und zügig lesen zu können. Die geschlechtergerechte Sprache ist damit zwar nicht umgesetzt, wir versichern jedoch, dass wir sowohl Lehrerinnen und Lehrer (LuL) und sowohl Schülerinnen wie Schüler (SuS) meinen, auch wenn wir durch das generische Maskulinum verkürzen.

Zeitpunkt des Gutachtens: wenn wir von „heute“ oder von „diesem Schuljahr“ sprechen, ist das SJ 2020/21 gemeint, in dem die Begehungen stattfanden und auftragsgemäß das Gutachten geschrieben wurde. Bei der verkürzten Darstellung, z.B. „2020“ ist ebenfalls das SJ 2020/21 gemeint. Zahlen und Fakten sind überwiegend auf das spätere Erscheinungsdatum aktualisiert (Einarbeitung der Aufnahmezahlen 2021 und der öff. Schulstatistik 2020, die im Sommer 2021 erschienen ist), auch finden sich textliche Aktualisierungen im Gutachten, die inzwischen notwendig wurden.

Wortwahl: wir sprechen in diesem Gutachten der Einfachheit halber weiter von dem in Gesamtdeutschland üblichen Begriff des „Förderbedarfs“, auch wenn sich im NRW-Fachpublikum teilweise die Bezeichnung „sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“ durchgesetzt hat.

Aufbau des Gutachtens: der eilige Leser und die eilige Leserin kann sich auch auf das zusammenfassende fünfte und sechste Kapitel „Fazit“ und „Empfehlungen“ ab S. 45ff. beschränken.

1 Vorwort

Die Stadt Hamm hat mit ihren vier Förderschulen eine lange Erfahrung im gemeinsamen und integrativen Lernen von Kindern und Jugendlichen mit starken und weniger starken Beeinträchtigungen. Das Schulamt für die Stadt Hamm und das Amt für schulische Bildung in der Stadt Hamm förderten das gemeinsame Lernen und die Entwicklung der Förderschulen. Einigkeit bestand auch zwischen dem Schulträger in der Stadt Hamm und der Schulaufsicht, dass es ein gemeinsames Förderschulkonzept geben muss, um den Anforderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gerecht zu werden. Hierbei war es allen Beteiligten wichtig, das Kindeswohl, den Elternwillen und die wohnortnahe Beschulung in einer allgemeinen Schule oder einer Förderschule im Blick zu behalten.

Die Stadt Hamm hat bereits 2014 ihre neue Förderschulstruktur mit nur noch vier Schulen an fünf Standorten umgesetzt, so wurden vier Förderschulen Lernen zu einer mit einer Außenstelle zusammengefügt. Andernfalls wären aufgrund der Vorgaben der Mindestgrößenverordnung die vier Förderschulen jahrgangswise abgebaut bzw. aufgelöst worden. Ziel war es, weiterhin ein Förderschulangebot in Hamm vorzuhalten, damit den Eltern die Wahlmöglichkeit zwischen dem Förderort „Förderschule“ und „allgemeine Schule“ erhalten bleibt.

Als zum 1.8.2014 durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz jedes Kind einen Anspruch auf einen Platz in einer „Regelschule“ in NRW bekam, löste dies große Veränderungen im Förderschulbereich sowie in den allgemeinen (oder den sogenannten „Regelschulen“) aus und führte zur Auflösung vieler Förderschulen, vor allem der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Die neue Landesregierung in NRW (seit 2017) hat der Inklusion eine „Verschnaufpause“ verordnet.¹ Die neuen Vorgaben zu den Mindestgrößen der Schulen wurden per Erlass am Ende des Jahres 2018² festgeschrieben. Die neuen Vorgaben sehen auch mehr Personalmittel für die Inklusion in Grundschulen vor und unterstützen somit die weitere, notwendige qualitative Entwicklung. Die Gymnasien sollen nicht mehr zielfferent fördern (können dies aber auf eigenen Wunsch). Die Inklusion an allen weiterführenden Schulen soll konzentrierter und zentralisierter erfolgen. Die Schulministerin bezeichnet das SJ 19/20 als das erste Schuljahr, in dem die „konzeptionelle Neuausrichtung der schulischen Inklusion greife“.³ Hier setzt die Schulentwicklungsplanung der Stadt an.

¹ Vgl. z.B. <https://www.sueddeutsche.de/bildung/schule-wie-nordrhein-westfalen-die-inklusion-umkrepelt-1.4073260> 7.7.2019

² <https://bass.schul-welt.de/13734.htm#menuheader>, 29.1.2019

³ <https://www.waz.de/politik/landespolitik/wo-bleiben-die-verbesserungen-bei-der-inklusion-id217085671.html> 7.7.2019

Noch herrscht große Unklarheit darüber, wie in Zukunft Inklusion in Schulen gelebt werden soll, zumal derzeit ganz andere Themen im Vordergrund stehen, die Inklusion als Thema und als politisches Projekt also ihren in den letzten Jahren herausragenden Rang verloren hat. Lehrerinnen und Lehrer („LuL“), Eltern, Kinder und die Schulverwaltung, die Schulaufsicht und die ausbildenden Universitäten suchen individuell nach geeigneten Wegen, einerseits inklusiv zu beschulen, andererseits aber sowohl den speziellen Bedarfen der Förderkinder gerecht zu werden, als auch Kinder ohne Förderbedarf und Personal nicht zu überlasten. Eines der Hauptprobleme ist dabei der Mangel an Förderschullehrerinnen und -lehrern, der Mangel an Fortbildung sowie der allgemeine Lehrermangel. Der Masterplan Grundschule⁴ formuliert die Zielsetzungen als leistungsstark, vielfältig, individuell und sozial⁴ und definiert sieben Handlungsfelder, eines davon enthält die Stärkung des Einsatzes von Förderschullehrkräften und Handlungsfeld 6 ist vollständig dem Thema „Gemeinsames Lernen wohnortnah ermöglichen“ gewidmet. Dort heißt es:

- Während die Neuausrichtung der Inklusion an weiterführenden Schulen eine stärkere Bündelung vorsieht, gilt im Gemeinsamen Lernen der Grundschule nach wie vor die Grundphilosophie „Kurze Beine – Kurze Wege“. Übertragen werden aber die bei der Neuausrichtung festgesetzten zentralen Qualitätskriterien. Sie sollen künftig auch in der Grundschule als Voraussetzung für das Gemeinsame Lernen gelten:
- Die Schule muss über ein pädagogisches Konzept zur inklusiven Bildung verfügen.
- Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung müssen im Kollegium verankert an der Schule unterrichten und pädagogische Kontinuität gewährleisten.
- Es muss eine systematische, vorauslaufende und begleitende Fortbildung der Lehrkräfte erfolgen.
- Die Schule muss über geeignete Räumlichkeiten verfügen. So muss zum Beispiel eine mitunter notwendige äußere Differenzierung beim Gemeinsamen Lernen möglich sein.
- Zur Stärkung des Gemeinsamen Lernens in der Grundschule sollen alle mindestens zweizügigen Grundschulen Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung fest in ihrem Kollegium haben, wobei die Größenordnung und der sozialräumliche Kontext der Schulen zu berücksichtigen sind. Die Stellen für das Gemeinsame Lernen werden von derzeit rund 3.500 in den kommenden Jahren um insgesamt 800 Stellen erhöht. Dieser Stellenausbau soll zum Schuljahr 2021/22 beginnen. Bis 2025 sind dafür rund 138 Millionen Euro vorgesehen.

⁴ <https://www.schulministerium.nrw/masterplan-grundschule-0> (30.6.2021)

- Die Arbeit der unterschiedlichen Professionen im Kontext des Gemeinsamen Lernens soll zukünftig besser koordiniert werden. Hierzu erarbeitet die Landesregierung u.a. zum Einsatz von helfendem Personal und Schulbegleitern eine Orientierungshilfe.

Die Praxis in unseren Projekten zeigt, dass v.a. die bisher noch verhaltene, aber im nächsten Fünfjahreszeitraum deutlichere Zunahme der Schülerzahlen, als auch die Verwerfungen und Strategiewechsel im Prozess der Inklusion vor Ort sowie in Unklarheiten über die Finanzierung des OGS-Rechtsanspruchs ab 2026, insgesamt zu Planungsunsicherheit an den Schulen und in der Verwaltung führen. Die landesweiten Schülerzahlen an den verbliebenen Förderschulen wachsen derzeit deutlich, auch weil die Anzahl der Förderschulen reduziert ist. Für 2020/21 konstatierte das MSB im letzten Sommer eine Steigerung der SuS-Zahlen an Förderschulen um 3,1 %. Der Anteil von Kindern mit festgestellten Förderbedarfen über alle Schulstufen liegt 2019/20 bei 6 %, das ist doppelt so viel wie zu Beginn der 90'er Jahre.⁵ In der Primarstufe sind es 7,5 %, der SI 9,1 %, in der SII nur noch 1,2 %.

In der Praxis muss die Inklusion mit den Mitteln (Gebäude, Ausstattung, Grundstücke, Kompetenzen) und den Menschen, die vorhanden sind, umgesetzt werden – das heißt für einen Schulträger, dessen Förderschulen in seiner Trägerschaft sind, dass er zwar nicht frei ist, über den Förderort der Kinder mit Förderbedarf zu entscheiden (dies tun die Eltern), aber dennoch die Schulplätze – in allgemeinen oder Förderschulen - bereitstellen muss. Hinzu kommen Einrichtungen der Jugendhilfe, auf deren Errichtung, Wachstum und Strategie die Stadt ebenfalls ohne Einfluss ist, deren Kinder sie aber ggf. beschulen muss. Sie muss mit ihren Schulen und der Schulaufsicht an einem Strang ziehen. Solange die Entwicklung der Förderschulen aber nicht eindeutig ist, scheuen Schulträger kostspielige und zeitaufwändige Investitionen, z.B. in Neubauten, aber auch in Ausstattung und Prozessbegleitung und Konzeptentwicklung in der Schulentwicklung (z.B. bei der Entwicklung von Ganztagskonzepten).

Dass die Anreize, die die Erlasse setzen, zu massiven Umwälzungen und sog. **Schweinezyklen** führen können, hat die Inklusionsgesetzgebung bewiesen. Derzeit ist die Förderschule im Wahlverhalten der Eltern wieder im Trend. Die Verbände und Schülervertreter, wie z.B. die Landesschulvertretung beschwerten sich über gebrochene Versprechen und unhaltbare Zustände bei der Umsetzung der Inklusion. Sie sprechen gar von „blamablem Desinteresse“ der Landesregierung und von „struktureller Gewalt gegen die Schwächsten“ und meinen dabei das gemeinsame Lernen.⁶ Die Gutachter möchten hinzufügen, dass manche Schulformen durch die Volten in der Inklusionspolitik besonders getroffen sind, so steigt die Zahl der von Auflösung bedrohten Sekundarschulen, deren Schülerzahlen Jahr für

⁵ <https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Statistik%20Paket%20200811.pdf>

⁶ <https://lsvnrw.de/positionen/presse/>

Jahr sanken und weiter sinken. Die an von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch verantworteten SEP-Prozessen beteiligten Personen gaben als Gründe für diese Schwierigkeiten in den Schulen v.a. auch die nicht ausreichend abgefederte und jetzt wieder schulformspezifisch beschränkte Inklusion an⁷. Allein Dr. Garbe, Lexis von Berlepsch betreuten in den letzten beiden Jahren sechs Kommunen, deren Sekundarschulen akut gefährdet sind. Insbesondere in Gemeinden und kleineren Städten, in denen Schulen des klassischen, dreigliedrigen Systems ohne Inklusion und Sekundarschulen nebeneinander existieren, tragen die Sekundarschulen die Inklusionsarbeit und häufig sogar noch die Integrationsarbeit allein.

Die Frage, wie sich die **Schülerzahlen** entwickeln werden – also die klassische Frage der Schulentwicklungsplanung – ist eine der Fragen, die eine SEP beantwortet. Die Frage der inneren Schulentwicklung adressiert **qualitative Aspekte** und wird derzeit zwar häufig und vor allem für den Förderbedarf „ES“ und für einen pädagogisch zufriedenstellenden Umgang mit den sog. „§-15-Kindern“ (Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach § 15) gestellt. Die Frage ist aber im Rahmen eines formalen Gutachtens, wie es das Schulgesetz fordert, nicht zufriedenstellend zu beantworten, dafür bedürfte es begleiteter längerfristig ausgelegter Qualitäts- und Schulentwicklungsprozesse. Dies ist in Hamm so gewollt und schließt sich an die formalen Untersuchungen an.

Ganz vorne steht derzeit auch die Frage nach der **Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz** ab 2026 auch an Förderschulen. Nicht nur möchte man der Zielgruppe der Förderschulen besonders wünschen, dass ausreichend OGS-Plätze vorhanden sind, man wünschte sich auch das angemessene Raumprogramm für diesen Ganzttag – beides ist in den häufig viel zu kleinen Schulgebäuden nicht möglich.

Dieses Gutachten (Teil I der SEP) prüft, wie sich die Zahlen von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarfen in der Stadt Hamm entwickeln werden. Das gewählte Verfahren ist zwar mathematisch-statistisch sauber, aber erkennbar kein perfektes Vorgehen, weil derzeit keine gesicherten Erkenntnisse vorliegen, ob die Zahlen und Quoten der Kinder mit Förderbedarfen weiter steigen, wie sich die Inklusion (→ Veränderung der Förderquote) entwickelt bzw. wie sich Eltern in Zukunft hinsichtlich des Förderortes entscheiden werden. Wir versuchen nach nachvollziehbaren, objektiven und wissenschaftlich fundierten Berechnungsverfahren im Rahmen von **Trendfortschreibungen nach dem gewichteten Durchschnitt** (Trendextrapolation nach dem gew. DS) vorzugehen, können aber anst-

⁷Im Bereich der weiterführenden Schulen. Gymnasien sind nicht mehr gezwungen, Inklusionsangebote zu machen, können dies aber weiterhin tun. Faktisch sind es besonders die integrativen Schulen, die Inklusionsangebote machen, allerdings hängt es von der Schullandschaft vor Ort ab, ob auch Realschulen und Hauptschulen beteiligt sind.

hende Verschiebungen im Elternwahlverhalten, bei politischen Vorgaben und bei den Veränderungen im Feststellungsverfahren (AO-SF-Verfahren) mit dieser Methodik nicht abbilden und auch noch nicht absehen.

Die Zielrichtung der Prognose ist also nicht unbedingt ihre vollkommene Treffsicherheit, sondern das Aufzeigen einer **Entwicklung unter gleichbleibenden Bedingungen**, also, wenn „die unabhängigen Variablen konstant bleiben“ oder „ceteris paribus“. Die uns zur Verfügung stehenden historischen Daten (aus dieser sog. Zeitreihe wird die Prognose abgeleitet) sind bereits seit 2014 grundsätzlich zu nutzen, weil bereits zu dem Zeitpunkt die heutige Schulstruktur in der Stadt bestand).

Teil II (Raumanalyse) dieses Gutachtens prüft die Einhaltung der Mindeststandards zukünftiger Schülerzahlen im Rahmen des jetzigen Baubestands.

2 Auftrag, Verfahren und Ablauf

Das Gutachterbüro wurde gebeten, eine Förderschulplanung nach § 80 SchulG für die Stadt Hamm anzufertigen, das ist – wie vorne beschrieben – eine formale, quantitative Planung, und diese um qualitative Betrachtungen zu ergänzen. Dies ist im weiteren Prozess definiert worden und geschehen. Es werden auf den folgenden Seiten und im Band „Raumanalyse“ die beiden sog. „technischen Analysen“ (Eckpunkte und Raumanalyse) vorgelegt und ergänzt um eine Korrelationsanalyse, die wir anhand der AO-SF Daten vorgenommen haben. Sie wird kurz zusammengefasst auf S. 48, sie enthält die Fragestellungen, die ergänzend zu beantworten waren.

Im Unterschied zu der früher üblichen Förderschulplanung ist es, wie vorstehend bemerkt, schwierig, Schülerzahlen anhand der Vergangenheit prognostisch fortzuschreiben, da mannigfache Trendbrüche das Schulwahlverhalten von Jugendlichen und Eltern beeinflussen und sich generell beobachten lässt, dass die Entwicklungen eher erratisch verlaufen und gesetzgeberische Feinsteuerung darauf reagiert. So zeigten sich nach anfänglich hohen Inklusionsquoten bereits ab 2015 starke Rückwärtsbewegungen in die Förderschulen bei manchen Förderbedarfen, v.a. jenseits der Einschulungsklassen. Je nach Förderbedarf und nach Spezifität der einzelnen Schule (vermutete Qualität, Ganztagsschulangebot, Lage, ergänzende oder konkurrenzierende Schulangebote⁸, Schülerspezialverkehr, Praxis-Angebote, Räumlichkeiten im Angebot...) entscheiden sich Eltern in Pelkum z.B. anders als in Hamm-Mitte und Eltern von Kindern mit Förderbedarf „ES“ anders als Eltern von Kindern mit Förderbedarf „Lernen“. 2020 waren die SuS-Zahlen an den Förderschulen im Stadt Hamm erstmalig wieder so hoch wie 2015, als das 9. Änderungsgesetz voll griff, 2020 steigen auch die allgemeinen Schulen in Hamm stark an.

Der Gutachter war gebeten (Basis Schuljahr 2020/21):

- eine begründete Hypothese zu entwickeln, mit welchen Zahlen von Schülern mit welchen Förderbedarfen in der mittleren Zukunft zu rechnen ist. Dies haben wir vor Ort diskutiert und in einem Workshop mit den Schulleitungen der Förderschulen getan.
- eine Raumanalyse der verbliebenen vier Förderschulen anzufertigen und die mittelfristig absehbare räumliche Versorgung zu prüfen.
- Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Förderschullandschaft daraus abzuleiten.
- bei allen Schulen haben wir daher vom 23.6.2021 Schulbegehungen mit SL-Gesprächen durchgeführt, um die räumliche Aufnahmekapazität und mögliche räumliche Defizite oder

⁸ Es zeigt sich immer wieder, dass das Schulangebot an Förderschulen vor Ort sowie an guten GU-Angeboten in allgemeinen Schulen die Schülerzahlen auf Förderschulen direkt beeinflussen – dies ist in jeder Gebietskörperschaft verschieden.

Überhänge zu erfassen. Diese wurden in einem Workshop aufgearbeitet und auch mit der begleitenden Arbeitsgruppe der Politik besprochen.

2.1 Arbeitshypothesen und eingehende Prämissen

Die in unsere Analyse eingehenden Rahmenbedingungen sind 2014 vom 9. Schulrechtsänderungsgesetz⁹ und den darauf fußenden Ausführungsbestimmungen vorgegeben. Das Gesetz soll nicht in Gänze hier beschrieben werden, sondern nur seine Kerninhalte, soweit sie Auswirkungen auf Schülerzahlen haben:

- Der **Elternwille** zählt für die Wahl des **Förderortes** (=Lernort) bei Kindern mit Förderbedarfen. Dies kann eine Förderschule oder eine allgemeine Schule oder eine Schule für Kranke sein. In NRW ist die Zahl der Förderschulen seit Beginn der Inklusionsgesetzgebung im SJ 14/15 um ein Viertel gesunken (von 627 auf 479 im SJ 20/21, die Zahl der Standorte hat sich aber weniger, nämlich nur um 15 % verringert¹⁰, d.h., dass die Schulen zwar ihre Selbständigkeit verloren haben, als Standorte und damit als Förderort aber bestehen blieben.).
- Schulen können nur noch in Ausnahmefällen und zu bestimmten Zeiten in der Laufbahn eines Kindes ein AO-SF-Verfahren anstreben (das AO-SF-Verfahren im Schulamt stellt den Förderbedarf fest und bestimmt den Förderort). Das führt dazu, dass bei zunehmend vielen Kindern vor allem in den Eingangsjahren zur Primarstufe sonderpädagogischer Förderbedarf zwar möglicherweise vorliegt, aber nicht „offiziell“ festgestellt wird.
- die Veränderungen beim **Lehrerschlüssel auf einheitlich 1: 9,92** beeinflussen die Klassengrößen, was bei den Lern- und Entwicklungsstörungen (LES = L, ES und SQ) zu größeren Klassen als vor der 9. Schulgesetzänderung führt. Von 11 – 14 Schülerinnen und Schüler pro Klasse sind es heute 14 – 17. Bei den GG-Schulen liegt die Klassenfrequenz bei 10 – 13 Schülerinnen und Schüler. Die Lehrerrelation bei 6,14.¹¹

Das hier vorgelegte Gutachten ist eine Annäherung an die Realität, die bunter ist, als es für Planungszwecke praktisch wäre, hinter jeder Zahl stehen Einzelschicksale, die wir hier nicht würdigen können. Wir lösen diese Komplexität, indem wir teils deutlich vereinfachen und bündeln:

- **Bewegung und Gegenbewegung:** nach anfänglicher Euphorie für den Gemeinsamen Unterricht kommt es seit 2015 zu Rückwärtsbewegungen in die Förderschulen (v.a. im Bereich ES).

⁹ Zu finden z.a. auf: <http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/> (1.10.2014)

¹⁰ Drucksache 17/5241 vom 22.2.2019: Antwort der Landesregierung auf kleine Anfrage der AfD-Fraktion: <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-5241.pdf>, <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/StatTelegramm2018.pdf>

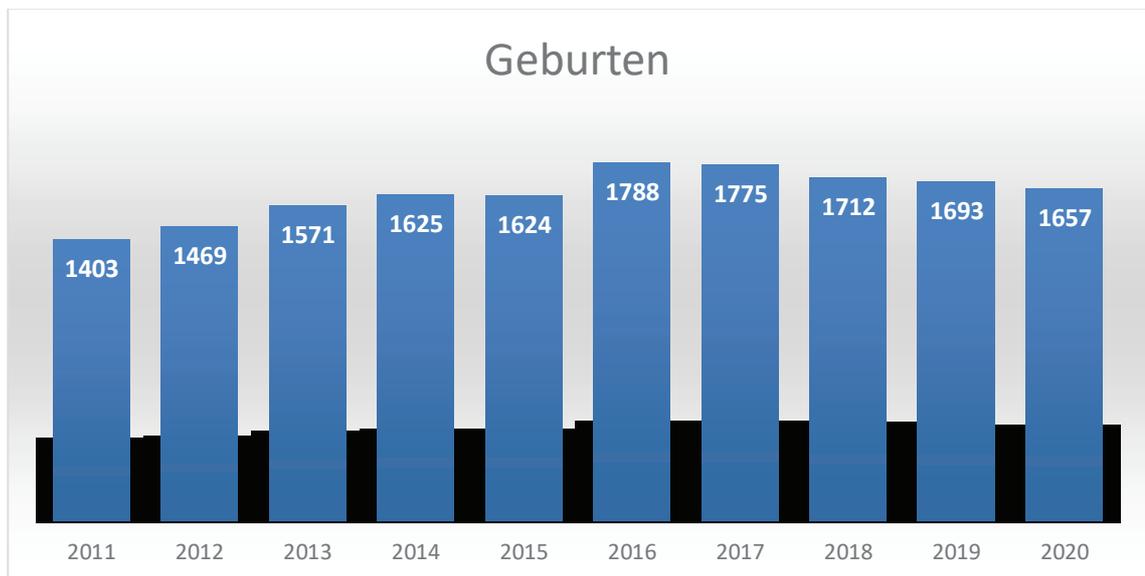
¹¹ VO zu §93, Abs. 2 SchulG: https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_de_tail?sg=0&menu=1&bes_id=8044&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=409500 Diese Werte gelten ab 1.8.19.

Derzeit sind in der Stadt Hamm sowohl steigende Einschulungszahlen als auch Rückbewegungen aus den allgemeinen Schulen in späteren Jahrgangstufen (sog. Quereinsteiger) zu beobachten von Kindern, die zunächst die allgemeinen Schulen besucht haben und später, oft mit vielfachen Frustrationserlebnissen, zurück in die Förderschulen – möglicherweise auch anderen Typs - kommen. Mittlerweile werden aber auch wieder Kinder in den Einschulungsjahren aufgenommen (Klasse 1 und 5), dies war in den LE/ES-Schulen zwischenzeitlich zum Erliegen gekommen.

- **Mehrfach-Behinderung:** Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gelten rechtlich als Kinder mit *einem* bestimmten Förderbedarf – dies heißt aber nur, dass eine bestimmte Behinderung oder Entwicklungsverzögerung die dominierende Einschränkung ist. Faktisch können sich Behinderungen überlagern und die Dominanz kann sich im Zeitablauf auch verändern (z.B. können körperliche Einschränkungen bei Kindern mit Förderbedarf „geistige Entwicklung“ über die Zeit zunehmen). Der Anteil der Mehrfachbehinderten ist heute v.a. in den GG-Schulen sehr hoch, die Abgrenzung zwischen z.B. einer schweren Lernbehinderung und einer leichten geistigen Behinderung ist kaum zu treffen.
- **Schwerbehinderung:** Auch die wachsende Zahl von sog. „§15-Kindern“ ist zu berücksichtigen. Sie benötigen deutlich mehr Zuwendung im Rahmen der intensivpädagogischen Betreuung (Vgl. S. 22).
- **gesetzliche Bestimmungen** wie z.B. die Mindestgrößenverordnung für die Größen von Förderschulen sind einzuhalten. Es gelten die hier abgebildeten Bestimmungen:

Förderschule Schwerpunkt	Primar	SI
„LE“ – Lernen (Bisher mind. 144 SuS): 112	28, wenn es allein die Primarstufe gibt	84 SuS, wenn es nur SI gibt
„SQ“ - Sprache	55	66
„ES“ – emotional/Sozial	33	55
„HK“ Hören, Kommunikation sowie Sehen und „KM“ – Körperlich/Motorisch	Je 100	
„GG“ – geistige Entwicklung	50 incl. Berufspraxisstufe	
Verbünde: 112	84 SuS, wenn es nur SI gibt, Unterschreitung möglich, wenn die einzelnen Vorgaben für die Förderschwerpunkte erreicht sind.	
Teilstandorte	Möglich – mind. die Hälfte der SuS der einzelnen Vorgaben, möglich sind jetzt auch Förderschulgruppen mit min. 42 SuS.	

- Die **demographische Entwicklung** ist weiterhin der bestimmende Faktor für die Schülerzahlen – dieser Effekt dominiert bei weitem die zukünftige Entwicklung. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Bildungsberichterstattung des MSB und die aktuelle Prognose von IT NRW nach Altersjahrgängen für die Stadt Hamm, auf der unsere Berechnung beruht. Sie zeigt zweierlei: die alten Schülerzahlenprognosen (ebenfalls von IT NRW von 2014) waren zu pessimistisch; heute ist für den kommenden Fünfjahreszeitraum (Einschulung der Kinder, die zwischen 2016 und 2020 geboren wurden) zunächst mit einem Sprung und dann eher mit einer Konstanz auf erhöhtem Niveau, wahrscheinlich aber mit leichtem Schülerzahlenwachstum zu rechnen, wie die Geburtenentwicklung deutlich zeigt. In Hamm ist diese Entwicklung verhalten, in den meisten NRW-Städten ist die positive Schülerzahlenentwicklung deutlich stärker. Hier sieht es so aus, als hätte die Stadt ihr Maximum an Geburten bereits überschritten.



Quelle: IT NRW, Tab. 12410

- Die von uns genutzte, neue Prognose der Bevölkerung im schulfähigen Alter von IT NRW mit **Datenbasis 2018** befindet sich im Anhang. Eine Überprüfung unserer Prognosemethodik zeigt am Beispiel der zurückliegenden Schuljahre seit 2014, dass die tatsächlichen Schülerzahlen im Primar- und SI-Bereich gut mit dieser Technik erfasst werden (die SII wird nur in Summe gut erfasst, da eine Annahme für die Verteilung von Schülerinnen und Schülern auf Berufskollegs und allgemeine Schulen notwendig wäre. Dies spielt aber weder für die Förderschulplanung noch für die Quotenberechnung eine Rolle).

- Die optimale **Klassengröße** bei den LE/ES-Förderbedarfen setzen wir aufgrund der hohen Zahl der ES Kinder für die Zukunft mit 14 an, dazu kommen im Durchschnitt 1 – 2 Inklusionsbegleiter und 1 Lehrer/-in. Wir müssen also von rd. 17 Personen in einer Klasse ausgehen. Die Gruppe der Kinder, die im autistischen Spektrum anzusiedeln sind, wächst. Diese Schülerinnen und Schüler benötigen ein stabiles, nicht wechselndes Umfeld – das betrifft auch die Ausstattung eines Klassenraums.¹²
- Die optimale **Klassengröße** bei Kindern mit geistigen Behinderungen setzen wir für die mittelfristige Zukunft mit 11 an, dazu kommen im Durchschnitt 2 -3 Inklusionsbegleiter/-innen und 2 Lehrer/-innen. Wir müssen also von rd. 15 Personen in einer Klasse ausgehen. Hier ist auch der hohe Anteil von schwerstbehinderten Kindern (etwa 30 % benötigen eine intensivpädagogische Betreuung) und ein hoher Anteil Schülerinnen und Schülern mit Mehrfachbehinderung (Kinder mit mehreren Förderbedarfen sind hier vor allem geistig Behinderte mit einem Zusatzförderbedarf bei der körperlich-motorischen Entwicklung und im Bereich emotional-sozialer Entwicklung zu berücksichtigen). Hinzu kommen die technischen und medizinischen Hilfsmittel der Kinder, wie Rollstühle etc.

¹² Die besondere Situation von Kindern, die nach §15 beschult werden, wird auf S. 21 beschrieben. Siehe auch §6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz, BASS 11-11 Nr.1

2.2 Förderbedarfe und Förderschultypen

In der Stadt Hamm werden die Förderbedarfe des LES-Spektrums seit 2016 in noch drei getrennten Förderschulen (anstelle eines mancherorts eingerichteten Förderzentrums für alle drei LES-Förderbedarfe) beschult, d.h. das wohnortnahe Angebot für die Kinder mit den Förderbedarfen „Lernen“, „Sprache“ und „emotional-sozialen Entwicklungsstörungen“ ist vollständig ohne Einschränkungen gegeben. Die Förderschulen sind in den beiden ersten Dimensionen gleich, unterscheiden sich aber auch im dritten Punkt:

- Recht offene Klassenbildung mit jahrgangsübergreifenden und eher kleinen Lerngruppen,
- ein offenes Ganztagsangebot im Primarbereich, das unterdurchschnittlich angenommen wird.
- Die Lindenschule teilt sich ein Gebäude mit der Jahn-GS, was dem inklusiven Gedanken entspricht, die Schule aber beim Betreuungsschlüssel in der OGS schlechter stellt, als wenn sie allein eine OGS unterhalten würde.

In der Alfred-Delp Schule für Geistige Entwicklung...

- ist die Kombination von Förderbedarf „GG“ mit körperlich-motorischen Einschränkungen, mit „ES“ sowie der Anteil der Kinder mit Mehrfachbehinderungen groß.
- ist die Zahl von Kindern, die intensivpädagogisch gefördert werden, recht hoch.
- Die Schule verzeichnet verhaltenes Schülerzahlenwachstum.
- Die GG-Schule ist eine gebundene Ganztagschule von 1 – 12 bzw. 13, gegessen wird in den Klassenräumen.
- Sie hat eine Berufspraxisstufe für die älteren Schülerinnen und Schüler, an die sich ein weiterer Übergangsangebot anschließt,
- hat eine Trainingswohnung zur Vorbereitung auf ein selbständiges Leben.
- sie hat keine eindeutige Ganztagsflächen oder -räume am HST.

Die Zielgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung kann als besonders sensibel angesehen werden, zumal sich an den „GG“-Schulen viele Mehrfach- und Schwerstbehinderte aufhalten. Zwar gibt es Kinder mit einem Förderschwerpunkt „GG“, die erfolgreich inklusiv (ziendifferent) beschult werden. Je stärker die Beeinträchtigung ist, desto höher ist jedoch der Wunsch nach gezielter Förderung in kleinen Gruppen und einem stabilen und überschaubaren Umfeld. Dies zeigen die SuS-Zahlen für die GG-Schulen, die allesamt steigen. Weitere Gründe für das Ansteigen der GG-Quote liegen vermutlich auch im medizinischen Fortschritt.

In Band zwei dieses Gutachtens, der Raumanalyse, sind **Mindestbedingungen für Bestandsbauten** festgehalten, deren Einhaltung im Rahmen der Raumanalyse geprüft wurden. Wenn es um die Schaffung neuen Schulraums geht, sollten weniger restriktive Maßstäbe angelegt, die Klassenräume beispielsweise größer werden. Dies tun die bekannten Baurichtlinien, etwa der Stadt Köln, Solingen oder der Montagsstiftung, die Anforderungen an Neubauten formulieren. Dieses Gutachten, das zunächst prüft, wie sich die Zahlen von Schülern mit Förderbedarf „GG“ entwickeln werden und dann die Schulgebäude hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Geeignetheit und der Angemessenheit der Flächen- und Raumgrößen für den Förderbedarf prüft, kann auch als Vorprüfung für die möglicherweise anstehende baufachliche Untersuchungen des Schulträgers gesehen werden.

Förderbedarfe im sinnlichen Bereich (Sehen, Hören/Kommunikation) werden in der Stadt Hamm nicht beschult. Es gibt eine private Förderschule im Stadtgebiet (die Schule am Adelwald für rd. 90 ES Kinder in der Sekundarstufe I) und eine Schule für Kranke mit etwa 150 SuS.

3 IST-Analyse: Beschreibung und Entwicklung

Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen von Schülern mit Förderbedarfen an Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht (bzw. der Einzelintegration oder in integrierten Lerngruppen, die wir unter „Gemeinsames Lernen“ zusammenfassen) wird nach den Förderbereichen getrennt dargestellt. Zunächst stellen wir die Förderbereiche Lernen („LE“), Emotionale und Soziale Entwicklung („ES“) und Sprache („SQ“) und dann die Zahlen für die Förderschule Geistige Entwicklung („GG“), die in der Stadt Hamm an zwei Standorten abgebildet werden, dar. Im Anhang befinden sich weitere Erläuterungen zur Datenbasis.

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen der Förderschulen im Stadt Hamm

Insgesamt sind die Zahlen der Schüler an Förderschulen 2020 wieder höher als 2016, nachdem sie in den beiden Jahren bei Einführung der Inklusion niedriger lagen (2014 und 2015). Die Zusammensetzung der Schülerschaft hat sich geändert, es hat u.a. einen Anstieg von Kindern mit Traumata, Mehrfachbehinderungen oder einem intensivpädagogischen Betreuungsbedarf gegeben.

Historisch (nur die öff. städtischen Schulen)							
	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	
Hamm, FÖ ES Mark-Twain Schule ¹³	76	66	46	41	45	42	
Hamm, FÖ GG Alfred Delp	249	248	239	255	251	256	
Hamm, FÖ SQ Lindenschule	149	146	129	144	158	153	
Hamm, FÖ LE Erich-Kästner-Schule	212	224	238	258	256	267	
Gesamt öffentliche	686	684	652	698	710	718	

Die SuS-Zahlen sind also insgesamt gestiegen (3,5 %), die fortbestehenden Schulen haben teils erhebliches Wachstum zu verkräften, dies gilt besonders für die EKS.

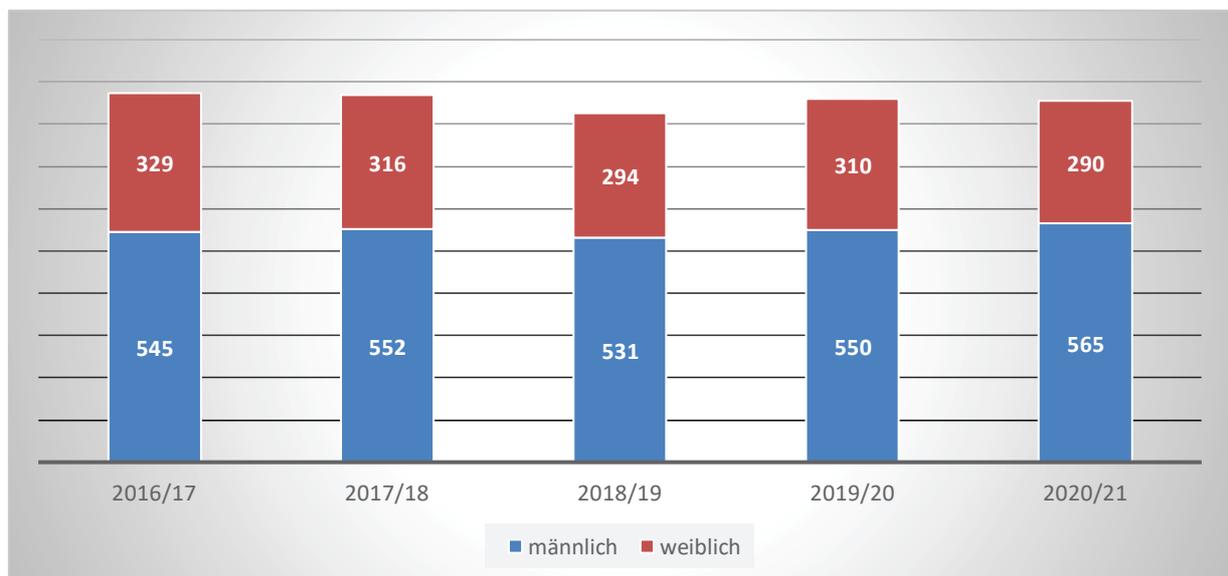
*Die SuS-Zahlen im SJ 2021/22 sind leicht gestiegen (lt. Schnellmeldung des Schulamts). Demnach hat die Mark-Twain Schule 42 SuS und damit weniger als im Vorjahr, die Alfred-Delp-Schule hat mit 256 ähnlich viele wie in den Vorjahren, die Lindenschule hat mit 153 ebenfalls etwas weniger und die EKS wiederum mit 267 erneut mehr SuS. Insgesamt wäre die Zahl etwas gestiegen (718).

¹³ Jahrgang 2016/17 und 2017/18 sind einschließlich der Orientierungsstufe SEK I.

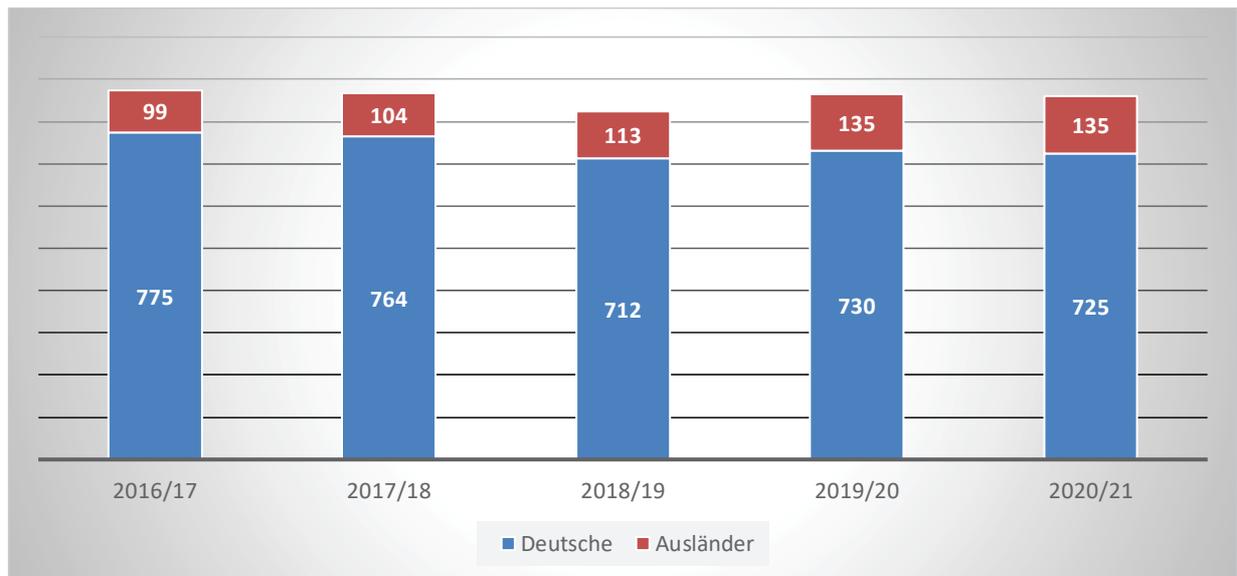
Die Strukturdaten zu den Förderschülern (öff. Schulen, IT NRW, also mit Schule im Heithof und ohne Schule am Adelwald) zeigen, dass der größte Teil der Schülerschaft aus Deutschland stammt und männlich ist, in den letzten Jahren ist der Anteil der Jungen von 62 auf 65 % gestiegen. Der Anteil von Schülerinnen liegt bei nur einem Drittel und ist gesunken (Auswertung liegt bis 2020 vor).

Schuljahr	Geschlecht			Nationalität	
	Insgesamt	männlich	weiblich	Deutsche	Ausländer
2020/21	860	565	290	725	135
2019/20	865	550	310	730	135
2018/19	825	531	294	712	113
2017/18	868	552	316	764	104
2016/17	874	545	329	775	99

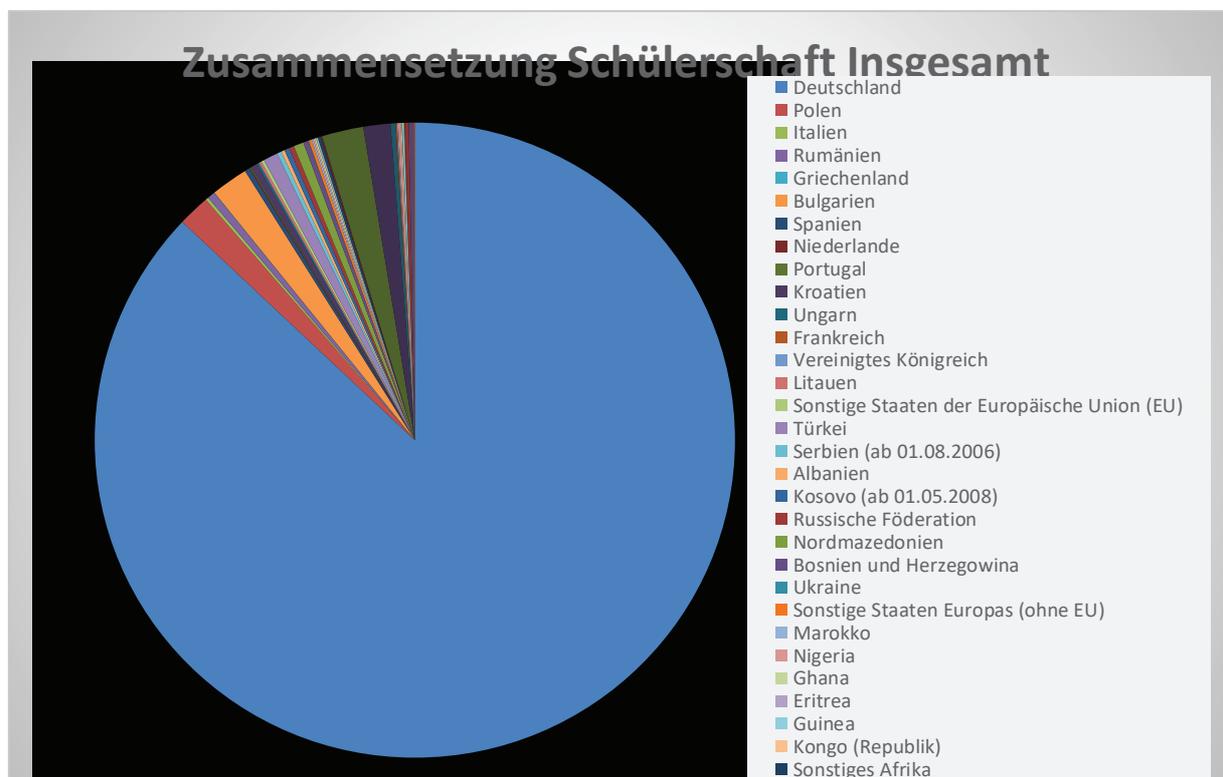
IT NRW, 2020 Tab. 211111-07

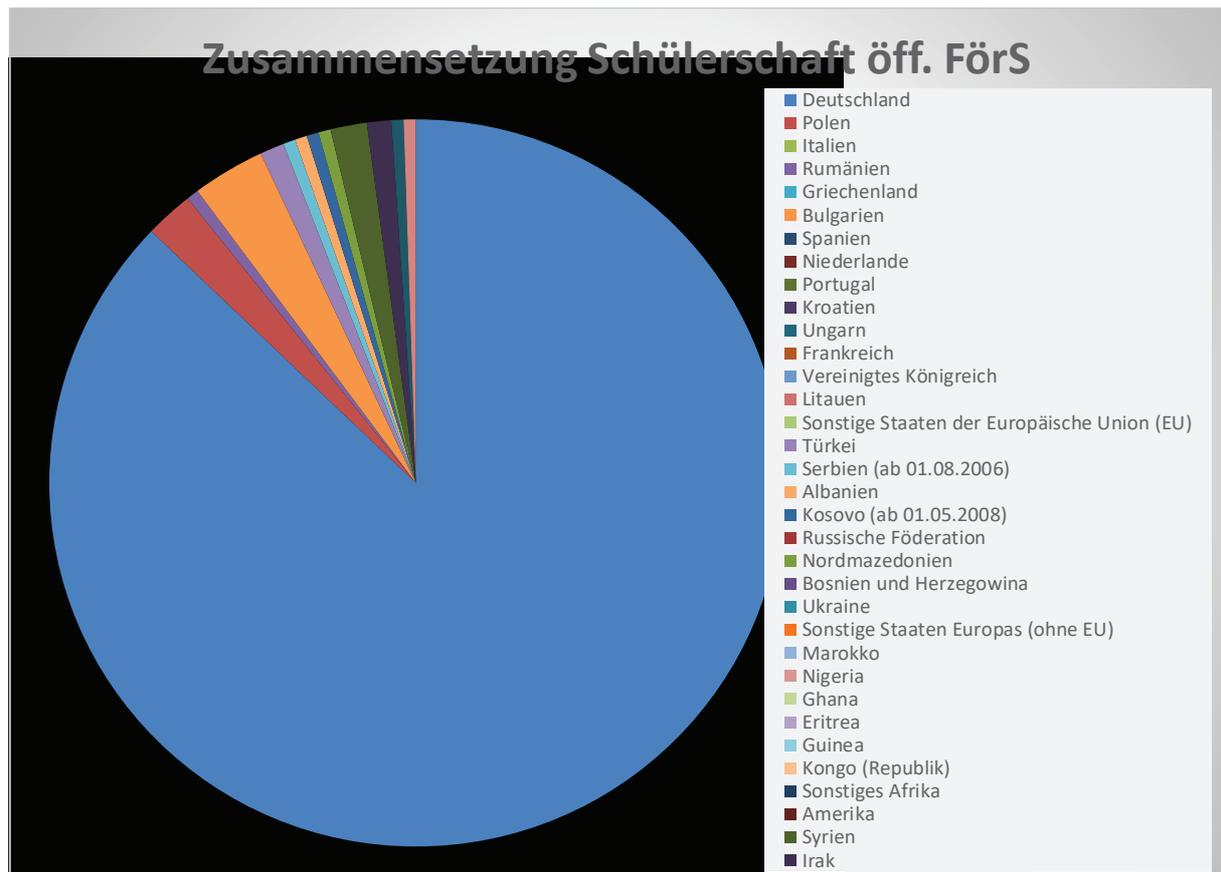


Die häufige Frage nach dem Ausländeranteil ist statistisch nur unbefriedigend zu beantworten, relevanter als der Reisepass dürfte sein, ob im Haushalt der SuS Deutsch gesprochen wird, auch kann die Statistik nicht den Migrationshintergrund erfassen, sondern nur die Staatsangehörigkeit, insofern unterscheiden wir nur nach Passdeutschen und Passausländern.



Es zeigt sich, dass der Ausländeranteil 2020 bei 16 % liegt, 2016 lag er noch bei 11 %, ist also deutlich gestiegen – dies spiegelt allerdings den Tatbestand, dass insgesamt der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung gestiegen ist. Die Zusammensetzung der Schülerschaft der Förderschulen nach Nationalität entspricht recht genau dem der Schülerschaft insgesamt, 87 % sind in beiden Fällen Deutsche.

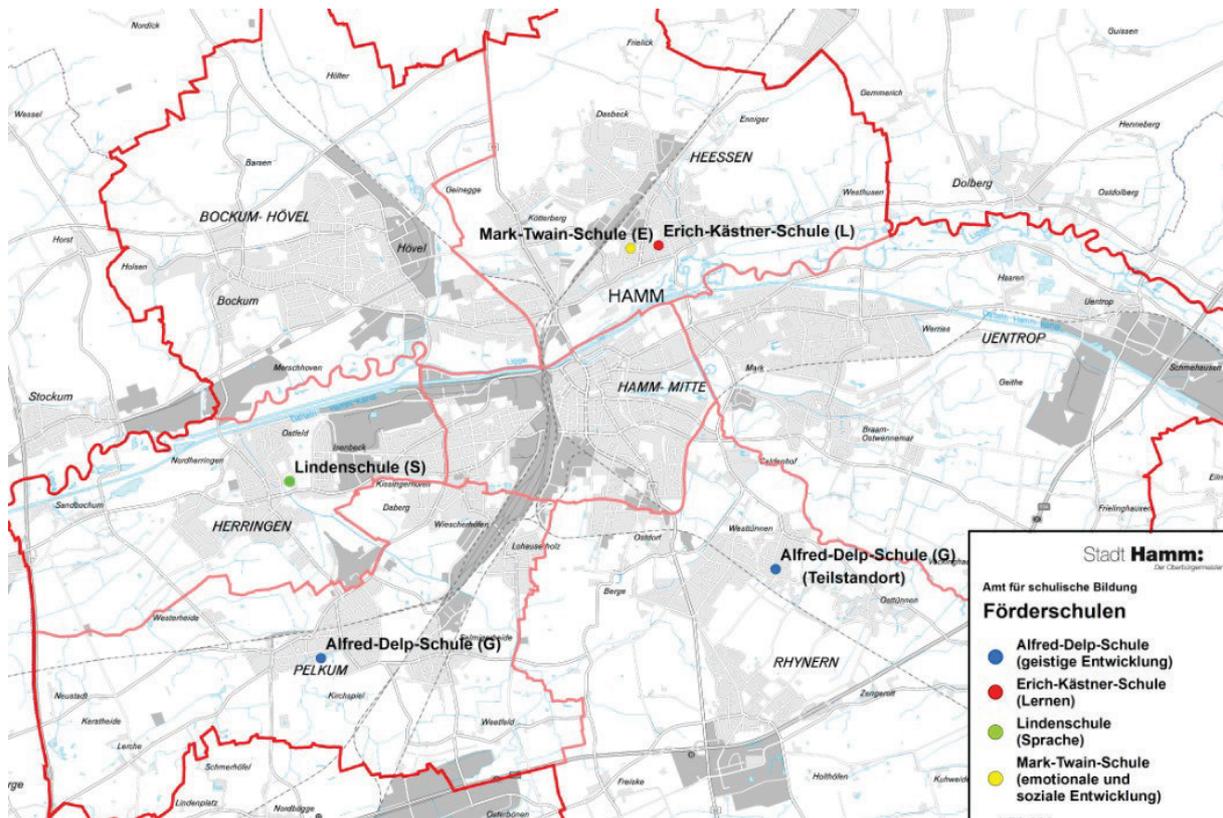




Datenquelle: IT NRW

3.2 Lage der Schulen und Standorte

Die folgende Graphik zeigt die Standorte der Schulen in städtischer Trägerschaft. Die Lage der Schulen ist – mit der Ausnahme des Standorts der Alfred-Delp-Schule in Pelkum - konzentriert worden und gut verteilt, so dass Anreisewege von überallher zu den Schulen nicht zu lang werden. Die Struktur und die Verteilung auf die Fläche hat sich bewährt und soll daher beibehalten werden.



Quelle: Stadt Hamm, 2021

3.3 Besondere Personengruppe: Kinder mit intensivpädagogischer Förderung nach §15¹⁴

Geht bei einer Schülerin oder einem Schüler der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung, Sehen oder Hören und Kommunikation über das übliche Maß hinaus, kann die Schulaufsichtsbehörde über eine intensivpädagogische Förderung entscheiden (vgl. § 15 AO-SF).

Intensivpädagogische Förderung hat zum Ziel, die Teilhabe dieser Schülergruppe am Unterricht und Schulleben (wieder) zu ermöglichen und die weitere Entwicklung des betreffenden Kindes oder Jugendlichen nachhaltig positiv in kleinsten Schritten zu beeinflussen, damit soziale Teilhabe und erfolgreiches Lernen in Gruppen möglich wird. Die Kinder müssen also teilweise einzeln gefördert werden. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in dieser Gruppe steigt in den letzten Jahren deutlich.

3.4 Zusammensetzung der Schülerschaft an den Schulen der Stadt

Die Beschreibung der Situation von Kindern mit Förderbedarfen sollte auch eine Darstellung des Umfangs der benötigten Hilfen umfassen. Da dies qualitative Aussagen sind, die eine genauere Betrachtung der Einrichtungen voraussetzen würden, können wir nur annäherungsweise Äußerungen treffen. So stellen wir als Indikator für die Stärke der Herausforderungen an den Förderschulen die Zahlen der mehrfachbehinderten Kinder und der Art der Unterbringung dar. Diese Zahlen sind an sich betrachtet möglicherweise weniger aussagekräftig als im zeitlichen Längsschnitt (der uns leider nicht zur Verfügung steht), sie zeigen aber auch so bereits die starken Anforderungen an die Schulen. Für die Planung bedeutet dies z.B., dass Platzanspruch, Rückzugsflächen und Ruhezeiten für Lehrerinnen und Lehrer (LuL) immer wichtiger werden, weil ihre Arbeit herausfordernder wird. Auf die Dauer bedeutet es auch, dass die mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz teilweise herauf gesetzten Klassenfrequenzen ggf. reduziert werden müssten.

¹⁴ § 15 AO-SF, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung - AO-SF), bei Schwerstbehinderung nach Landesrecht Nordrhein-Westfalen; diese Kinder haben besonders schwerwiegende Einschränkungen und erfordern individuell zugewandtes Arbeiten.

Anzahl der mehrfachbehinderten Kinder und der Kinder, für die §15 - intensivpädagogische Förderung - gilt sowie Verteilung der Kinder, die in Heimeinrichtungen leben.

	2020	davon nach §15	davon Mehrfachbehin. (Angaben SL'innen)
Erich Kästner Schule	256		„Fast alle“
Lindenschule	158		15 – 20%
Alfred-Delp Schule	251	56	„die meisten“
Mark-Twain Schule	45	14	6
Gesamt			

2019/20 waren in der Stadt Hamm 811 SuS mit Förderbedarf im Gemeinsamen Lernen und 788 an Förderschulen.

3.5 Kinder mit Förderbedarfen 2019/20 (alle Schulstufen, öffentliche und private Schulen)

Die folgenden deskriptiven Angaben beruhen auf den öffentlichen Schülerdaten, von 2019/20. Sie sind wichtig, um die Problemlage in Hamm richtig einordnen zu können – dies geschieht sinnvollerweise durch interkommunalen Vergleich.

Im Stadt Hamm haben im Schuljahr 2019/20 **8,2 % aller Kinder der Primarstufe** mindestens einen der sieben Förderbedarfe.¹⁵ Das ist ein gegenüber dem NRW-Schnitt von 7,5 % ein deutlich erhöhter Wert.

Besonders hoch ist der Anteil von GG-Kindern (Primar- und Sekundarstufe I mit 1,7 % deutlich höher als im NRW-Schnitt von 1,4%) und Kindern mit Förderbedarf bei der sprachlichen Entwicklung (1,6 gegenüber 1,3 %).

In der SI liegt Hamm über dem Durchschnitt von NRW mit 9,6 % aller Jugendlichen, die einen Förderbedarf haben (9,1 % im NRW-Durchschnitt). 7,2 % haben diesen Förderbedarf im Bereich der LES, nur 2,4 % haben einen der vier anderen Förderbedarfe. Insgesamt steigen diese Werte deutlich gegenüber den Vorjahren.

3.6 Inklusionsquote (2019), Primarstufe und SI

Die zusammengefasste Inklusionsquote liegt in der Stadt Hamm mit 50,4 % deutlich über dem NRW-Schnitt von 43,6 %. Auch einzeln betrachtet ist das für die Primarstufe und SI jeweils der Fall.

¹⁵ Stat. Übersicht 400, 410 und 405, IT NRW, Kennwerte Inklusion 2019/20

Die Zunahme der absoluten Zahlen und der Quoten an Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarfen ist in NRW insgesamt sehr deutlich und dies gilt besonders für Kinder mit Förderbedarf „ES“ und auch „Sprache“ – hier haben sich die Quoten im ersten Fall mehr als vervierfacht, bei „Sprache“ verdreifacht und bei den Kindern mit geistiger Behinderung haben sich die Quoten seit 1991 fast verdoppelt.

Die SI hat einen deutlich höheren Inklusionsanteil (mit etwa 52 %) als der NRW-Schnitt (45,8 %). Alle Schulstufen zusammen haben eine etwas **höhere Inklusionsquote** (50,7 %) als der NRW Schnitt (43,7 %) in 2019/20. Dies ist durchaus als ein Zeichen gelingender Inklusion zu betrachten, bietet aber auch mehr Potential für weiteres Wachstum der Förderschulen.

Die letzten Jahre zeigen deutlich, dass die Schülerzahlen an Förderschulen steigen, nicht nur in der Stadt Hamm, sondern landes- und bundesweit, möglicherweise auch weil es ein „Zurück“ zur Förderschule in den Augen der Eltern gibt. Auch andere Gründe, wie der medizinische Fortschritt, die gesellschaftliche und demographische Entwicklung (insbesondere die insgesamt steigenden Schülerzahlen) und die Anreize im System (so können Schulen Klassenfrequenzen reduzieren, wenn sie mehr als zwei Kinder mit Förderschwerpunkt aufnehmen, dies ist in manchen Situationen für Schulen attraktiv, auch bringen Förderkinder „Stellenanteile“ mit an die aufnehmenden Schulen) spielen mancherorts (nicht überall!) eine Rolle. Der Erlass zur Neuausrichtung der Inklusion sieht die Aufnahme von drei Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung pro Eingangsklasse vor: Damit ist an Schulen des Gemeinsamen Lernens in der Regel diese Voraussetzung erfüllt (BR Arnsberg vom 18.02.21).

Die Gründe für die steigenden Schülerzahlen sind vielfältig, hängen vom Förderschwerpunkt ab und bleiben letztlich auch wissenschaftlich unklar – wir halten daher einen Aufschlag von 5 % auf die berechnete Fortschreibung der Gesamtschülerzahlen für angemessen in unseren Berechnungen und kommen in diesem Papier später noch einmal auf die möglichen lokalen Ursachen zurück.

Auswirkungen der Inklusion und ihre Folgen für die SuS-Zahlen in den Förderschulen

Im Rahmen der SEP ist diese Frage mit allen Förderschulleiterinnen besprochen worden. Die Vorgehensweise dieses Gutachtens (Fortschreibung mit Sicherheitsaufschlag) wurde für sachgerecht gehalten, da auch die Schulexperten die Anstiege der Schülerzahlen nicht sicher erklären konnten.

Die Bertelsmann Stiftung hat eine Studie von Klaus Klemm herausgegeben¹⁶, die der Inklusion in Deutschland ein miserables Zeugnis ausstellt, allerdings mit Basis der Daten bis 2016/17. Seitdem ist die Inklusion zwar fortgeschritten (mehr Kinder im GU), es gibt allerdings auch mehr Kinder, denen ein Förderbedarf zuerkannt wurde, so dass die Schlussfolgerung von Klaus Klemm sich noch verschärft hat. Diese müssen aber eingeordnet werden in die generelle Haltung von Klaus Klemm, der das „Separierende Unterrichten“ (Resumée, S. 16) von Kindern in Förderschulen grundsätzlich ablehnt.

Etwas neueres Datenmaterial verarbeiten Helen und Marcus Knauf in ihrer Analyse¹⁷ zur Entwicklung der Inklusionszahlen, sie kommen zu dem Schluss,

„Statt Kinder mit Behinderung aus den Förderschulen herauszuholen und inklusiv zu beschulen, werden immer mehr Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen als Behinderte deklariert. Die aktuellen Zahlen der Bildungsstatistik zeigen, dass dies mittlerweile mehr als 90.000 Kinder betrifft – diese „neuen Behinderten“ verschaffen den Schulen zusätzliches Personal und damit Entlastung. Auf der Strecke bleiben die Kinder an den Förderschulen, die nicht bzw. nur unter schlechten Rahmenbedingungen in die allgemeinen Schulen integriert werden; ihre Integration stagniert – auch das zeigen die aktuellen Daten der Statistik. Deutschland erfüllt damit seine völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der UN Behindertenrechtskonvention nicht. Dies ist eine ernüchternde Bilanz zum 10. Jahrestag des Inkrafttretens der UN BRK in Deutschland.“ Zusammenfassung auf: https://www.pedocs.de/front-door.php?source_opus=16689

Der Mittendrin e.V.¹⁸ als Interessensvertretung der Behinderten kommentiert die Ergebnisse der Studie von Helen und Marcus Knauf in einer Studie der Bertelsmann Stiftung so:

¹⁶ https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Unterwegs-zur-inkluisiven-Schule_2018.pdf 12.12.2019

¹⁷ Schulische Inklusion in Deutschland 2009 - 2017, Bielefeld, 2019 <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?Fid=1160645#vollanzeige> 12.12.2019

¹⁸ der Mittendrin e.V. ist ein Zusammenschluss von Eltern mit behinderten Kindern, 12.12.2019

„Besonders die Ergebnisse der [Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen](#) sind erschreckend. Demnach ist zum Beispiel die Schüler*innenzahl der Sonderschulen Geistige Entwicklung seit 2009 um immense 19 Prozent gestiegen. Bezieht man die Schüler*innen dieses Förderschwerpunkts in der Inklusion mit ein, dann hat NRW heute gut 30 Prozent mehr Schüler*innen mit geistiger Behinderung als zuvor. Die Zahl der Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale Entwicklung ist bereinigt sogar um 86 Prozent gestiegen.“¹⁹

3.7 Fazit der Schülerzahlenanalyse

Die unterdurchschnittlichen Werte beim Förderschulbesuch in der Stadt Hamm sind sicherlich positiv zu bewerten und spiegeln die vorbildliche Arbeit im Bereich der Inklusion in der Vergangenheit, zeigen aber auch, dass es für die Zahl der Kinder an den Schulen noch deutlich Spielraum nach oben gibt, falls sich das Wahlverhalten der Eltern an den Durchschnitt in NRW angleichen sollte.

¹⁹ <https://www.mittendrin-koeln.de/inklusions-pegel/politik/nordrhein-westfalen/meldung/news/nrw-statistik-findet-keine-inklusion/> 6.12.2019

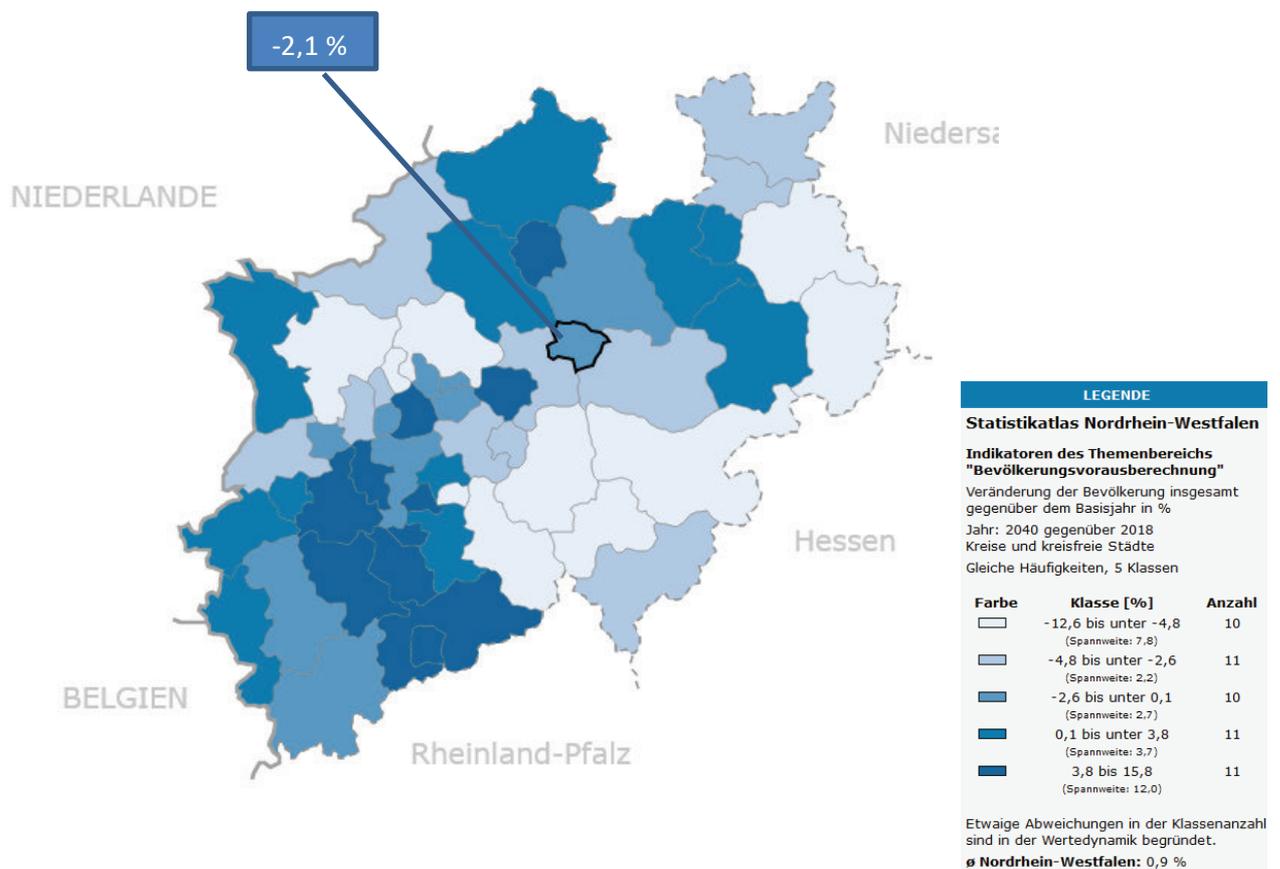
4 Deskription vorliegender Daten, Prognose und Szenarien

Die zukünftigen Schülerzahlen der Förderschulen setzen sich zusammen aus der künftigen Schülerzahlenentwicklung und der auf diese Grundgesamtheit angewendeten Förderquote²⁰.

Die Basis der künftigen Schülerzahlen ist uns recht sicher bekannt für die nächsten sechs Jahre, da die Kinder bereits geboren sind. Für die Zeit ab 2025/26 ist die Prognose sehr unsicher. Noch unsicherer ist die Förderquote, da diese sowohl politischen Einflüssen unterliegt als auch kaum prognostizierbaren Veränderungen im Elternwahlverhalten.

4.1 Grundlagen der Schülerzahlenberechnung²¹

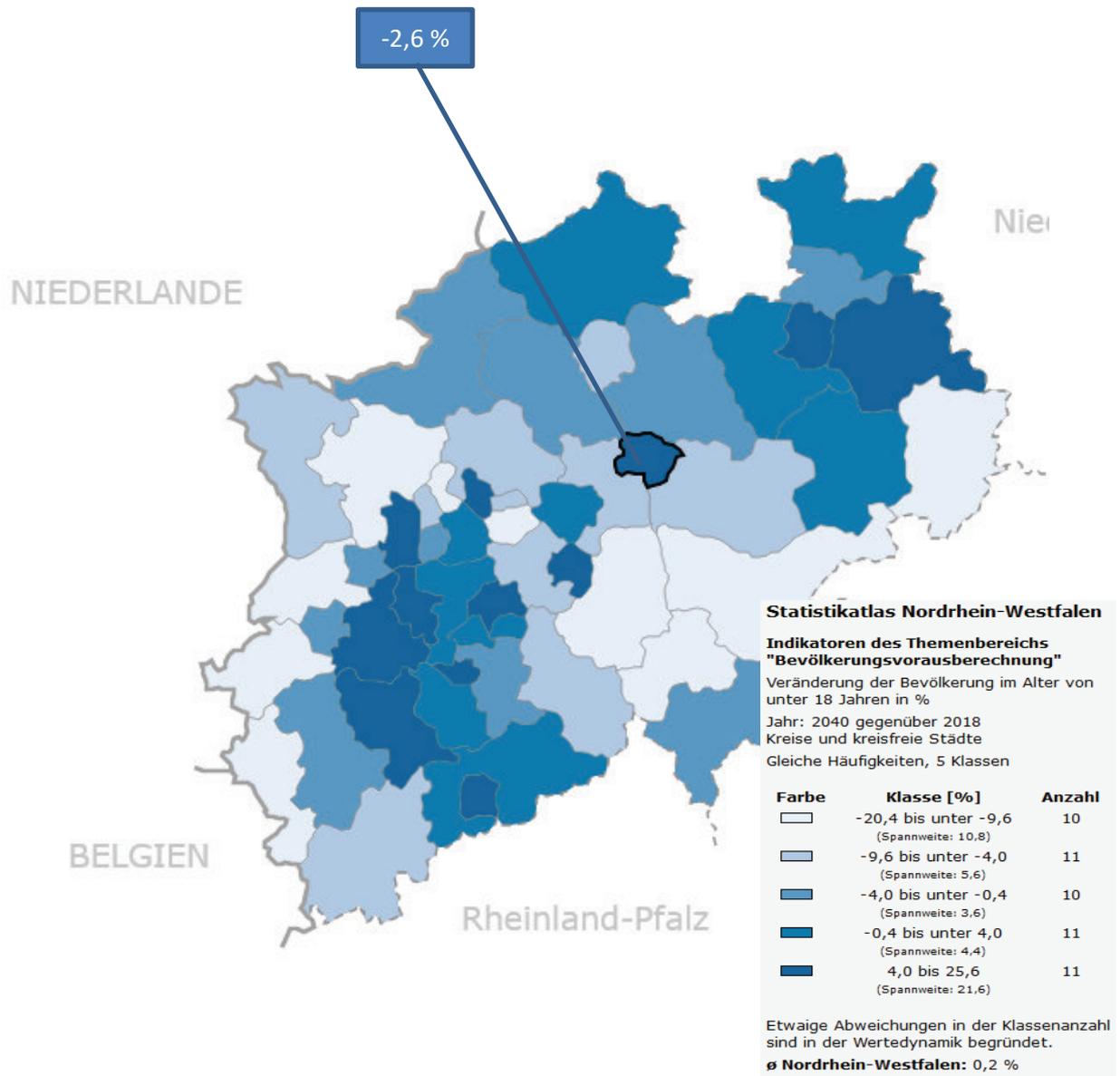
Insgesamt prognostiziert IT NRW der Stadt Hamm bis 2040 auch auf der Basis der neuen Berechnungen von 2018, die die Migrationsbewegungen von 2015 und 2016 enthalten, einen Bevölkerungsrückgang von -2,1 % gegenüber 2018 (gesamte Bevölkerung, alle Kohorten). Dieser Wert ist deutlich unterdurchschnittlich, gemessen an einem Bevölkerungsanstieg in NRW um 0,9 % im selben Zeitraum.



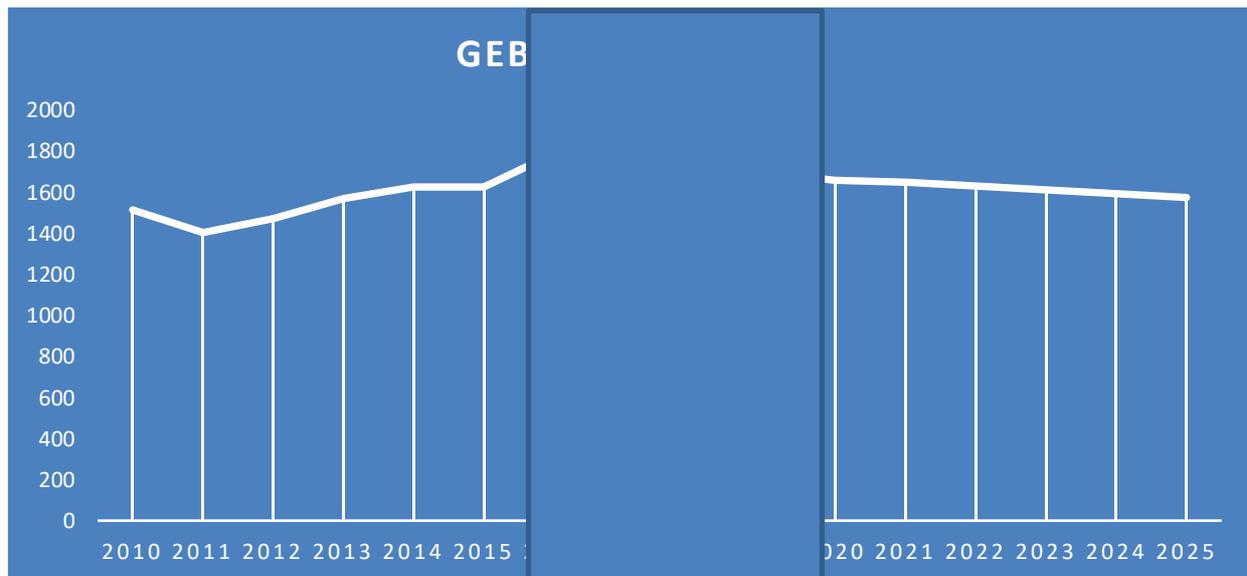
²⁰ NICHT aber getrennt prognostizierten Anteilen von Kindern mit Förderbedarf an der Bevölkerung!

²¹ <https://www.statistikatlas.nrw.de/> (Abruf 29.6.2021)

Die schulnahen Kohorten, also Jugendliche und Kinder (U18) entwickeln sich etwa gleich, weil die Bevölkerung „vom jungen Ende her schrumpft“. Für die Stadt Hamm werden bis 2040 -2,6 % in dieser Altersgruppe prognostiziert – dies gemessen am NRW-Schnitt von 0,2 %. Im Land gibt es also gegenüber heute einen sehr leichten Rückgang in dieser Altersgruppe.



Für die Stadt Hamm sind die hier dargestellten Geburtenzahlen festgehalten. Bis 2020 sind es IST-Werte, für die Zeit danach handelt es sich um Werte der Geburtenprognose von IT NRW mit Datenbasis 2018. Die Geburten sind im vergangenen 6-Jahreszeitraum langsam gesunken, allerdings von einem Maximum in 2016 ausgehend, d.h. auf einem immer noch höheren Niveau als in der Vorperiode. Die hell hinterlegte Fläche (Geburten 2016 – 2020) bildet die Einschulungsjahrgänge 2021 bis 2026 ab, die starke Steigung liegt also bereits hinter Hamm (letzter Einschulungsjahrgang), das Niveau bleibt aber recht hoch.



4.2 Abschätzung der Förderquote (Land NRW)

Das Land NRW rechnete noch bei Einführung der Inklusion mit einer Inklusionsquote von 70 Prozent bis zum Jahr 2025 bei Schülern mit Lern- und Entwicklungsstörungen („LES“) sowie mit 50 Prozent bei den anderen Förderschwerpunkten, was in der Summe über alle Förderbedarfe eine Inklusionsquote von 65 % ergibt. Das damalige Gutachten²² des Städte- und Gemeindebundes zur Inklusion rechnete bis 2019 mit einer Inklusionsquote von 40 bis 50 Prozent bei den Förderschwerpunkten GG, KM und HK. Dass diese Prognosen unzutreffend waren, wissen wir heute. Wir wissen auch, dass die steigende Anzahl von Kindern, denen seit 2014 ein Förderbedarf zuerkannt wurde, vor allem an den allgemeinen Schulen zu einer Veränderung der Zusammensetzung der Lerngruppen geführt, die der (verbliebenen) Förderschulen aber wenig verändert hat. Die Zahl und Quote der Kinder auf Förderschulen, gemessen an der historischen Entwicklung der gesamten Schülerzahl, ist heute nahezu auf dem Stand von vor der Gesetzesänderung.²³ Über alle Schulstufen hinweg hat die

²² Schwarz, Weishaupt, Schneider, Makles, Tarazona; Mögliche kommunale Folgekosten der Umsetzung der Inklusion im Schulbereich in NRW (...), 2013. Gutachten im Auftrag des Städtetages, des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes NRW.

²³ Vgl. dazu auch die Klemm Studie von 2015 im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, „Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ etwa auf S. 38, die sich auf die Entwicklung von 2009 bis 2013/14 bezieht.

Inklusion (Quote Schüler mit Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht) in jedem einzelnen Jahr seit 2009 zugenommen. Auch die Zahl und Quote der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf („SPFB“) stieg im gleichen Zeitraum kontinuierlich von 127.444 vor zehn Jahren auf 148.753 (2019/20) bei einer Gesamtschülerzahl über alle Schulstufen von etwa 2,5 Mio. (s. Tabelle und Graphik auf dieser Seite).²⁴ Der Inklusionsanteil in NRW liegt bei knapp 44 %, der Förderanteil bei 6%.

Jahr	öffentliche Schulen und private Ersatzschulen					GE	KME	allgemeine Schulen und Förderschulen			Schülerinnen und Schüler insgesamt
	Lern-/Entwicklungsstörungen			Sinnesschädigungen				Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung			
	LE	ESE	SQ	HK	SE			LES zusammen	Sonstige	zusammen	
1991	42.384	6.612	7.851	3.089	1.741	12.177	5.591	56.847	22.598	79.445	2.550.544
1992	43.615	7.082	8.435	3.103	1.763	12.286	5.909	59.132	23.061	82.193	2.566.994
1993	45.145	7.372	8.900	3.229	1.818	12.542	6.131	61.417	23.720	85.137	2.596.426
1994	46.387	8.023	9.159	3.248	1.885	12.834	6.266	63.569	24.233	87.802	2.626.007
1995	47.179	8.247	9.288	3.341	1.920	12.841	6.159	64.714	24.261	88.975	2.665.205
1996	46.136	8.615	9.476	3.426	2.030	13.103	6.396	64.227	24.955	89.182	2.713.558
1997	46.278	9.182	9.891	3.471	2.070	13.560	6.806	65.351	25.907	91.258	2.768.962
1998	47.177	9.574	10.002	3.467	2.078	13.921	7.056	66.753	26.522	93.275	2.805.000
1999	48.994	10.248	10.438	3.577	2.150	14.453	7.332	69.680	27.512	97.192	2.837.444
2000	54.158	12.288	10.644	4.649	2.444	14.978	8.958	77.090	31.029	108.119	2.859.677
2001	57.186	13.537	10.862	4.792	2.343	15.600	9.188	81.585	31.923	113.508	2.871.584
2002	59.524	14.603	11.376	4.873	2.459	16.341	9.399	85.503	33.072	118.575	2.886.101
2003	60.642	15.381	11.706	4.932	2.504	16.968	9.609	87.729	34.013	121.742	2.908.107
2004	59.851	16.138	12.107	5.023	2.722	17.394	9.754	88.096	34.893	122.989	2.913.332
2005	58.174	16.666	12.587	5.038	2.726	17.923	9.885	87.427	35.572	122.999	2.903.426
2006	56.862	17.721	13.208	5.061	2.774	18.329	9.922	87.791	36.086	123.877	2.880.193
2007	55.965	18.611	13.949	5.106	2.749	18.705	10.092	88.525	36.652	125.177	2.861.251
2008	54.688	19.910	14.568	5.171	2.688	19.075	10.157	89.166	37.091	126.257	2.826.162
2009	53.199	21.400	15.313	5.297	2.725	19.305	10.205	89.912	37.532	127.444	2.799.259
2010	51.822	22.491	15.824	5.388	2.733	19.455	10.255	90.137	37.831	127.968	2.754.304
2011	49.524	23.785	16.314	5.349	2.766	19.607	10.333	89.623	38.055	127.678	2.717.246
2012	47.437	25.962	16.726	5.456	2.815	19.396	10.480	90.125	38.147	128.272	2.665.076
2013	45.934	28.582	17.600	5.598	2.906	19.531	10.671	92.116	38.706	130.822	2.583.286
2014	44.511	30.192	18.235	5.746	2.986	19.855	10.753	92.938	39.340	132.278	2.547.676
2015	42.889	31.589	18.725	5.912	3.055	20.551	10.860	93.203	40.378	133.581	2.518.937
2016	43.094	32.504	19.066	6.053	3.166	21.479	10.997	94.664	41.695	136.359	2.519.527
2017	44.167	33.842	19.777	6.248	3.275	22.167	11.053	97.786	42.743	140.529	2.501.770
2018	45.365	34.932	20.280	6.342	3.348	22.806	11.183	100.577	43.679	144.256	2.478.880
2019	47.555	35.496	20.947	6.518	3.462	23.492	11.283	103.998	44.755	148.753	2.462.531

Tab. 2.11. Entwicklung in NRW, alle Schulstufen, private und öff. Schulen, IT NRW, 2021

²⁴ MSB NRW, Stat. Übersicht, Daten und Kennziffern zur Inklusion 2019/20, Tab. 2.11, S. 37

Jahr	Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung				Schülerinnen und Schüler insgesamt	Inklusions- anteil	Förderanteil
	mit			ohne			
	in allgemeinen Schulen	in Förderschulen	zusammen				
1991	979	78.466	79.445	2.471.099	2.550.544	1,2%	3,1%
1992	1.352	80.841	82.193	2.484.801	2.566.994	1,6%	3,2%
1993	1.707	83.430	85.137	2.511.289	2.596.426	2,0%	3,3%
1994	2.172	85.630	87.802	2.538.205	2.626.007	2,5%	3,3%
1995	3.044	85.931	88.975	2.576.230	2.665.205	3,4%	3,3%
1996	4.088	85.094	89.182	2.624.376	2.713.558	4,6%	3,3%
1997	5.002	86.256	91.258	2.677.704	2.768.962	5,5%	3,3%
1998	6.282	86.993	93.275	2.711.725	2.805.000	6,7%	3,3%
1999	7.628	89.564	97.192	2.740.252	2.837.444	7,8%	3,4%
2000	9.565	98.554	108.119	2.751.558	2.859.677	8,8%	3,8%
2001	10.911	102.597	113.508	2.758.076	2.871.584	9,6%	4,0%
2002	12.154	106.421	118.575	2.767.526	2.886.101	10,3%	4,1%
2003	12.615	109.127	121.742	2.786.365	2.908.107	10,4%	4,2%
2004	13.198	109.791	122.989	2.790.343	2.913.332	10,7%	4,2%
2005	14.261	108.738	122.999	2.780.427	2.903.426	11,6%	4,2%
2006	15.224	108.653	123.877	2.756.316	2.880.193	12,3%	4,3%
2007	16.716	108.461	125.177	2.736.074	2.861.251	13,4%	4,4%
2008	18.486	107.771	126.257	2.699.905	2.826.162	14,6%	4,5%
2009	20.494	106.950	127.444	2.671.815	2.799.259	16,1%	4,6%
2010	23.411	104.557	127.968	2.626.336	2.754.304	18,3%	4,6%
2011	27.211	100.467	127.678	2.589.568	2.717.246	21,3%	4,7%
2012	33.013	95.259	128.272	2.536.804	2.665.076	25,7%	4,8%
2013	39.698	91.124	130.822	2.452.464	2.583.286	30,3%	5,1%
2014	45.753	86.525	132.278	2.415.398	2.547.676	34,6%	5,2%
2015	51.296	82.285	133.581	2.385.356	2.518.937	38,4%	5,3%
2016	55.230	81.129	136.359	2.383.168	2.519.527	40,5%	5,4%
2017	59.142	81.387	140.529	2.361.241	2.501.770	42,1%	5,6%
2018	62.074	82.182	144.256	2.334.624	2.478.880	43,0%	5,8%
2019	65.023	83.730	148.753	2.313.778	2.462.531	43,7%	6,0%

Die Verteilung der Schüler mit Förderschwerpunkten auf Schulformen und die Entwicklung in der Zeit zeigt diese Tabelle:

Öffentliche und Private Schulen										Förderschwerpunkt: alle	
Jahr	Grundschule	PRIMUS-Schule	Hauptschule	Realschule	Sekundarschule	Gemeinschaftsschule	Gesamtschule	Gymnasium	Freie Waldorfschule	Berufskolleg	zusammen
ohne Stufenzuordnung (Weiterbildungskolleg und Schule für Kranke)											
Insgesamt											
1991	64,5%	-	-	-	-	-	-	-	35,5%	-	100,0%
1992	60,9%	-	-	-	-	-	16,5%	-	22,6%	-	100,0%
1993	63,8%	-	-	-	-	-	17,7%	-	18,5%	-	100,0%
1994	68,6%	-	-	-	-	-	15,8%	-	15,5%	-	100,0%
1995	82,5%	-	0,2%	0,0%	-	-	6,1%	0,0%	11,2%	-	100,0%
1996	86,4%	-	-	0,1%	-	-	4,9%	0,0%	8,6%	-	100,0%
1997	87,6%	-	0,2%	0,1%	-	-	4,7%	-	7,4%	-	100,0%
1998	75,2%	-	6,6%	0,1%	-	-	11,1%	0,1%	6,9%	-	100,0%
1999	74,8%	-	8,3%	0,6%	-	-	10,2%	0,4%	5,7%	-	100,0%
2000	65,6%	-	9,7%	0,6%	-	-	9,3%	0,4%	5,0%	9,4%	100,0%
2001	59,0%	-	10,8%	0,6%	-	-	8,6%	0,5%	4,9%	15,7%	100,0%
2002	56,2%	-	11,2%	0,8%	-	-	8,6%	0,5%	4,7%	18,0%	100,0%
2003	55,2%	-	11,9%	0,9%	-	-	8,7%	0,7%	4,7%	17,9%	100,0%
2004	53,4%	-	13,0%	1,0%	-	-	9,1%	0,8%	4,7%	17,9%	100,0%
2005	50,7%	-	14,5%	1,0%	-	-	9,3%	0,7%	4,6%	19,2%	100,0%
2006	50,3%	-	16,0%	1,2%	-	-	9,0%	0,7%	3,9%	18,8%	100,0%
2007	50,0%	-	16,2%	1,3%	-	-	8,6%	0,8%	3,5%	19,5%	100,0%
2008	49,7%	-	17,6%	1,4%	-	-	8,4%	0,8%	3,2%	18,9%	100,0%
2009	51,1%	-	18,4%	1,6%	-	-	8,3%	0,8%	3,1%	16,8%	100,0%
2010	49,4%	-	20,4%	2,0%	-	-	8,2%	0,8%	2,8%	16,4%	100,0%
2011	48,5%	-	21,8%	2,6%	-	0,2%	8,8%	1,2%	2,3%	14,7%	100,0%
2012	48,0%	-	21,4%	3,8%	0,9%	0,4%	10,3%	1,3%	1,9%	12,1%	100,0%
2013	46,0%	0,0%	20,2%	5,1%	2,6%	0,5%	12,2%	1,8%	1,6%	9,9%	100,0%
2014	42,1%	0,1%	18,4%	6,4%	4,2%	0,5%	15,8%	2,5%	1,5%	8,5%	100,0%
2015	37,8%	0,2%	16,3%	8,0%	5,3%	0,7%	19,3%	3,4%	1,4%	7,5%	100,0%
2016	35,1%	0,2%	13,5%	8,9%	6,8%	0,6%	22,9%	4,2%	1,3%	6,6%	100,0%
2017	32,1%	0,3%	11,4%	9,9%	7,2%	0,5%	25,5%	5,0%	1,2%	7,1%	100,0%
2018	31,3%	0,3%	9,9%	10,5%	7,2%	0,4%	27,5%	4,9%	1,1%	6,9%	100,0%
2019	30,9%	0,4%	9,2%	11,0%	7,3%	0,4%	29,2%	4,4%	1,1%	6,0%	100,0%

a.a.O. S. 194

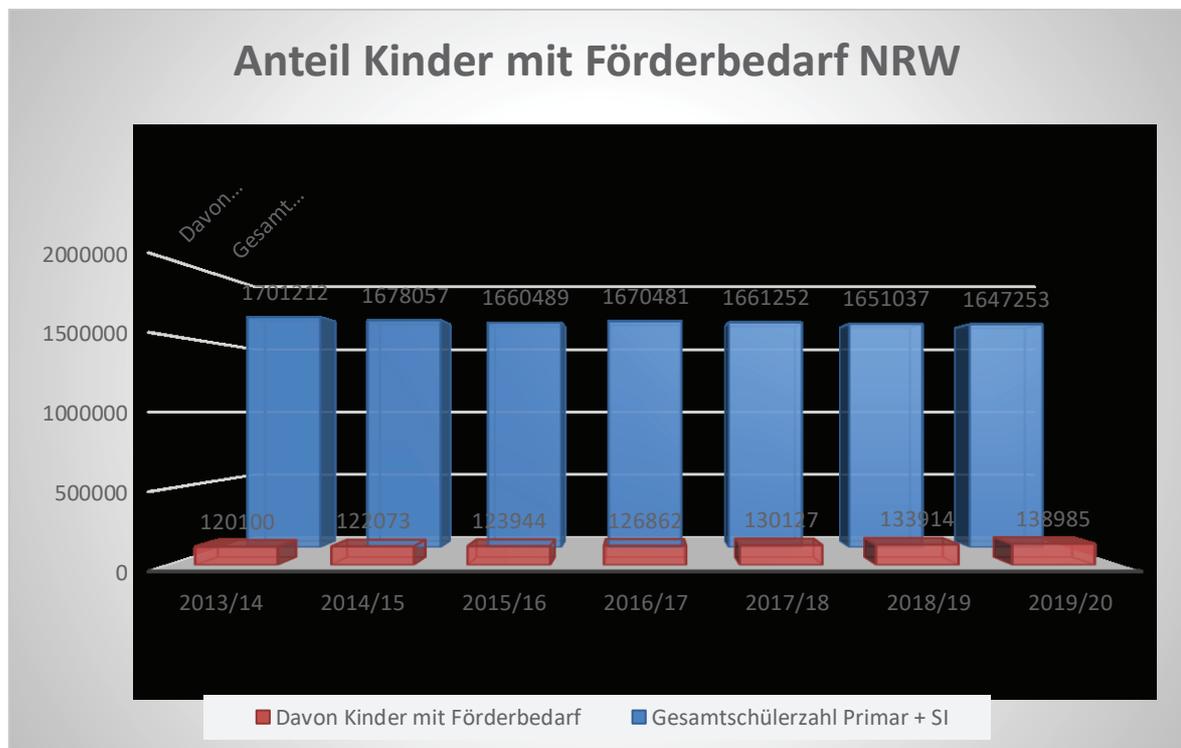
Am stärksten ist demnach der Anteil der Kinder mit Förderbedarf an den Grundschulen, auch an den Gesamtschulen ist er sehr hoch, am Gymnasium ist er am niedrigsten (4,4 %, wenn man die seltenen, auslaufenden Schulformen außer Acht lässt).

Als Durchschnitt an der Schülerschaft insgesamt liegt der Anteil der Förderschüler (Tab. 2.12., S. 89) heute bei 6 %. Die Steigerungen sind am stärksten bei ES (Steigerung von 16,5 auf 23,8 %) und Sprache (von 11,8 auf 13,8 %). Die Zahlen der Kinder mit Förderbedarf Lernen gehen zurück, die für Geistige Entwicklung steigen verhalten (+0,6 Prozentpunkte).

An den Grundschulen des Landes gab es 2009 1,5 % aller Schulkinder, die einen Förderbedarf hatten, heute sind es doppelt so viele (obwohl diese Förderbedarfe erst ab der 3. Klasse festgestellt werden), das gilt sowohl anteilig wie auch in absoluten Zahlen (Tab. 2.12 IT NRW, S. 85 a.a.O.)

Etwa gut sieben Prozent aller Kinder aus der **Primar- und SI-Stufe** hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf deutlich erhöht.

- Im Schuljahr 2013/14 zählte das MSW 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %)²⁵
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 und 7,3 %
- Bis zum Schuljahr 2019/20 stiegen die Zahlen auf 138.985 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.647.253 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,4 %).



Förderorte sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell seit 2019 sollen diese für die Förderschulen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an,

²⁵ https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Inklusion_2019.pdf (Abruf 20.10.2020)

das Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %) in NRW, in Hamm sind es weniger.

Die vorstehenden Absätze zur Beschreibung der Situation erlauben uns, Annahmen zur Prognoseberechnung zu treffen.

Dennoch ist eine Prognose für die Förderschulen volatil, wir bilden daher Prämissen und behelfen uns mit Szenarien.

1. Die Anzahl von Förderkindern hängt an der demographischen Entwicklung.
2. Die Förderquote wird sich dort einpendeln, wo sie nach dem gewichteten Mittel der letzten Jahre (seit 2016) lag.
3. Alternativ ist es möglich, dass sie so hoch bleibt, wie sie zuletzt war – also als Prognose gemäß dem letzten, gemessenen Wert.
4. Abweichungen sind eher nach oben als nach unten möglich.

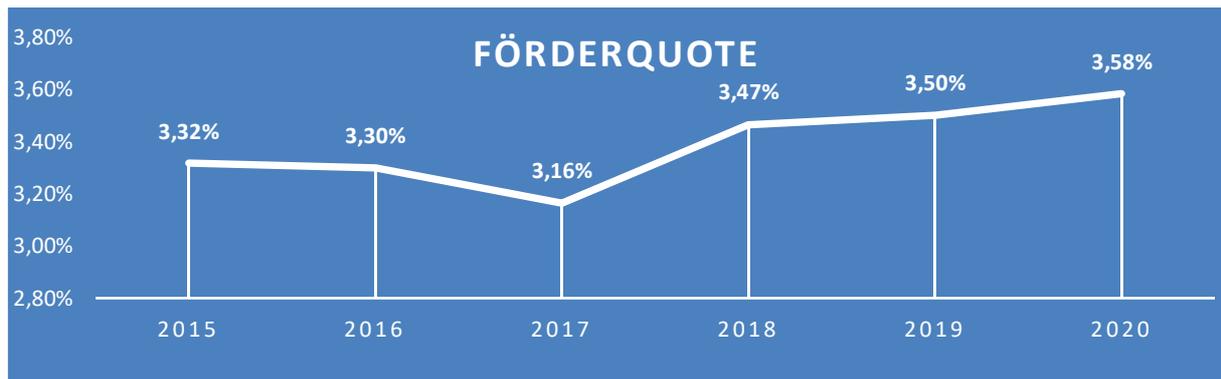
Diese Faktoren beeinflussen die Wahl des Förderortes und damit die Schülerzahl der Förderschulen. Die bisherige Entwicklung in der Stadt Hamm war wie vorne beschrieben – die Förderschulen waren zunächst geschrumpft und befinden sich jetzt wieder auf altem Niveau (von 2015), die GG Schule ist kontinuierlich leicht gewachsen.

Aus der hier benutzten Bevölkerungsprognose und den bisherigen Quoten an Kindern in den Förderschulen der Stadt haben wir die Prognose für die einzelnen Förderschulen (nur die öffentlichen, die uns für die SEP interessieren) errechnet, indem wir die Quote (des gewichteten Mittels der letzten fünf Jahre von 3,44 %) angewendet haben. Der momentane Trend ist allerdings steigend, auch die Coronalage trägt derzeit zu einer (vorübergehenden?) weiteren Steigerung bei. Wir geben in der Prognose daher wahrscheinliche Abweichungen nur nach oben an und errechnen ein weiteres Szenario mit dem letzten gemessenen Wert, der gleichzeitig der höchste ist.

Förderquotenberechnung, Stadt Hamm gesamt, Basis IST-SuS-Daten						
	IST Zahlen					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamt SuS Stadt Hamm	20.686	20.609	20.258	19.905	19.785	19.810
Darin SuS an öffentlichen Förderschulen (ohne Heithof)	686	680	641	690	693	710
Förderquote*	3,32%	3,30%	3,16%	3,47%	3,50%	3,58%
Gewicht für die Ermittlung des gew. Durchschnitts	0,00%	10,00%	17,5%	20%	20%	32,5%

*Tab. 21111-0710is (D07.1), Statistik der allgemeinbildenden Schulen, öff. und priv.

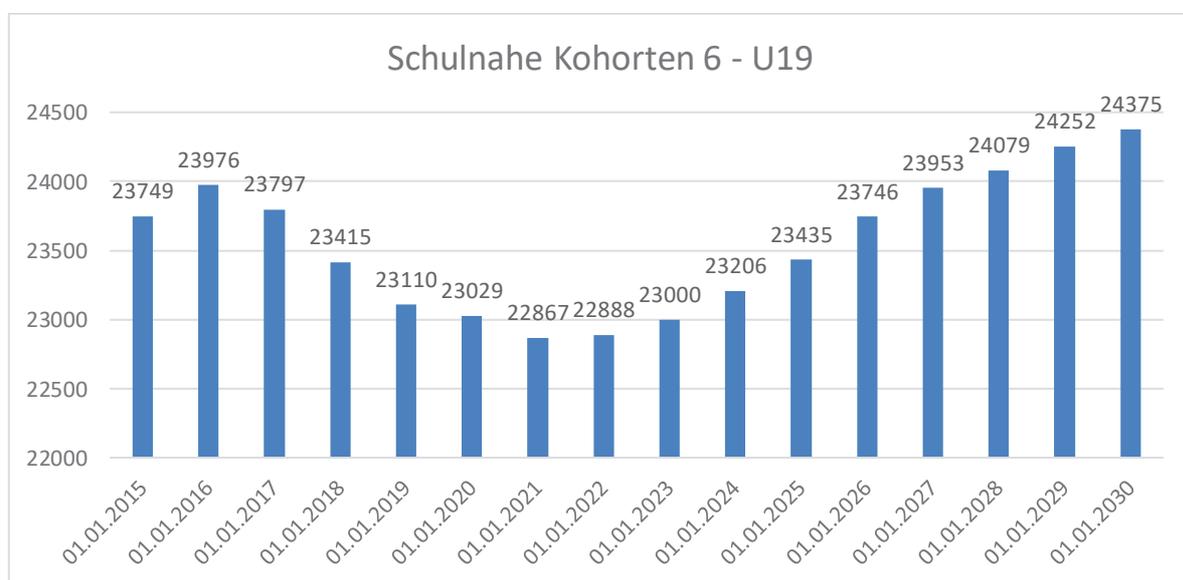
*nur städtische Schulen und gemessen an der Gesamtschülerzahl nach IT NRW (IT NRW, Tab 21111-0710)



4.3 Gesamtprognose²⁶

Die relevante Altersgruppe der 6- bis unter 19-Jährigen entwickelt sich in der Stadt Hamm zunächst bis 2020 noch konstant, dann wieder steigend. Die Bevölkerungsprognose ist von IT NRW übernommen (es handelt sich um die neue Bevölkerungsprognose mit Datenbasis 2018, die für die Kreise und kreisfreien Städte vorliegt) und um die bisher bekannten Werte korrigiert worden (Jahre 2015 – 2020). Die Geburtenentwicklung ist geringer als die Prognose von IT unterstellt.

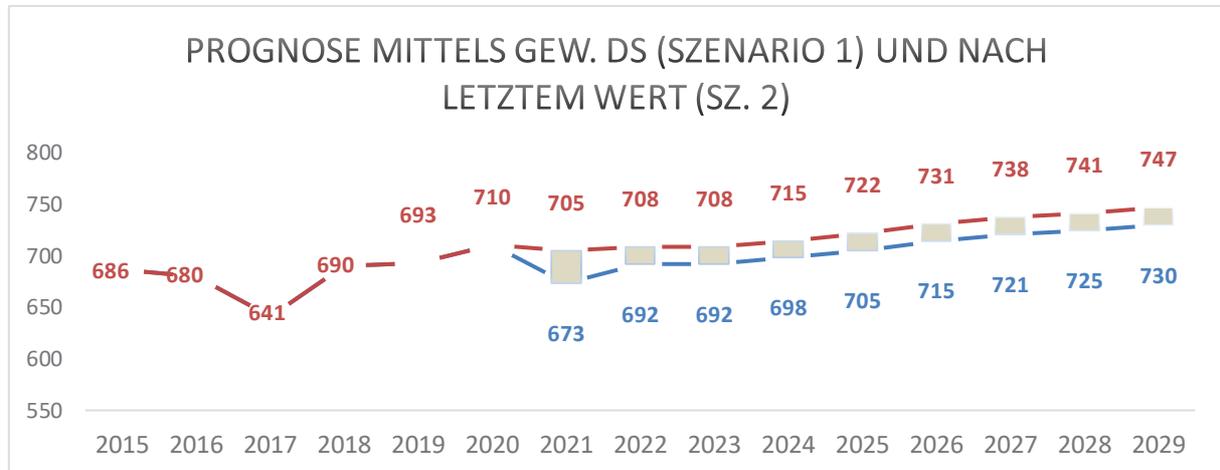
Die Trendentwicklung ist negativ von 2016 aus betrachtet. Betrachtet man die Situation aber von 2021 aus, dann lässt sich bis 2025 und v.a. später ein Ansteigen der schulnahen Kohorten erkennen.



Quelle: IT NRW, 12421, 2019, eigene Graphik

²⁶ Erläuterungen zum Modell, s. Anhang

Wenn so verfahren wird, d.h. auf die steigende Schülerzahl die etwas höhere Quote von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf angewendet wird, dann ergeben sich für die nächsten Jahre die folgenden, leicht steigenden Werte für die Förderschulen:



Quelle: letzte beiden Tabellen: eigene Berechnung auf der Basis der Förderschulzahlen der öffentliche Schulstatistik

Es folgen nun die aus der Gesamtprognose abgeleiteten Prognosen der einzelnen Schulen.

Die Zuordnung der Schülerzahlen zu den Jahrgangsstufen ist im Rückblick teilweise nicht nachvollziehbar, weil sich die Vorgaben der Zuordnung verändert haben und die Schulen ihre Schülerzahlen auch unterschiedlich eingetragen haben. Wir haben versucht, durchgängig zuzuordnen, können die Korrektheit der Zuordnung aber nicht valide angeben.

Im Folgenden werden die Prognosen mit einer Schwankungsbreite von 9 % nach oben angegeben. Diese 9 % beschreiben die Differenz zwischen der Förderquote nach dem gewichteten, historischen Mittel (3,44 %) und der Förderquote nach der letzten festgestellten historischen Zahl (3,58 %). Bitte beachten Sie die leicht angepassten Maßstäbe der Graphiken!

4.4 Mark-Twain Schule / ES

Die Schule ist seit 2016 eher mit abnehmenden Zahlen konfrontiert, weil sie auf die Primarstufe beschränkt wurde. In 2020 steigen sie erstmals wieder leicht. Die Prognose liegt nach hinten heraus etwas höher als die bisherigen SuS-Zahlen waren. Es ergeben sich rechnerisch 4 Klassen/Lerngruppen, faktisch können es mehr sein, je nach Besetzung der Stufen.²⁷ Derzeit werden 5 Gruppen von zwischen 8 und 12 Kindern gebildet.

Prognose Hamm, FÖ ES Mark-Twain Schule														
Schülerzahl / JgSt.	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	3	10	4	5	12	11	5	5	5	5	5	5	5	5
2	26	28	18	8	11	10	15	15	15	15	15	15	15	15
3	21	13	3	13	6	17	9	9	9	9	9	9	9	9
4	26	15	21	15	16	4	20	20	20	20	21	21	21	21
Gesamt	76	66	46	41	45	42*	49	49	49	50	50	51	51	51

*vorl. Zahlen lt. Schnellmeldung

Bei Einbeziehung von bis zu 9 % Schwankung nach oben könnten die SuS-Zahlen max. bei ca. 57 liegen. Rechnerisch werden bis 4 Lerngruppen gebildet.



²⁷ Die Klassenbildung ist - weder an dieser noch an den folgenden Schulen - nicht klar zu prognostizieren, weil sie von den Schulen gestaltbar ist und auch in der Vergangenheit statistisch flexibel administriert wurde. Häufig wird in jahrgangsgemischten Gruppen unterrichtet. Die Gesamtschülerzahl lässt sich also nicht, wie es unser Modell tun muss, durch die Klassenfrequenz teilen, um die Klassenzahl zu errechnen.

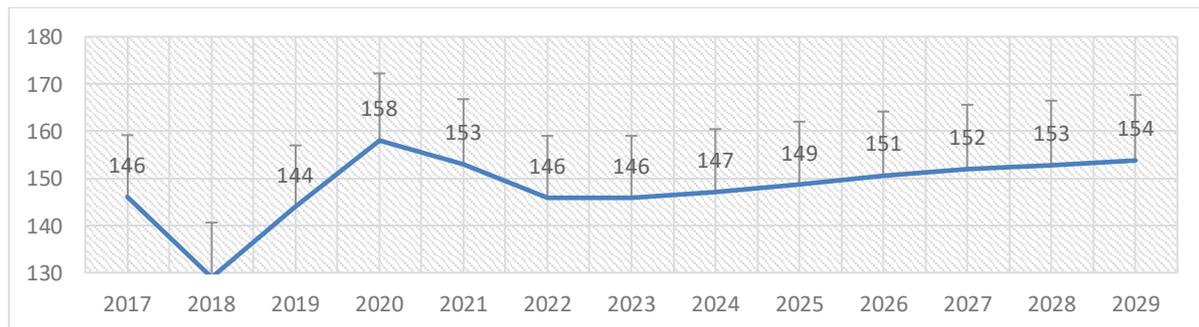
4.5 Lindenschule, SQ

Die Schule hatte heute etwas mehr Schülerinnen und Schüler als in den Jahren vorher, die Prognose bleibt in der alten Höhe.

Prognose Hamm, FÖ SQ Lindenschule														
Schülerzahl / JgSt.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	32	22	24	33	34	32	31	31	32	32	32	33	33	33
2	59	62	55	49	64	74	57	57	57	58	58	59	59	60
3	36	27	27	33	25	22	28	28	28	28	29	29	29	29
4	22	35	23	29	35	25	30	30	31	31	31	32	32	32
Gesamt	149	146	129	144	158	153*	146	146	148	149	151	152	153	154

*lt. Schnellmeldung

In der Prognose werden die beiden Jahre 2018 und 2020 als „Ausreißer nach unten und oben“ betrachtet, Wachstum setzt aber dennoch ein. Die neue Größe liegt dann eher um 150. Die wahrscheinliche Abweichung nach oben führt zu Schülerzahlen bis 170. Rein rechnerisch werden hier bis zu 12 Lerngruppen gebildet.



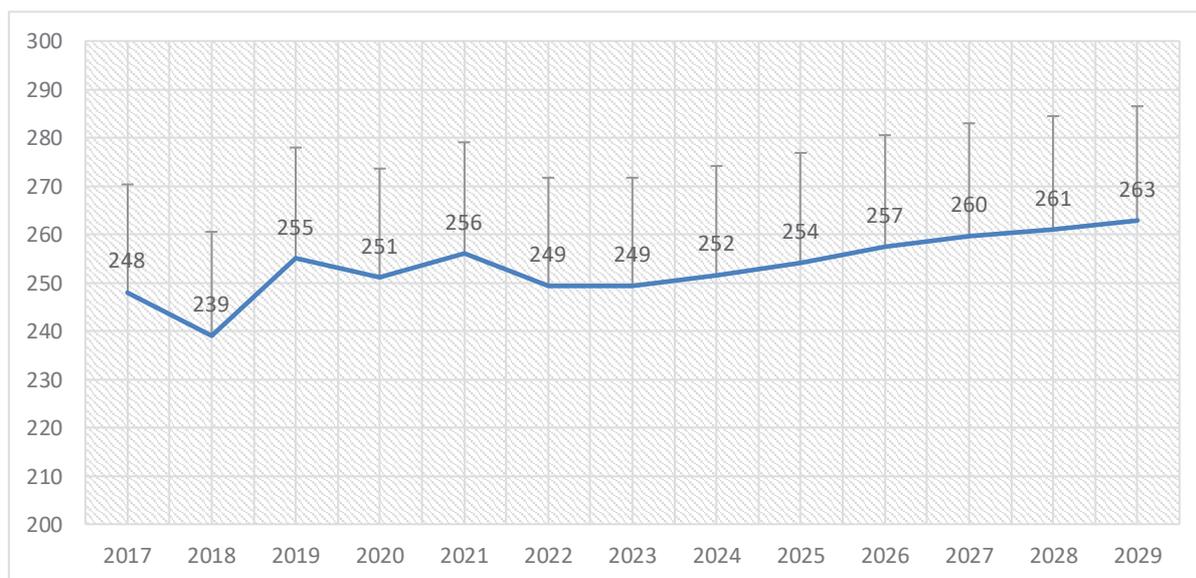
4.6 Alfred-Delp Schule, GG

Die Schule war in den letzten Jahren recht konstant, die SuS-Zahlen liegen um 250 und steigen in unserer Prognose weiter leicht an.

Prognose Hamm, FÖ GG Alfred Delp														
Schülerzahl / JgSt.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	8	12	15	17	12	17	14	14	14	15	15	15	15	0
2	12	13	19	18	21	12	20	20	20	20	20	21	21	0
3	12	5	3	7	13	26	9	9	9	10	10	10	10	0
4	12	12	12	13	13	14	13	13	13	13	13	13	14	0
5	12	17	12	14	19	14	16	16	16	17	17	17	17	0
6	22	12	22	14	12	24	14	15	15	15	15	15	15	0
7	9	23	12	25	13	13	17	17	17	17	17	18	18	0
8	20	11	25	13	27	23	22	22	22	23	23	23	23	0
9	19	22	12	28	14	21	18	18	19	19	19	19	19	0
10	11	23	24	13	28	12	22	23	23	23	23	23	24	0
Berufspraxis TZ/VZ	112	98	83	93	79	80	84	85	86	87	88	88	89	0
Gesamt	137	248	239	255	251	256*	250	250	252	255	258	260	262	263

*lt. Schnellmeldung

Auch hier zeigt die Prognose einen Anstieg und zwar in etwas stärkerem Ausmaß als bei den vorne genannten Schulen. Rein nach den Zahlen werden an dieser Schule bis zu 20 Lerngruppen gebildet, faktisch wird die Klassenzahl möglicherweise etwas höher liegen.



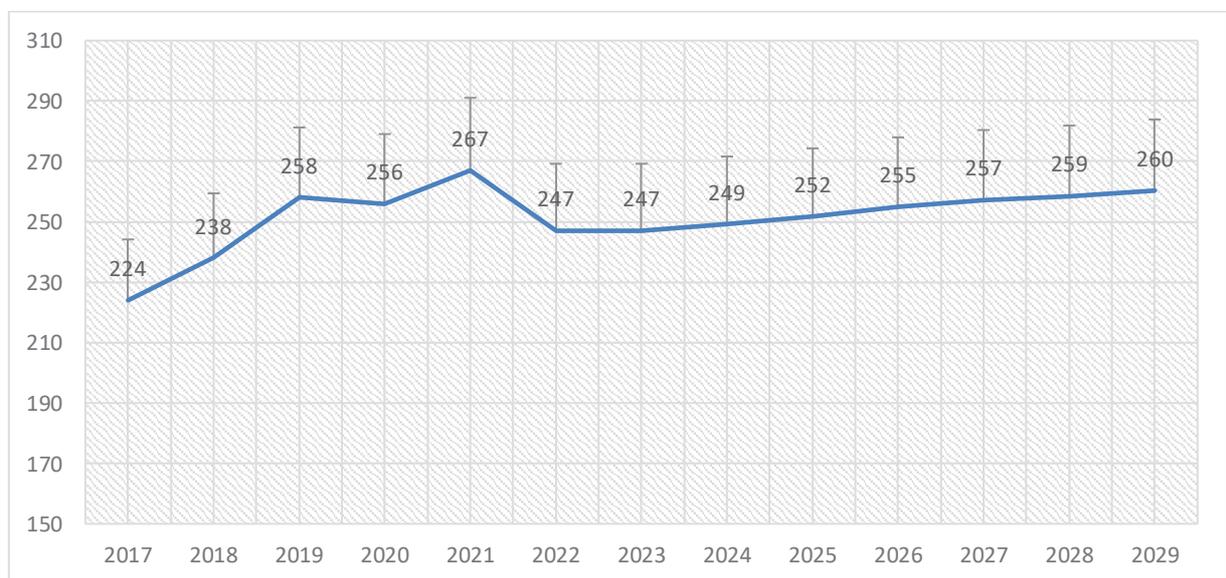
4.7 Erich-Kästner Schule, L

Für diese Schule bleibt unsere Prognose auf heutigem Stand.

Prognose Hamm, FÖ LE Erich-Kästner-Schule														
Schülerzahl / JgSt.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	3	6	6	8	3	2	5	5	5	5	5	5	5	5
2	11	32	6	6	7	7	6	6	6	6	7	7	7	7
3	17	0	23	24	6	11	15	15	15	15	15	15	15	15
4	16	21	31	23	28	15	26	26	26	27	27	27	27	28
5	28	30	29	48	34	41	37	37	37	37	38	38	38	39
6	28	34	32	31	50	36	40	40	40	40	41	41	41	42
7	16	31	33	33	30	50	31	31	31	31	32	32	32	32
8	29	16	31	34	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33
9	29	26	19	34	33	38	30	30	30	31	31	31	31	32
10	35	28	28	17	33	35	26	26	26	27	27	27	27	28
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	212	224	238	258	256	267*	247	247	249	252	255	257	259	260

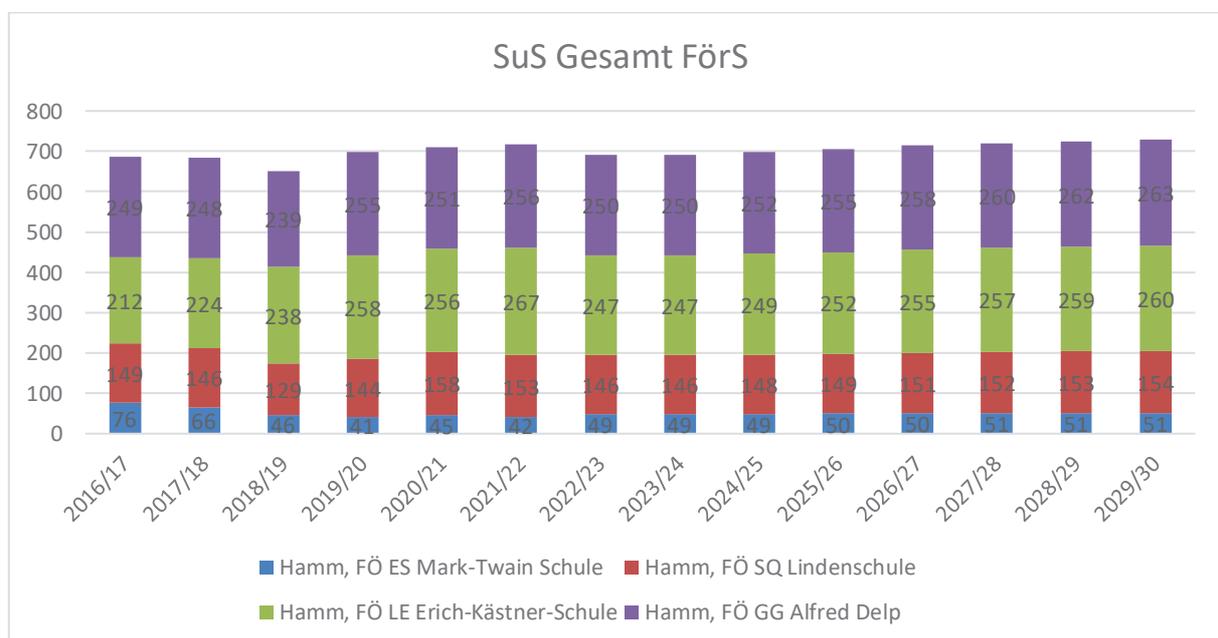
*lt. Schnellmeldung

Es werden rein rechnerisch zwischen 15 und 18 Lerngruppen gebildet.



4.8 Gesamtschülerzahlentwicklung

Das Jahr 2021 war in Hamm das Jahr mit den bisher stärksten Schülerzahlen an den öffentlichen Förderschulen seit Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes. In unserer Trendprognose nach dem gewichteten Mittel der vergangenen Jahre gehen aber auch die zurückliegenden Jahre ein, die etwas niedriger lagen und daher stellt in der Prognose das Jahr 2021 zunächst ein Maximum dar. Die Werte von 2021 werden aber aufgrund der allgemeinen Steigerung der Schülerzahlen ab 2025 wieder erreicht und dann übertroffen, weil die Schülerzahlen insgesamt in der Stadt steigen. Die Anmeldungen für 2021 lassen erkennen, dass die Zahlen der Mark-Twain, der Linden- und der Alfred-Delp-Schule auf recht hohem Niveau in etwa stagnieren, steigende Zahlen verzeichnet die EKS.



4.9 Validität der Prognose

Die Berechnungen für dieses Gutachten wurden mit den Daten der Schülerstatistik 20/21 erstellt. Oktober 2021 liegen die neuen Zahlen lt. Schnellmeldung vor. Wir haben uns bemüht, soweit möglich die neuen Zahlen einzutragen und die Daten zu aktualisieren. Wir gehen auch davon aus, dass in der endgültigen Schulstatistik die Daten noch leichte Veränderungen haben werden.

Der Prognosefehler der errechneten SuS-Zahlen für 2021 gegenüber den mittlerweile bekannten IST-Zahlen ist die Schulen gering (um 1 %), die Prognose war für 2021 in Summe valide.

	2021 Schnellmeldung	2021 Prognose	Prognosefehler
Hamm, FÖ ES Mark-Twain Schule	42	46	4
Hamm, FÖ GG Alfred Delp	256	253	-3
Hamm, FÖ SQ Lindenschule	153	154	1
Hamm, FÖ LE Erich-Kästner-Schule	267	257	-10
Gesamt öffentliche	718	710	-8

5 Fazit

5.1 Förderschullandschaft, Festlegung von Kapazitäten

- Die **Förderschullandschaft sollte nach den Kriterien des Kindeswohls, des Elternwillens und der Wohnortnähe in etwa so bestehen bleiben, wie sie ist**, die Schulwege sind angemessen und die Nähe zu den Wohnorten der Schüler ist gegeben, die Angebotsstruktur hat sich bewährt. Alle Schulen erfüllen die Mindestgrößen. Wenn eine Schullandschaft funktioniert, ist es nicht angeraten, sie zu verändern.
- Allerdings gibt es Herausforderungen bei der EKS, die durch die ständig gestiegenen SuS-Zahlen entstehen, die räumlich nicht abgefangen werden können. Hier müssen Vorschläge entwickelt werden, dies ist im Prozess der Schulentwicklungsplanung geschehen.
- die **drei LES-Förderbedarfe** sind nicht zusammengefasst worden, die vorhandene Struktur scheint in der Stadt Hamm sachgerecht zu funktionieren, so dass es keinen Grund gibt, an der als praktikabel empfundenen Situation etwas zu verändern, zumal die Zusammenfassung von ES mit beispielsweise „SQ“-SuS neue Herausforderungen mit sich bringt, wie inzwischen bekannt ist.
- Die Größen der Schulen sind sehr unterschiedlich, so dass Führung, Steuerung und Administration herausgefordert sein könnten. Die bisherigen Standorte haben kaum Platz für weiteres Wachstum. Dies gilt v.a. für die EKS, für die Lindenschule und in Teilen auch für die Alfred-Delp Schule, die aufgrund ihrer zwei Standorte wie zwei Schulen geführt wird - eine **Teilung der Schule wäre möglich** und durch die Schulgröße gerechtfertigt, erbrächte praktisch aber nur wenige Vorteile gegenüber der jetzigen Situation und ist weder beim Schulträger noch seitens der Schule erwünscht.
- die EKS könnte, **wenn sie auf ihre Primarstufe mit den etwa 30 Kindern verzichten würde**, auf eine Größe von gut 200 SuS kommen und würde so auch besser in ihr Gebäude passen (bei Auflösung der Primarstufe). Die Kinder könnten im Rahmen des GU an allgemeinen Schulen inklusiv beschult werden oder als Gruppe auch spezifischen Grundschulen zugeordnet werden.
 - Wir schlagen für diesen Fall ein **Unterstützungspaket für die aufnehmenden Grundschulen** vor, das zusätzliche personelle und sächliche Mittel enthält, um die Beschulung dieser Kinder an allgemeinen Schulen zu erleichtern. Das Pooling von Inklusionskräften wird in Hamm bereits praktiziert, auch gibt es Instrumente für einen guten Übergang von der Kita in die GS (Übergangskalender) und eine funktionierende Stadtteilarbeit im Bereich der frühen Hilfen sowie aufsuchende Sozialarbeit. Wenn

die bisherigen Lehrerstellen sowie Stellen aus den multiprofessionellen Teams und der zielgerecht ausgeweiteten Schulsozialarbeit an die allgemeinen Schulen übergehen und auch besetzt werden könnten, wäre eine Beschulung dort gut möglich und im Sinne des Inklusionsgedankens auch wünschenswert. Die Unterstützung heterogener Lerngruppen (in äußerer Differenzierung) braucht auch den entsprechenden Platz und das Personal. Zielgerichtete Fortbildungen und Studientage für die LehrerInnen der Grundschulen sollten das Paket begleiten. Ein Einsatz von weiteren ErzieherInnen und ein gutes OGS-Angebot incl. -Förder- und Therapieangebote mit doppelter Personalstärke für diese Zielgruppe wäre wünschenswert. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist schon gut, sollte aber nach der akuten Coronaphase wieder strukturiert aufgenommen werden. Hier ist zu erwähnen, dass die Schule selbst sich von diesem Lösungsansatz kaum Entlastung erwartet. Auch ist das bisherige Unterstützungssystem in Hamm so umfassend, dass die allgemeinen Schulen keine weiteren Lücken sehen, die mit Angeboten der Stadt geschlossen werden könnten. Das vorherrschende Personalproblem an den allgemeinen Schulen ist der LehrerInnenmangel – hier geht es insbesondere um FörderschulpädagogInnen – und die Behebung dieses Problems liegt nicht in der Hand der Stadt. Die zweite wesentliche Herausforderung besteht laut den Schulen darin, dass manche Familien und Milieus für sie unerreichbar sind, trotz bestehender Angebote.

- **Die zweite Möglichkeit für die EKS** wäre eine Aufteilung der Schule nach Schulstufen auf zwei Standorte, auch diese Option hat einige Nachteile, v.a. in der Steuerung der Schule. So dürfte der Raumbedarf höher liegen, da die zentralen Funktionen doppelt vorgehalten werden müssen. Ob ein Grundstück vorhanden ist und die Baukosten getragen werden können, ist nicht geprüft worden.
- Die Schülerzahlen sind gegenüber 2016 verhalten gestiegen, der Anstieg lag fast ausschließlich an der EKS – es wird davon ausgegangen, dass beim Wechsel von der Primar- in die Sekundarstufe ein Klebeeffekt dafür sorgt, dass viele Kinder nicht in die allgemeine weiterführende Schule übergehen, sondern auf der Förderschule verbleiben. Für die Zukunft prognostizieren wir weiter verhaltenes Wachstum: Zwei Gründe dafür liegen auf der Hand: die Schülerzahlen steigen insgesamt und die Quote der Kinder, die die Förderschulen besuchen, bleibt mind. gleich oder steigt sogar noch zusätzlich (auch unterjährig und auch jenseits der Eingangsklassen, dies zeichnet sich auch für das kommende SJ 2022/23 ab). Die Prognose kann zwar den Schülerzahlenanstieg als Basiseffekt, derartige Trendumkehrungen aber nur eingeschränkt erfassen, weil noch nicht ersichtlich ist, ob die in der veränderten

Nutzerquote erfasste neuerliche Verhaltensänderung nachhaltigen Bestand hat. Die SuS-Zahlen sollten daher regelmäßig nach identischem Verfahren fortgeschrieben werden.

- Die **Lindenschule** sollte ihre OGS ausweiten und sollte die Personalstärke erhalten, die ihr zusteht. Dafür wird mehr Raum benötigt (s. Raumanalyse). Es scheint, so vermuten die Schulleitungen, auch an dem Schülerverkehr zu liegen, dass die OGS nicht stark nachgefragt ist. Da eine OGS-Nutzung für die Schülergruppen sehr hilfreich wäre, sollten Schulträger und Stadt dafür sorgen, dass sich die zweifelsfrei bestehende Nachfrage auch realisieren lässt.
- um die **Erich-Kästner-Schule** zu entlasten, könnte ein Vorschlag sein, im Bereich der SI *eine Förderschulgruppe an einer allgemeinen Schule der SI* einzurichten. Da ein Angebot in der Stadt besteht (an dem nicht gerüttelt werden sollte), ist diese Lösung vermutlich nicht möglich.

Exkurs: Förderschulgruppen an allgemeinen Schulen²⁸

Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Landesregierung die Bildung mehrerer Förderschulgruppen an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ermöglichen. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen als Teilstandorte von Förderschulen – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Sie können somit ein Angebot für Eltern sein, die für ihr Kind eine Förderschule wünschen, aber in einem Gebiet leben, in dem ein solches Angebot nicht (mehr) vorhanden ist; gleichzeitig ermöglichen sie es aber auch Schulträgern, ein Förderschulangebot zu entwickeln, das zwar nicht auf Gemeinsames Lernen im Unterricht zielt, Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung aber einen Weg zur Teilhabe am Schulleben einer allgemeinen Schule ermöglicht und damit einen Schritt zu mehr Inklusion darstellt.

Wenn Eltern für ihre Kinder eine Förderschule im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen wählen, vor Ort aber kein wohnortnahes Förderschulangebot vorfinden und daher den Besuch einer „Förderschulklasse an einer allgemeinen Schule“ wünschen, können an allgemeinen Schulen „Förderschulgruppen“ als Teilstandort einer Förderschule eingerichtet werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe wird in der Regel jahrgangsübergreifend durchgeführt (Sekundarstufe I: Klassen 5/6, 7/8 und 9/10).

²⁸ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html>

5.2 Offener Ganztag (OGS)

- Es gibt 2020 rund **250 Primarstufenschüler (LES)**. Das entspricht 2026 bei einer max. OGS-Quote von geschätzt 75 % einer Zahl von 188 potenziellen GanztagsnutzerInnen²⁹. Das wären rd. 16 Gruppen (Gruppengröße 12). Würde die EKS ihre Primarstufe auflösen, verblieben noch etwa 200 – also 17 Gruppen.
- Das heutige **Angebot von OGS Gruppen ist deutlich zu gering**. Eine Anpassung (= Erhöhung) auf ein vermutetes, bedarfsgerechtes Angebot ist pädagogisch sinnvoll und mittelfristig notwendig. Die OGS-Betreuungszeit bietet Raum für mehr individuelle Förderung.
- Der Rechtsanspruch auf einen OGS -Platz kommt ab 2026. Der Schulträger sollte sich festlegen, wie der weitere Ausbau des Ganztags in der Primarstufe der Förderschulen bei steigenden Schülerzahlen vonstattengehen soll. Einige wichtige Dimensionen sind festzulegen und offen zu kommunizieren, dazu gehören die Finanzierung des Ganztags (z.B. durch Beiträge), die angestrebte Abdeckung (Ganztagsquote), das angemessene räumliche Angebot und das angemessene personelle Gerüst beim Träger. Wir empfehlen:
- Für den **Ganztag der Primarstufe** an den Schulen, die die LES-Förderbedarfe beschulen, sollte ein neues Konzept entwickelt werden, das Unterricht und offene Angebote besser verzahnt. Dies betrifft mehrere Dimensionen:
 - **Alle Kinder sollen einen Platz bekommen:** Das Nebeneinander von Kindern mit und ohne OGS-Platz ist für Kinder und Lehrer sowie im Sinne einer im Nachmittag weitergeführten Pädagogik dysfunktional. Es grenzt aus, wenn der Ausschluss unfreiwillig ist (offizielle Wartelisten bestehen allerdings nicht) und erniedrigt Eltern. Für manche Kinder und Eltern ist ein Anreiz wichtig (Beitragsgestaltung, äußere Rahmenbedingungen wie Schülertransport), um die Betreuung zu bekommen, die angemessen ist, um die Kinder zu fördern.
 - **Das Mittagessen und die OGS müssen beitragsfrei werden:** Die bisherigen Elternbeitragsverfahren haben sich nicht bewährt (Einzug des Geldes, Ausschluss von Eltern etc.) und führen – neben einer Belastung der Schulverwaltung und Träger, die das Geld einziehen müssen - häufig dazu, dass Kinder von der OGS ausgeschlossen werden, die einen Platz dringend brauchen. Die Stadt Monheim betreibt ein unentgeltliches OGS-Modell stadtweit, das bereits einen deutlichen Anspruch definiert und eine Sogwirkung auslöst. Der Stadt Hamm hat bereits ein Familienentlastungs- und OGS-Stärkungspaket beschlossen. Familien werden bei schulischen Betreuungsangeboten

²⁹ Die 75 %-Quote ist der Zielwert, der bei einem Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz angenommen wird.

finanziell entlastet, die Stadt Hamm könnte bei Übernahme dieses Modells einen echten Leuchtturm setzen und inklusionspolitisch voran gehen.³⁰

- **Schule und OGS müssen zusammenwachsen:** Wenn das dazu führt, dass nahezu alle Kinder die OGS besuchen, kann ein integriertes Konzept in den Schulen greifen, das nicht nur pädagogisch sinnvoller ist als das Nebeneinander von schulischem Vormittag und nachmittäglicher OGS, sondern auch räumlich besser gestaltet werden kann.
- **Zukünftige OGS-Klassen** oder rhythmisierte Klassen brauchen moderne, große, helle Klassenräume mit sowohl integrierten als auch angrenzenden Ganztagsflächen, die anders aussehen als bisherige Klassenräume. Wir haben dazu mit Experten im Rahmen eines Workshops ein „Idealmodell“ entwickelt, das bei den anstehenden Baumaßnahmen vollständig oder teilweise umgesetzt werden und als Zielmodell bei Umbauten im Bestand dienen könnte.
- **sollte die Primarstufe in der EKSchule** entfallen, könnten die Kinder einfach die OGS der Zielschulen nutzen, sie bringen die für sie bessere Finanzierung und damit Personalausstattung mit.
- **Die Lindenschule muss eine ihr angemessen große OGS bekommen, mit dem für ihren Fördertyp angemessenen Betreuungsrelation.**
- Begleitend benötigt die Stadt für seine LES-Förderschulen ein Ganztagskonzept, das folgende Fragen beantwortet:
 - Angemessenes Personalgerüst mit Qualifikation für die OGS
 - Gruppengröße (empfohlen: 12) und
 - Angemessenes Raumprogramm (empfohlen: Ganztagsräume von 90 – 100 m², die Fläche dürfte bei Umbau und Erweiterung vorhanden sein, muss aber in einem Raumkonzept entwickelt und dann überwiegend im Bestand erwirtschaftet werden)
 - Sind Wartelisten akzeptabel und wenn ja, wie lang dürfen sie werden, innerhalb welcher Frist ist den Eltern ein Platz zur Verfügung zu stellen?
 - Angemessene Elternbeiträge und ergänzende Finanzierung des Schulträgers³¹ sind mit der Halbierung der Beiträge eingelöst.

³⁰ Vgl. Beschlussvorlage Nr. 0209/21, die spürbare Entlastung von Familien erbringen soll, indem für mehr Eltern Beitragsfreiheit gilt.

³¹Vgl. Beschlussvorlage Nr. 0209/21

5.3 Ergebnisse der Korrelationsanalyse des AO-SF Datensatzes

Der zur Analyse überstellte Datensatz enthält 486 kodierte und dadurch anonymisierte Schülerdatensätze, die im Rahmen des AO-SF-Verfahrens der vergangenen drei Jahre gewonnen wurden. Der Datensatz enthält auch SuS, die an eine der Förderschulen in nicht städtischer Trägerschaft gegangen sind sowie Kinder, bei denen der Förderbedarf ES festgestellt wurde. Das Gutachterbüro wurde gebeten, im oben beschriebenen Datensatz nach Zusammenhängen zu suchen, die erklären könnten, welche Determinanten die Wahl des Förderorts beeinflussen könnten. Wir haben daher die Grundgesamtheit der Kinder mit Förderbedarf L (N=322) mit der Teilgruppe der Kinder, die an eine Förderschule gehen (N = 70), über drei Jahre verglichen.

Eine Förderschule besuchen anteilig mehr Kinder mit Förderbedarf L deutscher Herkunft als Kinder einer ausländischen Nationalität. Schaut man nach den absoluten Werten, dann besuchen sowohl deutsche als auch nicht-deutsche Kinder eher die allgemeine Schule. Kinder bulgarischer Herkunft machen sowohl bei den allgemeinen Schulen als auch bei den Förderschulen den größten Anteil nichtdeutscher Kinder aus – bei den allgemeinen Schulen ist der Anteil etwas höher.

Grundsätzlich haben mehr Kinder im FSP Lernen einen Migrationshintergrund. Hierbei gehen mehr als fünfmal so viele Kinder mit Migrationshintergrund auf eine allgemeine Schule als auf eine Förderschule. Kinder ohne Migrationshintergrund sind mehr als doppelt so häufig an einer allgemeinen Schule vertreten wie an einer Förderschule – Kinder mit Migrationshintergrund gehen also tendenziell eher an eine allgemeine Schule.

An einer allgemeinen Schule sind zudem auch mehr Kinder zu finden, die nicht Deutsch als erste Verkehrssprache nutzen – nach unserer Auswertung betrifft dies mehr als jeden Zweiten. An einer Förderschule befindet sich lediglich knapp ein Drittel an Schülern, die nicht Deutsch als erste Verkehrssprache sprechen. In einer Förderschule spricht deutlich mehr als jeder Zweite Deutsch zu Hause (68 %), an einer allgemeinen Schule sind es lediglich 47 %. An beiden Schulformen finden sich vor allem Kinder, die zu Hause Bulgarisch oder Türkisch sprechen – bei den allgemeinen Schulen ist der jeweilige Anteil etwas höher als bei den Förderschulen.

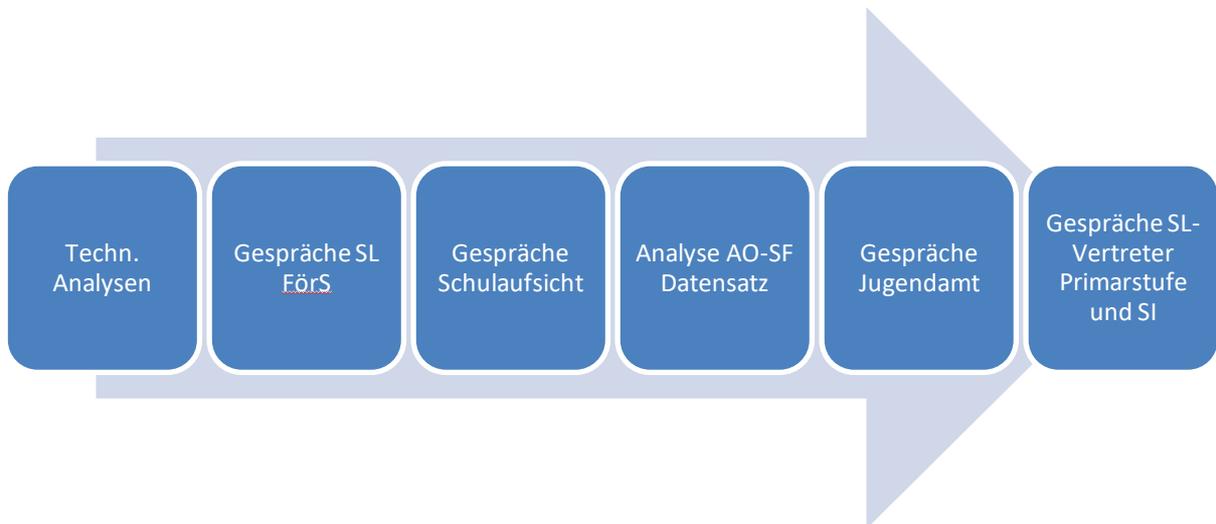
Hinzu kommt, dass das Geschlechterverhältnis in der Grundgesamtheit ein anderes ist: das männliche Geschlecht ist in der Förderschule gegenüber der GG überrepräsentiert.

103 Kinder mit Förderbedarf L wollen die Förderschule besuchen, nur 52 Kinder tun es anschließend auch. Weitere Items, wie z.B. die Auswirkungen des Kitabesuchs ließen sich wegen der vielen nicht ausgefüllten Antworten („K.A.“) nicht auswerten.

Allgemeine Informationen aus dem Datensatz lassen sich aber auch ziehen: Kindern mit Migrationshintergrund (MGH) wird etwas öfter im AO-SF-Verfahren ein Förderbedarf („L“ oder „ES“) zuerkannt als Kindern ohne Migrationshintergrund. Von insgesamt 467 analysierten Datensätzen (19 Fälle ohne Angabe zum Migrationshintergrund) war in 247 ein Migrationshintergrund vermerkt, in 220 nicht (53 %). Die Zusammensetzung der gesamten Schülerschaft hinsichtlich ihres MGH ist hier unbekannt. Bei den insgesamt 314 Kindern mit Förderbedarf „L“ (8 Fälle ohne Angabe zum Migrationshintergrund) haben etwa zwei Drittel einen MGH (N=200), beim Förderbedarf „ES“ ist das Verhältnis genau umgekehrt (47 von 153). Auch gibt es einen Zusammenhang mit der zu Hause gesprochenen Sprache - bei den Förderkindern „L“ spricht fast die Hälfte (48 %) zu Hause nicht deutsch.

5.4 Ergebnisse der Gespräche / Beschreibung des Prozesses der SEP in Hamm

Zunächst liefern die technischen Analysen (Schülerzahlen und -prognose, Raumanalyse) die Grundlage für die Diskussionen, diese wurden zuerst mit den Schulleitungen der Schulen besprochen.



Gespräche zur Schulentwicklung haben zusätzlich mit Vertretern der Schulstufen (der GS und weiterführenden Schulen) zu möglichen Begleitmaßnahmen bei Auslaufen der Primarstufe der EKS, mit den Schulaufsichten von Förder- und Grundschulen, mit verschiedenen Ebenen der Stadtverwaltung, zwei Mal mit der begleitenden politischen Arbeitsgruppe und dem Jugendamt stattgefunden.

Die Gutachterin hatte vor Ort und in den Gesprächen den Eindruck, dass insbesondere im Bereich der Präventionsanstrengungen der Stadt alle GesprächspartnerInnen an einem Strang ziehen und das gemeinsame Zielverständnis von allen geteilt wird. Die Maßnahme- und Projektlandschaft ist bereits sehr dicht, alle Teilnehmenden haben dies bestätigt. Die Zusammenarbeit der kommunalen und staatlichen Akteure auf dem Feld der Bildung läuft offensichtlich gut, alle AkteurInnen kennen sich und arbeiten offensichtlich engagiert auf ein gemeinsames Ziel hin. Diese Beschreibung ist nicht allgemeingültig, in anderen Kommunen ist nach Einschätzung der Gutachterin die Kooperationslandschaft deutlich weniger gut sortiert.

6 Empfehlungen

Aus den Ergebnissen der „technischen Analysen der SEP (Prognose und Raumanalyse), der durchgeführten Korrelationsanalyse der Daten aus den AO-SF-Verfahren der letzten drei Jahre, der vorliegenden SUS-Prognosen (IT NRW), den demographischen Analysen (Vergleich Zusammensetzung Schülerschaft in Förderschulen und außerhalb von Förderschulen) und den darüber geführten Gesprächen mit dem Schulträger, der Politik der Stadt, vertreten im begleitenden SEP-Beirat, dem Jugendamt der Stadt Hamm und den Schulleitungen der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der Förderschulen lassen sich hinsichtlich der Fragestellung der SEP der Förderschulen³² die folgenden Schlussfolgerungen ziehen.

- In Hamm steigen in den nächsten Jahren die Schülerzahlen an allen Schulen, auch an allen Förderschulen in der Folge gestiegener Geburten bis 2016 → Einschulung 2022. Ab 2016 sinken die Geburten wieder ab, allerdings nicht bis auf das Niveau der 10'er Jahre.
- Auch die **Anzahl und Quote** der SuS mit Förderbedarf steigen (in Hamm wie auch in gesamt NRW).
- Die Zahl von Kindern, die schulische Schwierigkeiten haben, scheint auch aufgrund von Corona zuzunehmen. Dies ist noch keine erhärtete empirische Tatsache, die steigenden Anmeldezahlen sind aber bereits mehr als nur ein Indiz.
- Die führt möglicherweise zu Konsequenzen in der Schullandschaft.
- Die Analysen haben ergeben, dass für das Förderschulsystem der Stadt Hamm v.a. eine Herausforderung besteht, und diese liegt in einer (vorübergehenden) Ausbaunotwendigkeit für die überlastete EKS. Schon heute werden für die Größe der Schulgebäude trotz Ausbaus zu viele SuS dort beschult, auch wegen eines „Klebeffekts“, der dazu führt, dass sich die SuS der Primarstufe, offenbar ohne weitere Alternativen auszuloten, für den Besuch der SI in der EKS entscheiden. Die Aussichten sind weiter ansteigende Zahlen. Zu bemerken ist hier, dass die **Inklusionsquote** in Hamm **bereits deutlich höher liegt als in vergleichbaren Städten**. Es ist also davon auszugehen, dass die an den Förderschulen verbleibenden Kinder eher einen hohen Förderbedarf aufweisen.
- Die zunächst diskutierte Option im Rahmen dieses SEP-Prozesse bestand darin, die Inklusion zu verstärken und die Primarstufe der EKS auslaufen zu lassen (etwa 30 SuS) und die Schule (=das Schulgebäude) so quantitativ zu entlasten. Dies kann nach Abschluss der Gespräche mit Schulen und Schulaufsichten aber derzeit nicht die Lösung sein; v.a. die Coronalage und damit die sich abzeichnende Anmeldesituation für 2022 lässt es derzeit als

³² In einer SEP geht es nach §80 SchulG immer um ausreichend Schulplätze, eine angemessene Schulstruktur und die hinreichende Versorgung der zukünftigen SuS mit Flächen und Räumen (Raum-/Funktionalverteilung)

nicht klug erscheinen, das Angebot an Förderplätzen – oder überhaupt von Schulplätzen der Primarstufe - zu verknappen. Die Zahl der Kinder mit schweren psychischen Problemen und Entwicklungsstörungen steigt derzeit massiv an, Jugendpsychiatrie und Ärzte sind überlastet. Auch ist seitens der Schule immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die Herausforderung nicht in der Primar- sondern in der Sekundarstufe mit ihren hohen Zahlen liegt. Die Entlastung durch eine Auflösung der Primarstufe wäre zu klein und würde die Schule nicht langfristig von Ausbaunotwendigkeiten entlasten.

- Obwohl es langfristig sinnvoll wäre, die Inklusion beim Förderbedarf Lernen zu stärken, die Rahmenbedingungen der Inklusion weiter zu verbessern und das Primarstufenangebot aufzulösen, wäre dies in der momentanen Situation nicht die passende Maßnahme. Die Maßnahmen, die der Schulträger unterstützend an den Schulen des Gemeinsamen Lernens treffen kann, scheinen nicht geeignet, die Probleme der Inklusion an den Schulen zu lösen, denn **die wesentlichen Stellschrauben für einen Erfolg der Inklusion liegen nicht in der Hand der Kommune** (Hauptproblem: fehlendes Personal!) Der Schulträger sollte daher mit kurz- bis mittelfristigen Interimsmaßnahmen das Raumangebot in der EKS vergrößern und dies mindestens so lange beibehalten, bis die Coronakrise und ihre Folgen abnehmen und die Schülerzahlen begonnen haben zu sinken.
- Es wird für die **lange Frist** durchaus empfohlen, die Primarstufe der EKS zugunsten von mehr Inklusion auslaufen zu lassen. Dies betrifft derzeit nur noch wenige Kinder in Hamm, die dann zusätzlich von den Grundschulen aufgenommen werden müssen, durchschnittlich handelt es sich um ein Kind mehr pro GS, das wurde auch von den Schulen für verkraftbar gehalten. Letztere sollten für diese Aufgabe zusätzliche Unterstützung bekommen. Es stehen bereits umfangreiche Unterstützungssysteme in den Grundschulen zur Verfügung, die teils ausgebaut und verstärkt, teils aber auch nur bekannt gemacht und weiter konsequent durchgeführt werden müssen. In den geführten Gesprächen wurde der Vorschlag einer Auflösung der Primarstufe begleitenden **Beratungszentrums zu schaffen**, in dem alle Maßnahmen der Stadt gebündelt angeboten und Betroffene darauf hingewiesen werden, positiv bewertet.
- Als hilfreich müssen kommunale Maßnahmen angesehen werden, die das lehrende Personal entlasten, also
 - Schulsozialarbeit
 - Ganztags- und Therapieangebote
 - Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
 - Unterstützung beim Umgang mit heterogenen Lerngruppen (Differenzierung und Räume dafür)

- In den besonders herausgeforderten Stadtteilen sind die Maßnahmenangebote bereits umfassend. Von der aufsuchenden Sozial- und Jugendarbeit direkt im Anschluss an die Geburt über die Kitaversorgung und die Organisation der Übergänge bis zum Ganztags- und Projektangebot in den Schulen wird alles geboten, was im Bereich der Prävention denkbar ist. Nach Rückmeldung der Schulen liegt das Problem eher darin, manche Familien nicht zu erreichen, weil diese das nicht möchten und sich entziehen. Die Angebote hingegen wären ausreichend vorhanden.
- Nach Einschätzung von Vertretern der Grundschulen bieten diese schon umfangreiche und ausreichende Maßnahmen an, die von den vielen Angeboten im Sozialraum (über das Jugendamt und andere) noch ergänzt und abgerundet werden.
- Zu nennen ist bei den noch steigerbaren Angeboten besonders der **offene Ganztag**, der in Hamm noch unterdurchschnittlich genutzt wird und auch in den anderen GS und den Förderschulen zu einem echten Förderinstrument ausgebaut werden sollte, da ab 2026 aufsteigend der Rechtsanspruch gilt und entsprechende Vorsorge zu treffen ist. Im Rahmen der OGS lassen sich die etwa 100 Kinder mit Förderbedarf Lernen in der Stadt Hamm pro Jahr gezielt individuell fördern, die OGS-Beteiligung sollte daher bei diesen Kindern gesteigert werden. Die Stadt hat mit der **Halbierung der Beiträge** schon einen Schritt getan und sollte nun diesen Weg der stetigen Förderung der Beteiligung insbesondere für die Zielgruppe der Förderkinder „L“ weiter beschreiten. Von den Schulen wurde hier auch als Hindernis für eine stärkere Beteiligung die bisher **schlechte verkehrliche Anbindung** an die Förderschulen genannt. Bei späterer Verlagerung der Primarstufe der EKS an die Grundschulen besteht daher eine gute Chance, die Ganztagsbetreuung zu steigern, auch die in Aussicht gestellten Förderprogramme des Bundes werden hier helfen. Diese Finanzmittel aus dem 3,5 Mrd. Paket der Bundesregierung könnten auch in der Interimszeit für den Ausbau der Primarstufenversorgung in der EKS genutzt werden. Sie können bis 70 % der Baukosten abdecken (rechtlich müssen die Bindungsfristen des Programms geprüft werden).
- Aber schon in der **Kita** werden wesentliche Bausteine für eine spätere Förderung gelegt. Viele Instrumente, wie der **Übergangskalender** mit seinen verpflichtenden Kita-GS Gesprächen, die Sprachstandsfeststellung Delfin4, die **Netzwerke des Jugendamts**, aber auch die hohe Kita-Besuchsquote in Hamm von 98 % sind bereits installiert und wirken. Auch hier hat die Halbierung der Beiträge stattgefunden, die Maßnahmen müssen „nur“ verstärkt, verstetigt und nach Corona wieder aufgenommen werden und dies mit besonderem Blick auf die Zielgruppe der „L“-Kinder, die im Prozess näher bestimmt wurde.
- Unsere Empfehlung lautet also: **EKS erweitern bis Corona und die akuten Folgen bewältigt sind und der derzeitige Schülerzahlenboom abflacht, SI voll zweizügig fahren**

- Die **Lindenschule** leidet ebenfalls unter zu wenig Raum, v.a. bei den pädagogischen Räumen, dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die SuS fünf Jahre an der Schule verbleiben, statt wie ursprünglich von Schulträger geplant, nur vier Jahre. Diese konzeptionelle Frage führt zu einem Mehrbedarf von zwei Klassenräumen durch die längere Verweilzeit. Diesem ist nur abzuwehren, wenn die Schule **mehr Raum** zugewiesen bekommt, entweder durch eine Neuverteilung der Räumlichkeiten im denkmalgeschützten Gebäude (zulasten der Jahn-GS, die wir nicht geprüft haben), oder durch **An- oder Erweiterungsbauten**. Auch sollte der **OGS-Anspruch umgesetzt** (Personalrelation erhöhen!) und damit weitere Förderung ermöglicht werden.
- **Mark Twain** (nach Umbau) und **Alfred Delp Schule** sind ohne größere Einschränkungen weiterhin so nutzbar und ausreichend. Der Alfred Delp Schule empfehlen wir ein Raumkonzept zu entwickeln, das die minder- und höherwertigen Flächen verschieden klassifiziert und entsprechenden Funktionen zuweist, so dass unterrichtsnahe Funktionen die besser geeigneten Flächen bekommen.

7 Anhang

Dieser Auszug aus der Prognosetabelle 12421-03.ir von IT NRW liegt unseren Berechnungen zugrunde. Wir haben sie mit bisher bekannten IST-Werten korrigiert.

	unter 1 Jahr	1 bis un- ter 2 Jahre	2 bis un- ter 3 Jahre	5 bis un- ter 6 Jahre	6 bis un- ter 7 Jahre	7 bis un- ter 8 Jahre	8 bis un- ter 9 Jahre	9 bis un- ter 10 Jahre	10 bis unter 11 Jahre	11 bis unter 12 Jahre	12 bis unter 13 Jahre	13 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 17 Jahre	17 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 19 Jahre	Summe 6 - 19
01.01.2015	1619	1629	1483	1596	1646	1653	1577	1659	1698	1778	1739	1842	2020	1935	2028	2079	2095	23749
01.01.2016	1636	1693	1680	1668	1656	1698	1703	1624	1714	1748	1808	1772	1890	2053	2024	2082	2204	23976
01.01.2017	1760	1659	1738	1574	1691	1663	1707	1748	1650	1724	1754	1839	1821	1906	2081	2078	2135	23797
01.01.2018	1740	1737	1661	1575	1585	1707	1669	1742	1747	1662	1746	1752	1860	1852	1923	2114	2056	23415
01.01.2019	1668	1767	1741	1742	1577	1587	1723	1672	1744	1766	1688	1772	1743	1881	1875	1956	2126	23110
01.01.2020	1661	1709	1804	1756	1759	1597	1601	1757	1709	1773	1794	1714	1793	1755	1913	1884	1980	23029
01.01.2021	1657	1769	1782	1732	1771	1783	1616	1628	1754	1725	1785	1783	1678	1767	1780	1894	1903	22867
01.01.2022	1709	1772	1784	1833	1744	1784	1797	1639	1647	1778	1729	1800	1786	1687	1785	1794	1918	22888
01.01.2023	1705	1705	1787	1833	1845	1758	1800	1816	1659	1673	1782	1743	1803	1795	1706	1799	1821	23000
01.01.2024	1698	1702	1721	1861	1845	1858	1775	1820	1835	1685	1677	1796	1747	1811	1813	1721	1823	23206
01.01.2025	1687	1694	1717	1863	1872	1858	1874	1796	1840	1859	1689	1692	1799	1755	1828	1826	1747	23435
01.01.2026	1676	1684	1709	1866	1874	1885	1873	1896	1817	1866	1861	1705	1696	1807	1773	1842	1851	23746
01.01.2027	1663	1673	1698	1798	1877	1887	1900	1895	1916	1843	1869	1875	1709	1705	1824	1787	1866	23953
01.01.2028	1648	1659	1688	1794	1809	1890	1903	1922	1915	1942	1847	1883	1878	1719	1723	1837	1811	24079
01.01.2029	1630	1645	1674	1786	1805	1822	1905	1923	1941	1941	1947	1862	1887	1884	1737	1737	1861	24252
01.01.2030	1613	1628	1659	1776	1797	1818	1838	1926	1943	1968	1945	1962	1866	1896	1902	1752	1762	24375

Lebendgeborene insgesamt - Gemeinden - Jahr

Gemeinden		Lebendgeborene									
		2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
05915	Hamm, krfr. Stadt	1 657	1 693	1 712	1 775	1 788	1 624	1 625	1 571	1 469	1 403

IT NRW, Tab. 12621

Die Tabellen zu den Integrations- und Förderquoten sind der statistischen Übersicht 410 von Mitte 2020 entnommen, die Kennziffern zur Inklusion beziehen sich auf 2019/20.

Förderschulen und Inklusion

Raumanalyse

Stadt Hamm

DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH



Beratung für Kommunen und Regionen

Förderschulen und Inklusion

Raumanalyse - Stadt Hamm

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a
33790 Halle

Tel.: 0 52 01 – 9711638

E-Mail: lexis@garbe-lexis.de
<http://www.garbe-lexis.de>

Projektleitung und Autorin:
Ulrike Lexis

Gütersloh, 10.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Vorab.....	3
2	Auftrag, Verfahren und Ablauf, Kurzfassung Ergebnis	4
3	Raumanalyse: Verfahren und Standards	5
	3.1 Verfahren der Raumanalyse	5
	3.2 Besonderheiten für Förderschulen Typ GG	6
	3.3 Raumprogramme	10
4	Raumanalyse	14
	4.1 Alfred-Delp-Schule, Förderschule GG	14
	4.2 TST Pelkum	20
	4.3 Lindenschule, Förderschule SQ	24
	4.4 Erich-Kästner-Schule, FörS „L“	28
	4.5 Mark-Twain-Schule, FörS „ES“	32
5	Kapazitätsplanung.....	35
6	Fazit der Raumanalyse und gestufte Empfehlungen für die Förderschulen	36

Abkürzungsverzeichnis

#	Kürzel für Anzahl
AO-SF	Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke
APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
BOB	Berufsorientierungsbüro
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
ES	emotional-sozialer Förderbedarf, auch ESE
Fös	Förderschule
FR	Fachraum
GE	Gesamtschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GG	Förderbedarf Geistige Entwicklung
HIS	Hochschulinformationssystem
HK	Förderbedarf Hören/Kommunikation
HS	Hauptschule
HSM	Hausmeister
HSW	Hauswirtschaft
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
KKRZ	Kommunale Klassenrichtzahl (liegt bei 23)
KM	körperlich-motorischer Förderbedarf
LE	Förderbedarf Lernen, auch „L“
LES	Lern- und Entwicklungsstörungen
lin. DS	linearer Durchschnitt
LM	Lehrmittel
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LZ	Lehrerzimmer
MSB	Ministerium für Schule und Bildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
RA	Raumanalyse
SAW	Standardabweichung
SE	Förderbedarf Sehen
Sek	Sekretariat
SEP	Schulentwicklungsplanung
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
SQ	Förderbedarf Sprache
SuS	Schüler und Schülerinnen
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

Es werden nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet, Räume unter 10 m² und Räume mit rein technischen Aufgaben werden nicht angegeben.

1 Vorab

Dieses Gutachten (Teil II der SEP) prüft die Einhaltung der Mindeststandards zukünftiger Schülerzahlen im Rahmen des jetzigen Baubestands. Die hinterlegten Raumprogramme sind abgedruckt.

Teil I dieses zweiteiligen Gutachtens, das Eckpunktepapier, beschreibt die SuS-Zahlenentwicklung und Schlussfolgerungen schulorganisatorischer Art.

2 Auftrag, Verfahren und Ablauf, Kurzfassung Ergebnis

Das Gutachterbüro wurde gebeten, eine Förderschulplanung für die Stadt Hamm anzufertigen. Es zeigte sich, dass:

- die SuS-Zahlen an den Förderschulen seit 2016 leicht gestiegen sind.
- die Schülerzusammensetzung herausfordernder wird. Es steigen die Zahlen der Kinder mit multiplem Förderbedarf bzw. mit Mehrfachbehinderung, es steigen die Zahlen von Kindern mit Förderbedarf ES und intensivpädagogischer Betreuungsnotwendigkeit, also besonders schwer zu beschulender Kinder. Dies hat auch räumliche Auswirkungen, etwa für die Nachfrage nach TEACCH-Räumen, die besonders für die Beschulung und Betreuung von Kindern mit Autismus-Befund hilfreich sind.¹
- das Schulraumangebot in der Stadt Hamm quantitativ nicht ausreicht, qualitativ aber gut ist und
- zwingende schulorganisatorische Maßnahmen damit nicht erkennbar sind.
- die räumliche Versorgung überwiegend gut ist mit Ausnahme der Erich-Kästner-Schule, für die wir umfassende bauliche Veränderungen in einer Größenordnung empfehlen, die über die vorhandene Anzahl von Plätzen hinaus geht und mit einer modernen Ganztagskonzeption kompatibel sind (Neubau / Anbau oder Herausnahme von Klassen). Somit sind schulorganisatorische Lösungen für Raumprobleme eine denkbare Option.
- die unterdurchschnittlichen Förderquoten in der Stadt Hamm lassen den Schluss zu, dass es keine Hamm spezifischen, **besonderen** Probleme gibt (neben den im Förderschulsystem bekannten Fehlanreizen durch das AO-SF Verfahren, der Unterversorgung mit Raum durch steigende SuS-Zahlen und dem Ressourcenmangel beim Personal) an Kindern mit Förderbedarfen recht gut erklären.

¹ TEACCH steht für „Treatment and Education of Autistic and related Communication handicapped Children“ (dt.: „Behandlung und pädagogische Förderung autistischer und in ähnlicher Weise kommunikationsbehinderter Kinder“).

3 Raumanalyse: Verfahren und Standards

3.1 Verfahren der Raumanalyse

Zur Überprüfung, ob auch in Zukunft – wir setzen 2025/26 als Zieljahr - ausreichend Raum für die Schulen angeboten wird, wird eine Raumanalyse angefertigt.

Im folgenden wird zunächst der **Raumbestand** abgebildet – die Flächenmaße sind den Reinigungslisten des Schulträgers entnommen und wurden vor Ort bei den Begehungen per Augenmaß geprüft.

Die Begehungen fanden vom am 23. Juni 2021 statt. In allen Schulen wurden Gespräche mit den Schulleiterinnen geführt und die vorliegenden Raumpläne und -listen mit der Lage vor Ort abgeglichen. Diese ist sehr verschieden beispielsweise bei den Therapieräumen (Anzahl, Größe), je nach Angebot im Umfeld der Schule, zudem ist die Akuratesse der Angaben durch derzeit statt findende Baumaßnahmen möglicherweise eingeschränkt, so werden derzeit die Trennwände zu den Gruppenräumen in der Mark-Twain Schule entfernt. In diesem Gutachten wird immer auf den Stand von Ende Juni zurück gegriffen, es sei denn, im Text ist etwas anderes vermerkt.

Zurzeit gibt es keinen verbindlichen Referenzrahmen mehr für die Ermittlung des **Raumbedarfs** einer Schule (bis Ende 2011 galt das Raumprogramm des Landes in der BASS²). Vielmehr gilt es, den Mindest-Raumbedarf hinsichtlich der Erfordernisse des Lehrplans, der möglichen Unterrichtsformen, der eingesetzten Technologie und damit verbunden den Anforderungen einer modernen Schule und ihrer Verwaltung sicher zu stellen.

Die folgenden Raumtypen müssen in Förderschulen vorgehalten werden, damit die Schulfunktionen in den Räumlichkeiten ausreichend abgebildet werden können.

Raumtypen Unterricht incl. Größe	Raumtypen Schulleitung, Schulverwaltung, Lehrerarbeit
Unterrichtsraum/Klassenraum: ein Raum pro Lerngruppe	Büroräume für die Schulleitung und die erweiterte Schulleitung; Sekretariat
Gruppenräume: ein Gruppenraum pro Lerngruppe	Lehreraufenthalt/LZ; Teamräume; Konferenz und Beratung
Mehrzweckräume: einer pro Schule SI, in Primarstufe einer pro Zug	Büros für Funktionsstellen wie Ganztagskoordination, Schulsozialarbeit;
Fachräume für die SI / Sammlungs- und Vorbereitungsräume / berufspraktische Vorbereitungsräume	Sozialräume für sonstige Professionen wie Inklusionsbegleiter, Krankenschwestern etc.
Spiel-, Ruhe- und Aufenthaltsbereiche für den Ganzttag (120/180 m ² pro Zug für Primar/SI)	Räume für Hygiene, behinderungsspezifische Einrichtungen und Pflege
Aula / Versammlungsstätte /Forum	Hausmeister
Sport- und Schwimmhallen	Sanitätsraum

² Bereinigte amtliche Sammlung der Schulvorschriften.

Mensa (im Ganztage)	Lager, Abstellflächen auch für behinderungs-spezifische Hilfsmittel (Rolli etc.)
Time-Out Räume	LM-Raum

Das Raumsoll bemisst sich nach den Mindeststandards im Bestand von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, es stellt die Untergrenze für das Raumprogramm dar. Bis 2011 galt ein NRW-Raumprogramm, das auch für Förderschulen vom Typ „L“ (damalige Bezeichnung!) Vorgaben gemacht hat. Diese haben wir für die Bewertung der Förderschulzentren übernommen und an den heutigen Stand angepasst (Erhöhung der Klassenfrequenzen, Mischung von Förderschwerpunkten in einer Klasse, daher Differenzierungsnotwendigkeit etc.).

3.2 Besonderheiten für Förderschulen Typ GG

Für GG-Schulen gibt es **keine Vorgaben zum Raumprogramm**, unsere Standards beruhen auf eigenen Recherchen zu Schulbauten, Literatur, Erfahrung und Vorgaben für Schulbauten vergleichbaren Typs. Bei vielen Fragestellungen passen die Vorgaben für den Förderschwerpunkt „L“.

Bei der **Ermittlung des Raumbedarfs** für die Unterrichtsversorgung werden die nicht mehr geltenden Vorgaben gemäß RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.10.1995 „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen“ vorzuhaltenden Klassenräume und Mehrzweckräume zugrunde gelegt. Diese wurden gesprächsweise ergänzt und abgeändert, die Werte mit denen vergleichbarer Schulen verglichen und bei Zweifelsfällen oder offenen Fragen zugunsten der schulischen Perspektive erfasst.

Bei der Ermittlung eines angemessenen behinderungsspezifischen Umfangs von hygienischen und Pflegeeinrichtungen bieten gesetzliche Vorlagen ebenfalls keinerlei Hilfe. Das hier genutzte Mindestprogramm listet **Mindestumfang im Bestand, also das, was die Gutachter als unverzichtbar definieren**, auf. Neu gebaute Schulen gehen i.d.R. deutlich über dieses Programm hinaus, der Umfang von Sanitär- und Pflegeeinrichtungen ist aber auch in Neubauten höchst verschieden. Dieser Umfang sollte – wenn ein Neubau in Frage kommt – mit den Schulen und dem Personal dort vereinbart werden. Auch hier gilt als Minimum, dass ein Behinderten-WC und ein Pflegebad pro Ebene und Bauteil vorhanden sein sollten. Die persönlichen Einschätzungen zum nötigen Umfang und Qualität dieser Einrichtungen in Schulen von Schulleitern, Gutachtern und Architekten liegen sehr weit auseinander.

Die von den Schulen derzeit benutzten **Therapieräume** werden seitens des Gutachters im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes als wünschenswert betrachtet (mindestens einer sollte in einer Schule pro Ebene zur Verfügung stehen). Das Angebot an Therapieräumen hängt von der lokalen Situation ab, es mag dabei in den Augen vieler Betrachter sinnvoll sein, möglichst viele Therapieräume in der Schule zu haben, es ist aber wichtig, sich immer zu vergegenwärtigen, dass die Aufgabe der Schule (auch einer Schule des Typs „GG“) darin besteht, Schülern Inhalte zu vermitteln, sie auf das Leben vor zu bereiten und Abschlüsse zu ermöglichen. Die medizinische Therapie kann nicht im Vordergrund stehen. Die therapeutischen Behandlungen (in Einzel- und Gruppenbehandlung) dienen allerdings dazu, die körperliche und geistige Entwicklung sowie die Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler zu fördern und weiter zu entwickeln. In vielen Fällen wird hierdurch Lernen erst ermöglicht, was die Existenz von Therapieräumen rechtfertigt. Die Therapieangebote werden dann im schulischen Alltag verankert. Einen eigenen Raumanspruch haben Sie aber nicht, es hängt vom Schulträger ab, ob er bereit

ist, Therapeuten Räume zur Verfügung zu stellen, dies sollte er nur dann tun, wenn schulische Belange dadurch nicht erschwert werden.

Weil der o.g. Runderlass keine Vorgaben für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ beinhaltet, erfolgt eine analoge Anwendung der Vorgaben für eine Schule im Förderschwerpunkt Lernen, ergänzt um erfahrungsbedingte Dimensionen und Ansätze.

Rahmenbedingungen: Die Förderschulen für Geistige Entwicklung mit einigen mehrfachbehinderten Kindern beschulen maximal 13 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, überwiegend jahrgangsübergreifend. Viele von ihnen sind nach § 15 AO-SF intensivpädagogisch zu fördern, stellen also besondere Herausforderungen an das Personal. Hinzu kommen daher im Schnitt, neben einigen Hilfsmitteln wie Rollis oder Gehhilfen, mehrere erwachsene Unterstützer (wie i.d.R. 2 LehrerInnen, 2 - 3 IntegrationshelferInnen, FSJ o.ä.). Etwa 15 – 17 Personen halten sich also in einem Raum auf. Daher benötigen die bis 13 Schülerinnen und Schüler und die 2 bis 4 Erwachsenen einen Klassenraum von ca. 60 m² (der in den meisten GG-Schulen auch eine Küchenzeile enthält) und pro Klasse einen Gruppenraum. Diese Größenordnung entspricht auch den Wünschen vieler Schulen. Mit 75 m² pro Gruppe ist unsere Mindestanforderung angemessen. Einige Schulen verteilen ihre Flächen lieber anders auf Klassen- und Gruppenraum, die teils gebauten Klassenräume mit um die 45 m², die dann mit einem Gruppenraum kombiniert werden, werden aber bei der heute üblichen Zahl von Personen und Gerät im Klassenraum zu klein.



Eigene Graphik

Als modern gilt heute eine Planung wie umseitig dargestellt.³ Die Klassenräume entsprechen unserem Soll-Modell und dem üblichen Raster, so dass Schulgebäude auch nachgenutzt werden können (wir bleiben auch bei Förderschulen bei diesen Werten, da die Zahl der Personen im Klassenraum und der Umfang der technischen Hilfsmittel gestiegen ist). Zusätzlich können Verkehrsflächen genutzt werden und bieten Aufenthaltsmöglichkeiten für den Ganzttag. Die Zuordnung von je einem Gruppenraum sorgt für eine Gesamtfläche von ca. 75 m² pro Lerngruppe zuz. Verkehrsfläche. Der innere Bereich wird im Ganzttag, in den Pausen und zwischen den Angeboten von den Klassen im Cluster gemeinsam genutzt. Diese Bauweise ist gleichzeitig kindgerecht und flächensparend. Ein Besprechungsraum pro Cluster erfordert ein entsprechendes Konzept der Schule, falls das so gewünscht ist. In diesem Beispiel ist keine Küchenzeile vorgesehen, viele Schulen, insbesondere vom Typ „GG“ wünschen dies aber. Die Gutachter halten es nicht nur aus hygienischen Gründen für besser, Speiseräume einzurichten. Mindestens die älteren Schüler sollten hier unserer Meinung nach auch Gemeinschaft erleben bzw. aushalten lernen. Ein Speiseraum, die regelmäßige Einnahme einer gemeinsamen Mahlzeit ist – ähnlich wie im Leben in einer Trainingswohnung – auch ein Baustein auf dem Weg in ein selbständiges Leben.

Die Schulen mit dem FSP Geistige Entwicklung sind im **gebundenen Ganzttag**. Sie haben daher einen Anspruch auf Aufenthaltsflächen. Dies sind Verkehrsflächen, Aufenthaltsräume, Mensen und Bibliotheken/Selbstlernzentren etc. Bei der Ermittlung des Raumbedarfs für den gebundenen Ganzttag gilt der von uns analog der Behandlung der allgemeinbildenden Schulen festgelegte Bedarf von 120 m²/Zug im Primarbereich und 180 m²/Zug im Bereich der SI für den **Ganztagsbereich** (hier Obergrenze, weil der Außenbereich, die Klassen- und Verkehrsflächen großzügig sind). Die typische GG-Schule mit etwa 150 – 200 SuS hat also einen Ganztagsflächenbedarf von 300 m². Im Bereich Ganzttag zählen wir Mensen mit, nicht aber Küchen und OGS-Büros bzw., Besprechungsräume, die den Kindern nicht zur Verfügung stehen.

In den Schulen vorhandene Fach- bzw. MZräume (Musik, Kunst), aber auch PC-Räume sind grundsätzlich multifunktional zu nutzen. PC-Räume halten wir für in der Zukunft nicht mehr zwingend, sie müssen aber nicht abgebaut werden, sondern können mit Auslaufen der Hardware zunehmend multifunktional genutzt werden.

Für die **Schulsozialarbeit** ist in der Schule an geeigneter Stelle ein Büroraum vorzusehen, da Gespräche vertraulich sein müssen. Für die Beschäftigten – Lehrer und andere Professionen müssen Hand in Hand arbeiten – muss entweder ein gemeinsamer Arbeits- und Erholungsort, üblicherweise als „**Lehrerzimmer**“ bezeichnet, zur Verfügung stehen, oder die Gruppe der Inklusionshelfer und anderer Professionen erhalten einen eigenen Sozialraum. Der Bedarf einer Person im LZ oder Sozialraum wird dabei mit 2,25 m² berechnet. Für Ganzttagsschulen kommt ein Raum für Lehrerarbeit hinzu, der mit Arbeitsplätzen ausgestattet sein sollte. Die Regel lautet, dass für 1/3 der Kollegen (ohne Leitung) Arbeitsplätze in einem geeigneten Raum zur Verfügung stehen sollen.

Im Rahmen dieser Schulentwicklungsplanung wurden die IT-seitigen Belange nicht geprüft, dies betrifft die angemessene Ausstattung mit Hardware, die Supportstruktur und die IT-bezogene Personalausstattung, die vor Ort gesehen Ausstattung ist aber auf einem guten Stand.

³ http://www.lwl.org/heithof-download/pdf/Raumprogramm_Schule%20im%20Heithof_14.01.2014.pdf

Für die qualitative und quantitative Prüfung der besonderen Bedarf von Förderschulen helfen auch die Überlegungen und Kriterien der Montag-Stiftung.

Kriterium	Relevanz
Barrierefreiheit	barrierefreie Nutzbarkeit aller Funktionsbereiche, Gestaltung der Informations- und Orientierungssysteme nach dem »Mehr-Sinne-Prinzip«
Hygiene	spezifische Sanitäreinrichtungen für Schüler mit gravierenden Beeinträchtigungen und einem erhöhten Assistenzbedarf bei der Körperpflege, zusätzliche Pflegebereiche, Räume mit Waschmaschine und Trockner
Medizinische Versorgung	Krankenpersonalraum und Erste-Hilfe-Station für die sichere Lagerung von Arzneimitteln für Schüler mit spezieller Arzneimittelversorgung, ggf. auch als Schulsozialstation oder als (zusätzlicher) Raum einer Gesundheitsstation zu nutzen
Rückzug und Ruhe	abgeschirmte Räume für Schüler mit einem höheren Bedarf an Ruhe- und Rückzugszeiten, zum Beispiel bei schweren Behinderungen und komplexem Assistenzbedarf
Technische Unterstützung	geeignete Abstellflächen für Rollstühle oder andere technische Unterstützungssysteme in allgemeinen und spezialisierten Lern- und Unterrichtsbereichen sowie in wichtigen Gemeinschaftsbereichen (z. B. Aula, Mensa, Bibliothek)
Therapie	Räume zur therapeutischen Arbeit, zum Beispiel für Physio- oder Musiktherapie
Treppen/Aufzüge	Aufzüge (90 cm), Handläufe, erkennbare 1. und letzte Stufe
Flure und Zugänge	Rampen, Leitsysteme, Beleuchtung, Breite 120 - 150
Rettungswege	Erreichbar, ertastbar, verständliche Hinweise, markierte Wege, akustische Information
Türen	Schwellen, Breite, automatische Öffnung
Akustik	DIN 18041 - Ansagesystem
Beleuchtung	blendfrei

Nach Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Schule planen und bauen 2.0, Berlin 2017.

3.3 Raumprogramme

Wir trennen die Darstellung zwischen den Förderschulen (LE/ES/SQ) und den GG-Schulen. Erstere werden behandelt wie andere Schulen aus dem Primar- und Sekundarbereich, anhand der üblichen Standards. Für die GG-Schulen nutzen wir ein eigenes Soll-Modell.

Bei der Saldierung addieren wir bei Überhängen die kleinsten Räume und bei Defiziten die Summe der Mindest-Soll-Vorgaben.

Als Sollmodell sind Raumprogramme hinterlegt, die wie folgt aussehen. Bei der Begutachtung ergeben sich teils erhebliche Spielräume, insbesondere ist für den Schulplaner nicht ersichtlich, wie viele Therapieräume welcher Kategorie für den Schulbetrieb notwendig sind. An dieser Stelle setzen wir dann IST = SOLL. Dies ist z.B. auch der Fall bei Trainingsräumen und anderen Räumen, die abgestimmt auf das pädagogische Konzept sinnvoll sein können, aber nicht zwingend angeboten werden müssen.

Das Sollmodell versteht sich als Orientierungswert für vorhandene Schulbauten im Bestand – nach oben sind keine Grenzen gesetzt. Bei Neubauten empfiehlt es sich, großzügiger zu planen. Die Klassengrößen sind in Bestandsschulen oft kleiner als hier gefordert, auch ist die Ausstattung von 1:1 Klassen- zu Gruppenräumen nicht realisiert. Dies ist in Bestandsbauten häufig nicht mehr änderbar, es lässt sich also kein „Anspruch“ auf Umbau daraus ableiten – die Raumprogramme, die auch Grundlage der Soll-Ist-Vergleiche sind, signalisieren aber, ob der Raumbestand grundsätzlich zu knapp ist oder nicht.

Förderschule, Standards für eine 1,5-zügige Förderschule LES Primar- und SI mit rd. 200 SuS (ein Standort)

Raumtyp	SOLL #	Soll m ²	Summe m ²	Bemerkung
allg. Unterrichtsraum	15	60	900	Idealform
Gruppenraum	15	15	225	Idealform
Fachraum (FR)	2	60	120	2 Werken/Technik, Musik, Kunst, 2 x NW, HSW
	5	75	375	
NR FR	8	30	240	
Mehrzweckraum (MZR)	3	60	180	pro Zug und Schulstufe für Ausprägung Profile
Speiseraum	1	60		pro SuS 1,4 im Dreischichtbetrieb oder alternativ multifunktionale Aula, s.u.
Küche	1			<i>Technische Aufteilung</i>
Ganztagsfläche		450	450	pro Zug und Stufe Primar 120 + 180 pro Zug SI =
Lehrerzimmer	1	112,5	112,5	alternativ Stationen, LuL *2,25
Lehrerarbeitsraum	1	37,5	37,5	im geb. Ganztags
Schulleiterbereich	2	20	40	
Schulsekretariat	1	25	25	
Kranken-/Erste Hilfe- raum/Sani	1	10	10	
Elternsprechzimmer	1	20	20	
Schülervertretung/-zeitung	1	20	20	je nach Gestaltung auch als Ganztagsbereich
Kopierraum	1	10	10	
Allg. Lehrmittelräume	1	20	20	
Büro Schulsozialarbeiter	1	15	15	
Hausmeisterraum	1	15	15	
Reinigung, Putzmittelraum	1	10	10	möglichst pro Etage/Bauteil
Archiv	1	20	20	
Berufsorientierungsbüro (BOB)	1	25	25	
WC	4	26		<i>pro 50 SuS 6,5 m²</i>
Behinderten-WC	4	26		<i>pro 50 SuS 8 m²</i>
LuL-WC	1	15		<i>pro 50 LuL 15 m²</i>
Aula / Forum	1		160	entweder multifunktional mit Mensa 80% der SUS/1 m ² oder nach lokalen Standard
Geräte- u. Abstellraum				<i>lokale Ansprüche / päd. Konzept</i>
Matsch-/Sand-/Time-out/Trainingsraum				<i>lokale Ansprüche / päd. Konzept</i>
Snoezelenraum	1		20	<i>lokale Ansprüche / päd. Konzept</i>
Wickelraum/ Pflegebad				<i>lokale Ansprüche / päd. Konzept</i>
Räume für Therapie-, Tests, Krankengymnastik, Ergotherapie, Ruhe, Logopädie usw	1		25	<i>lokale Ansprüche / päd. Konzept</i>

Sporthalle/Gymnastikhalle	1	405	Je nach Angebot von Schwimmhallen, Außenfläche auch zwei ÜE notwendig
Summe o. Sport und Außen		3.075	
Außenfläche		1.000	5 m ² SuS – berechnet für 200 SuS

Förderschule, Standards für eine einzügige Förderschule LES der Primarstufe mit OGS (Annahme rd. 75 SuS)

Raumtyp	SOLL #	Soll m ²	Summe m ²	Bemerkung
allg. Unterrichtsraum	5	60	300	Idealform
Gruppenraum	5	15	75	Idealform
Mehrzweckraum (MZR)	1	60	60	Ein MRZ pro Zug
Speiseraum	1	35		pro SuS 1,4 im Dreischichtbetrieb oder alternativ multifunktionale Aula, s.u.
Küche	1			<i>Technische Aufteilung</i>
Ganztagsfläche		120	120	pro Zug und Stufe Primar 120
Lehrerzimmer	1	Rd. 50	Rd. 50	alternativ Stationen, LuL *2,25
Lehrerarbeitsraum	1	37,5	37,5	Nur im geb. Ganztag
Schulleiterbereich	1	20	20	
Schulsekretariat	1	25	25	
Kranken-/Erste Hilfe- raum/Sani	1	10	10	
Elternsprechzimmer	1	20	20	
Schülervertretung/-zeitung	1	20	20	je nach Gestaltung auch als Ganztagsbereich
Kopierraum	1	10	10	
Allg. Lehrmittelräume	1	20	20	
Büro Schulsozialarbeiter	1	15	15	
Hausmeisterraum	1	15	15	
Reinigung, Putzmittelraum	1	10	10	möglichst pro Etage/Bauteil
Archiv	1	20	20	
WC	4	26		<i>pro 50 SuS 6,5 m²</i>
Behinderten-WC	4	26		<i>pro 50 SuS 8 m²</i>
LuL-WC	1	15		<i>pro 50 LuL 15 m²</i>
Aula / Forum	1			entweder multifunktional mit Mensa oder nach lokalem Standard
Geräte- u. Abstellraum				<i>lokale Ansprüche / päd. Konzept</i>
Sporthalle/Gymnastikhalle	1		405	Je nach Angebot von Schwimmhallen, Außenfläche auch zwei ÜE notwendig
Summe o. Sport und Außen			827,5	
Außenfläche			375	5 m ² SuS – berechnet für 75 SuS

GG-Schulen von Jhg. 1 – 10, etwa 100 SuS				
Raumtyp	SOLL #	Soll m²	Summe m²	Bemerkung
Klassenraum	10	60	600	
Gruppenraum	10	15	150	
Mehrzweckraum	1	60	60	
Lehrmittelraum	1	45	45	
EDV/PC-Raum	0	0	0	
Hauswirtschaft	1	75	75	incl. Nebenräume
Textiles Gestalten/Nähen	1	60	60	incl. Nebenräume
Werken (Holz, Ton)	2	60	120	incl. Nebenräume
Sporthalle	1	406	406	ohne Nebenräume
Küche (Mensa)	1		300	Ümi Bereich gesamt
Speiseraum (Mensa)	1			Aufteilung flexibel
Aufenthaltsraum (Aula)				pro Zug und Stufe Primar 120 + 180 pro Zug SI
Spielraum				
Außenfläche	100	5	500	
Verwaltungsbüros (o. Sek)	4	20	80	2 x SL, Schulsozialarbeit, ein weiteres Verwaltungsbüro
Lehrerzimmer + LuL-Arbeitszimmer	30	2,25	67,5	Annahme # LuL bei etwa 100 SuS
Lehrerarbeitsraum	1	15	15	
Schulsekretariat	1	25	25	
Besprechung	1	15	15	
behinderungsspezifische Abstellfläche	1	20	20	
Räume für Therapie, Tests, Krankengymnastik, Ergotherapie, Ruhe, Logopädie usw	1	25	25	
Pflegeräume/-bäder	1/Bauteil	Ab 15	15	
Snoezelen	1	25	25	
Kranken-/Erste Hilferaum	1	10	10	
Kopierraum	1	10	10	
Allg. Lehrmittelräume	1	20	20	
HMS	1	15	15	
Pumi	1	10	10	möglichst 1 pro Etage/Bauteil
Archiv	1	20	20	
Aula / Forum	1			in Verbindung mit Mensa / Multifunktional
WC	nach technischen Vorgaben			
Summe Nettofläche			2.688,5	

4 Raumanalyse

Die Schulen werden in alphabetischer Reihenfolge beschrieben.

4.1 Alfred-Delp-Schule, Förderschule GG



Quelle: Schule, Standorte oben Westtünen, Mitte Pelkum, unten Trainingswohnung Westtünen

Die für eine GG-Schule recht große Alfred-Delp-Schule hat zwei Standorte mit zwei Haupt-Baukörpern von etwa 1980 und 2003. In Westtünen werden die unteren Jahrgänge bis Klasse 7

beschult. In Pelkum wurde eine ehemalige Hauptschule für die Klassen ab JgSt 8 umgestaltet. Für den Entlassjahrgang gibt es als gesonderten Bau eine Trainingswohnung.⁴

Die Schule hat rd. 250 SuS (davon 112 Schüler am HST), die auf 19 Lerngruppen verteilt sind (wir berechnen 9 Gruppen am HST und 10 am TST). Die Berufspraxisstufe ist dreijährig, das Übergangsjahr in Kooperation mit einer Werkstatt schließt sich an (derzeit für 19 SuS in zwei Lerngruppen). Es wird in den Jahrgängen 1 – 4 in den Klassen gegessen, Mensa und Speiseraum stehen zusätzlich bereit. Die Schule beschult 56 Kinder intensiv-pädagogisch (§ 15 AO-SF). Die überwiegende Zahl der Kinder hat mehrere Förder-bedarfe, v.a. den kombinierten Unterstützungsbedarf GG/ES, deutlich weniger haben eine Kombi-nation aus geistigen Entwicklungsstörungen oder Behinderungen und körperlich-motorischen Einschränkungen.

Etwa 120 Erwachsene, davon 71 LuL, arbeiten an der Schule, darunter aber keine Schulsozialar-beiterInnen.

Beide Standorte sind barrierefrei und haben Mensa bzw. Speiseraum sowie zusätzlich Küchenzeilen in den Klassenräumen und beide haben ausreichend Hallenkapazitäten und je ein Lehrschwimm-becken.

Die Raumauslastung ist in beiden Standorten unterschiedlich, um eine angemessene Auslastung der Räume zu erhalten, müsste eine 9 : 10 (oder auch 10 : 10) Verteilung angenommen werden, was wir hier im folgenden tun, was aber nicht der Verteilung der Klassen vor Ort entspricht.

4.1.1 Prognose der Schülerzahlen

In unserer Prognose steigen die SuS-Zahlen weiter leicht bis auf rund 260 an. Dies bedeutet dann möglicherweise eine Klasse mehr gegen Ende des Betrachtungszeitraums (je nach Verteilung der SuS auf die JGSt). Die Schule ist bereits heute sehr groß, durch die Verteilung auf zwei Standorte ist dies aber hinnehmbar.

Prognose Hamm, FÖ GG Alfred Delp														
Schülerzahl / JgSt.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	8	12	15	17	12	14	14	14	14	14	15	15	15	15
2	12	13	19	18	21	20	20	20	20	20	20	21	21	21
3	12	5	3	7	13	9	9	9	9	10	10	10	10	10
4	12	12	12	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	14
5	12	17	12	14	19	16	16	16	16	17	17	17	17	17
6	22	12	22	14	12	14	14	14	15	15	15	15	15	15
7	9	23	12	25	13	17	17	17	17	17	17	18	18	18
8	20	11	25	13	27	22	22	22	22	23	23	23	23	23
9	19	22	12	28	14	18	18	18	18	19	19	19	19	19
10	11	23	24	13	28	22	22	22	23	23	23	23	24	24

⁴ Zusätzlich gibt es 2 Klassen mit 19 SuS im Qubiz, die für diese Raumanalyse aber irrelevant sind (Kooperation Lebenshilfe/Werkstatt).

Berufspraxis TZ/VZ	112	98	83	93	79	84	85	85	85	86	87	88	89	89
Gesamt	249	248	239	255	251	256	251	251	253	256	259	262	263	265

4.1.2 Raumliste

Alfred-Delp-Schule, Fös, HST, Hamm			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Neubau			
EG		Eingangshalle	243,34
EG	8	Hausmeister-Raum	23,40
EG	14	Pflegebereich	27,77
EG		Halle m. Elternsprechecke	45,29
EG	1	Besprechungsr.	19,38
EG	6	Lehrerzimmer, 4 PC, Kopierer	56,30
EG	2	Konrektor	28,16
EG	5	Büro Schulv.	20,44
EG	3	Schulleitung	40,88
EG	4	Sekretariat	19,73
EG	11	Klasse/Gruppenraum	63,29
EG	13	Klasse/Gruppenraum	64,69
EG	16	Therapieraum Physio	32,44
EG	19	Kunst-/Tonraum	32,65
EG	20	Computerraum	41,00
EG	17	Maschinenraum	32,37
EG	18	Werkraum (Holz)	49,22
EG	18a	Lagerraum (Holz)	23,65
EG	14	Pflegebad	30,61
EG	12	Klasse/Gruppenraum	65,73
1. OG	33	Klasse/Gruppenraum	64,64
1. OG	35	Klasse/Gruppenraum	64,78
1. OG	37	Speiseraum/MZR	107,64
1. OG	39	Essensausgabe/HSW	18,62
1. OG	40	Lehrküche/HSW	74,76
1. OG	38	Snoezelraum	51,73
1. OG	36	Pflegebereich	15,79
1. OG	32	Klasse/Gruppenraum	62,15
1. OG	31	Abstellraum	13,17
Altbau			
EG	22	Klasse/Gruppenraum	73,63
EG	21	LM	13,44
EG	23	Mehrzweckraum	55,62
EG	24	Klasse/Gruppenraum	55,75
EG		Wäscherraum	16,81
1. OG	46	Gruppenraum	19,07

1. OG	46	Klasse	42,69
1. OG	43	Klasse	41,25
1. OG	43	Gruppenraum	19,62
1. OG	42	Berufspraxisstufe	42,27
1. OG	41	Bücherei	27,55
1. OG	47	Aula / Musikr.	325,36
		Schwimmhalle	110,98
		Gymn.halle	289,67

Quelle: Schulverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, Version 12.10.21. abgestimmt mit Schule

4.1.3 Check der Funktionen im Hauptgebäude

Verwaltung: Die Bedarfe der SL sind befriedigt, es gibt 3 Büros + Sek. und einen Besprechungsraum sowie einen Kopierraum. Eine HSM-Loge ist in Westtünen vorhanden, in Pelkum nicht, und ein eigenständiger Saniraum fehlen, der Kopierer sollte in einem eigenen Raum untergebracht werden.

Pädagogik: die Schule (2020/21) bildet 19 Lerngruppen, wir rechnen mit einer Verteilung von 9 : 10. Es gibt dafür ausreichend Klassenräume (N=11) im eigenen Gebäude (HST). Die vorhandenen Räume sind teils knapp angemessen groß (etwas unter 60 m²), teils mit gut 40 m² zu klein, einen MZR (Musik/ Aula), auch die 4 Differenzierungs- oder Gruppenräume sind (in nicht ausreichender Zahl) vorhanden, ihre Flächen in die Klassenraumfläche einberechnet. Wir zählen hier auch den PC/multifunktionalen Klassenraum, der aber ebenfalls zu klein ist. Die Schule verfügt über zwei Therapieräume. Es gibt eine großzügige Halle, das Lehrschwimmbecken und eine Gymnastikhalle sowie ein großes Außenengelände, das SchülerInnen ausreichend Erholung und Bewegung erlaubt. Die SuS im geb. Ganzttag haben nur die Verkehrsflächen und den Außenbereich, ausgewiesene Ruhe- und Aufenthaltszonen fehlen. Behinderungsspezifische Einrichtungen sind das Bällchenbad und der Snoezelenraum.

Fachräume: die Fachraumanzahl ist ausreichend; neben einer Hauswirtschaft gibt es noch einen Technik-/Werkraum und je einen Musik- und Kunstraum. Er kann umgenutzt / multifunktional genutzt werden, sobald das notwendig ist, denn die WLAN-Verkabelung erlaubt den Einsatz der Geräte in den Klassenräumen.

Ganzttag: Die Schule ist in der Sekundarstufe im geb. Ganzttag. Der Bedarf einer einzügigen, weiterführenden gebundenen Ganzttagsschule beträgt 180 m², berechnet man die Primarstufe als einzügige GS, kommen 120 m² an Bedarf hinzu. Dieser Raum für den Ganzttag fehlt.

Lehrerzimmer: die 71 LuL und 42 Integrationshelfer und 4 Bundesfreiwillige der Alfred-Delp-Schule sollten zusammen (oder getrennt) 263,25 m² an Fläche in einem oder zwei LZ/Sozialräumen haben. Für die Sekundarstufe, die im geb. Ganzttag ist, sollte zusätzlich ein Lehrerarbeitsraum bereitstehen. Der Flächenbedarf ist bei weitem nicht befriedigt, ein Lehrerarbeitsraum fehlt. Im TST stehen allerdings weitere Flächen bereit, die hier fehlende Fläche und die fehlende Anzahl von Räumen ist dort vorgehalten, insgesamt beträgt der Saldo -76 m².

Es gibt **eine kleine Bibliothek.**

Sport: Das Angebot der Schwimm- und Turnhalle vor Ort reicht für die Schule aus.

4.1.4 Soll-Ist Vergleich HST

Für die 9 Klassen im eigenen Gebäude gilt:

Raumtyp	IST Anzahl	IST m ²	SOLL Anzahl	Soll m ²	Saldo m ²	Saldo #
Klassenraum	10	637,3	9	540	-37,7	1
Gruppenraum	10		9	135		1
Mehrzweckraum	1	55,62	1	60	-4,38	1
Snoezelen	1	51,73	1	25	26,73	0
Lehrmittelraum	1	13,44	1	45	-31,56	0
EDV/PC-Raum	0	0	0	0	0	0
Hauswirtschaft	1	93,38	1	75	18,38	0
Musik, Kunst	1	32,65	1	60	-27,35	1
Werken (Holz, Ton)	1	49,22	2	120	-70,78	-1
Sporthalle/Gymn.	2		1			1
Küche (Mensa)			1			0
Speiseraum (Mensa)	1	107,64	1	120	230,98	0
Aufenthaltsraum (Halle)	1	243,34				
Spielraum	0	0				
Verwaltungsbüros (o.Sek)	4	109,21	4	60	49,21	0
Lehrerzimmer + LuL-Arbeitszimmer	1	56,3 (+130,22)	1	263,25	-76,73	0
Besprechung	1	19,38	1	15	4,38	0
behinderungsspezifische Abstellfläche	0	0	0	20	-20	-1
Trainingsraum	0					
Therapieräume (Physio, Bällchen)	1	32,44	1	Ab 15		0
Pflegerräume/-bäder	3	74,17	1/Bauteil	Ab 15		
SUMME					159,88	3

4.1.5 Fazit HST

Bei heute 10 Klassenräumen und derzeit 10 Lerngruppen ist die Schule auskömmlich versorgt. 10 Gruppenräume an den Klassenräumen stehen bereit.

Da die Klassenbildung nicht wie in allgemeinen Schulen, sondern teilweise jahrgangsübergreifend funktioniert, teils aber gleichfalls differenziert unterrichtet wird, ist der Bedarf nicht eindeutig zu berechnen und kann nur so festgelegt werden, dass jede („rechnerische“) Klasse einen Gruppenraum hat. Die lt. Bauplan eingerichteten 7 Gruppenräume sind teils anders belegt.

Der positive Wert im Saldo ist v.a. auf die von uns berechnete Verteilung von 9 : 10 Klassen auf die beiden Standorte zurück zu führen. Der PC-Raum kann Defizite ausgleichen, da wir ihn als in der Zukunft nicht mehr nötig erachten, sobald das WLAN in allen Räumen funktioniert und Laptopwagen oder mobilen Einheiten angeschafft sind, was im Zieljahr erreicht sein sollte. Der vorhandene, kleine PC-Raum könnte dann als Klassenraum und / oder multifunktional genutzt werden. Ein LM-Raum kann als Gruppenraum gewonnen werden bei Nutzung raumhoher Möbel für die Lagerung von LM an

anderer Stelle, mehr Spielräume sind allerdings im Gebäude nicht zu erkennen. Der Snoezelenraum ist recht üppig dimensioniert, bei Umnutzung als Klassenraum reduzierte sich das Defizit etwas, das reicht aber bei weitem nicht aus.

Die Lehrerzimmer sind für beide Standorte ausgewiesen, aber, das Lehrerzimmer am TST in der Tabelle auf S. 21 ist nicht in den Saldo einbezogen.

Es zeichnet sich ab, dass der Raumbedarf für den Unterricht zunehmen wird. Bei räumlichen Engpässen gibt es aber Spielräume durch Umnutzungen im Gebäude.

Nachteilig ist der geringe Umfang von Gruppenräumen und von Ganztagsräumen. Auch die Verteilung der Räume auf die beiden Standorte ist ungünstig. Die Situation des **Sports** ist hingegen ausreichend. V.a. das erwachsene Personal hat zu wenig Räume und Flächen, kann aber theoretisch in den TST ausweichen.

4.2 TST Pelkum

Der Teilstandort wurde nicht begangen, die Angaben beziehen sich auf eine Dokumentenanalyse.

4.2.1 Raumbestand

Alfred-Delp-Schule, FÖS, Außenstelle Pelkum, Hamm			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	01	Bib./TEACCH-Arbeitsplatz	38,85
EG	02, 03	Klasse/ Gruppenraum	65,22
EG	04, 05	Ümi / Spielraum	67,20
EG	06	Schwerstbehinderten-Küche	29,91
EG	07	Snoezel-Raum	31,56
EG	31	Pflegeraum Jungen	11,99
EG	32, 33	Klasse/ Gruppenraum	65,43
EG	34, 35	Klasse/ Gruppenraum	63,19
EG	24	Lehrerzimmer	80,50
EG	25	Stellv. Schulleiter	21,00
EG	26	Sekretariat	20,85
EG	27	Schulleiter	26,72
EG	30	Pflegeraum	19,20
EG	08	Mensabereich I	81,34
EG	08	Mensabereich II	54,22
EG	17	Lehrmittelraum	11,75
EG	18	Kopierraum	8,37
EG	22	Metallwerkstatt	74,05
EG	23	Werkstatt Lager	15,25
1. OG	01	Differenzierungsraum	42,00
1. OG	02, 03	Klasse/ Gruppenraum	65,37
1. OG	04, 05	Klasse/ Gruppenraum	65,09
1. OG	06, 07	Klasse/ Gruppenraum	66,54
1. OG	08	Bibliothek/Lehrerarbeitsplatz	49,72
1. OG	26	Pflegeraum	11,88
1. OG	27, 28	Klasse/ Gruppenraum	65,38
1. OG	29, 30	Klasse/ Gruppenraum	67,28
1. OG	10	Musikraum	63,03
1. OG	11	Lehrküche	81,76
1. OG	12	Medienraum	31,41
1. OG	13	Wäschepflege	43,39
1. OG	15	Maschinenraum	71,51
1. OG	16	Maschinenraum Lager	15,39
1. OG	17	Holzwerkraum	73,43
1. OG	18	Werk-, Kunstraum	72,47
1. OG	19	Umkleide	31,80
1. OG	20	Werkraum, Textil	63,88

1.OG	21	Computerraum	63,92
2. OG	01	Therapieraum Krankengymn.	41,36
2. OG	02, 03	Klasse/ Gruppenraum	67,26
2. OG	04, 05	Klasse/ Gruppenraum	67,18
2. OG	06, 07	Therapieraum Psychomotorik	67,14
2. OG	08	Mehrzweckraum	87,03
2. OG	09	Pflegeraum/Waschraum	14,95
2. OG	11, 12	Klasse/ Gruppenraum	67,49
2. OG	13, 14	Klasse/ Werkraum	67,38
		Sportfläche	1.223,64
		Schwimmhalle	130,07

Quelle: Stadtverwaltung, abgestimmte Version mit Schule, 12.10.21

4.2.2 Check der Funktionen im TST

Verwaltung: Die Bedarfe der SL sind befriedigt, es gibt 3 Büros (incl. Sek.) und einen Kopierraum. Ein Besprechungsraum, ein eigenständiger Saniraum sowie eine HSM-Loge fehlen.

Pädagogik: die Schule (2020/21) bildet vor Ort annahmegemäß 10 Lerngruppen. Es gibt dafür ausreichend Klassenräume (mit eigenen Küchenzeilen) im eigenen Gebäude (N=11). Die vorhandenen Räume sind angemessen groß (etwas über 60 m²) einen großen MZR, auch einen großen Differenzierungsraum gibt es. Die Schule verfügt über zwei Therapieräume, das Lehrschwimmbecken und ein großes Außengelände, das SchülerInnen ausreichend Erholung und Bewegung erlaubt. Die behinderungsspezifische Einrichtung besteht in dem Snoezelenraum.

Fachräume: die Fachraumanzahl ist ausreichend; neben einer Hauswirtschaft gibt es noch zwei Technik-/Werkräume und je einen Musik- und Kunstraum. Der PC-Raum steht zur Verfügung. Er kann umgenutzt werden, sobald das notwendig ist, denn die WLAN-Verkabelung erlaubt den Einsatz der Geräte in den Klassenräumen.

Ganztag: Die Schule ist in der Sekundarstufe im geb. Ganztag. Der Bedarf einer einzügigen, weiterführenden gebundenen Ganztagschule beträgt 180 m². Dieser Bedarf für den Ganztag ist erfüllt. Es gibt neben der Mensa noch einen Spielraum. Die SuS im geb. Ganztag haben auch die Verkehrsflächen und den Außenbereich.

Lehrerzimmer: die 71 LuL und 42 Integrationshelfer und 4 Bundesfreiwillige der Alfred-Delp-Schule sollten zusammen (oder getrennt) 263,25 m² an Fläche in einem oder zwei LZ/Sozialräumen haben. Für die Sekundarstufe, die im geb. Ganztag ist, sollte zusätzlich ein Lehrerarbeitsraum bereitstehen. Der Flächenbedarf ist bei Addition der Flächen nicht vollständig erfüllt und am HST berechnet, ein Lehrerarbeitsraum ist in Pelkum vorhanden.

Es gibt **eine kleine Bibliothek.**

Sport: Das Angebot je einer Schwimm- und Turnhalle vor Ort reicht für die Schule aus.

Raumtyp	IST Anzahl	IST m ²	SOLL Anzahl	Soll m ²	Saldo m ²	Saldo #
Klassenraum	11	639,6	10	600	-110,4	1
Gruppenraum	12		10	150		2
Mehrzweckraum	1	87,03	1	60	27,03	0
Snoezelen	1	31,56	1	25	6,56	0
Lehrmittelraum	1	11,75	1	45	-33,25	0
EDV/PC-Raum	1	63,92	0	0	63,92	1
Hauswirtschaft	1	81,76	1	75	6,76	0
Musik, Kunst	3	199,38	1	60	139,38	2
Werken (Holz, Ton)	2	147,48	2	120	27,48	-1
Sporthalle/Gymn.	1	130,07	1			1
Küche (Mensa)		18,44	1	180	-22,76	0
Speiseraum (Mensa)		135,56	1			0
Aufenthaltsraum (Halle)						
Spielraum	1	67,20				
Außenfläche						
Verwaltungsbüros (o.Sek)	3	68,57	4	60	8,57	-1
Lehrerzimmer + LuL-Arbeitszimmer	2	130,22				0
Besprechung	0	0	1	15	-15	-1
behinderungsspezifische Abstellfläche	0	0	0	20	-20	-1
Trainingsraum	0					
Therapieräume (Physio, Bällchen)	2	138,41	1	Ab 15		
Pflegeräume/-bäder	4	58,02	1/Bauteil	Ab 15		
SUMME					78,29	3

4.2.3 Trainingswohnung

Raumbestand

Alfred-Delp-Schule, Trainingswohnung Brehmstraße 12, Hamm-Westtünen			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
EG	Küche		21,20
EG	Speiseraum		43,00
EG	Wäscheraum		29,65
EG	Spielraum		16,21
EG	Schlafrum		10,34
EG	Schlafrum		13,56
EG	Schlafrum		19,56
EG	Schlafrum		12,90
EG	Schlafrum		11,20
EG	Wohnraum		49,50

Zusätzlich gibt es eine Trainingswohnung in der Brehmstraße mit 227,12 m² für die SuS im Übergang in die Selbständigkeit (eine Klasse).

4.2.4 Fazit TST und Gesamt

Bei einer Verteilung von 9 : 10 ist der Gesamtbedarf dieser Schule i.w. befriedigt, auch 10:10 wäre in den bestehenden Gebäuden möglich. Faktisch teilt die Schule die Jahrgänge aus pädagogischen Erwägungen anders auf und gerät damit in Westtünnen in Raumnot, insgesamt stehen aber ausreichend Räume und Flächen in allen Raumkategorien an beiden Standorten zusammen zur Verfügung. Sowohl die Klassen- und Gruppenräume als auch die Fachräume und die Verwaltungsflächen reichen aus. An beiden Standorten gibt es ausreichende Sportmöglichkeiten, Therapieräume und Snoezelenräume. Der Schulträger sollte mit der Schule ein neues Raumverteilungskonzept ausarbeiten, dann können aus unserer Sicht die beiden Standorte auch mit der von schulischer Seite gewünschten Aufteilung der Jahrgänge weiter bestehen.

4.3 Lindenschule, Förderschule SQ



Quelle: Schulwebseite, 26.6.2021

Die Schule liegt in einem denkmalgeschützten Gebäude aus der letzten Jahrhunderwende, das zuletzt 2011 saniert wurde. Dieses Gebäude wird gleichermaßen von der Jahngrundschule genutzt (Die Verwaltungszone und der Ganzttag).

Im Gebäude sind derzeit 163 Kinder der Lindenschule in der Primarstufe in 12 Klassen unterzubringen. Eine gemeinsame, inklusive OGS wird von 120 SuS beider Schulen genutzt. Die für die FörS eigentlich günstigere Betreuungssituation hinsichtlich der Bemessung des Personals wird dabei gleichermaßen für beide Schulstandorte betrachtet.“ (gleiches gilt für Gutachten-Teil „Eckpunkte – Schülerzahlen – Schulstruktur“ S. 17 Abs. 2).

Das Gebäude hat zwar drei genutzte Etagen und ist sehr treppenreich, hat aber einen Aufzug und ist insofern barrierearm.

Etwa ein Fünftel der SuS haben eine Mehrfachbehinderung, häufig besteht dies in Entwicklungsstörungen und /oder ADHS oder ähnlichen Aufmerksamkeitsstörungen.

Es gibt keine Schulsozialarbeit an dieser Schule, die SuS besuchen i.d.R. über einen Zeitraum von 5 Jahren diese Schule, benötigen also regelmäßig drei Jahre für die Schuleingangsphase. Am Ende der Primarstufenzeit kann der Förderbedarf bei rd. der Hälfte der SuS aufgehoben werden.

Eine Dreifach-Sporthalle und die „Lagune“ werden für den Sportunterricht genutzt, der lehrplangerecht dreistündig erteilt werden kann.

4.3.1 Prognose der Schülerzahlen

In unserer Prognose nach dem gewichteten Mittelwert liegen die zukünftigen SuS-Zahlen eher etwas niedriger als heute. Die sog. „E3“-Kinder sind der zweiten Klasse zugerechnet, daher die ungleichgewichtige Verteilung in unserer Tabelle. In der Lindenschule verweilen die Kinder i.d.R. 5 Jahre.

Prognose Hamm, FÖ SQ Lindenschule														
Schülerzahl / JgSt.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	32	22	24	33	34	32	31	31	32	32	32	33	33	33
2	59	62	55	49	64	74	57	57	57	58	58	59	59	60
3	36	27	27	33	25	22	28	28	28	28	29	29	29	29
4	22	35	23	29	35	25	30	30	31	31	31	32	32	32
Gesamt	149	146	129	144	158	153*	146	146	148	149	151	152	153	154

4.3.2 Raumbestand

Fös Lindenschule, Hamm			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
KG	-1,18	Hausmeisterraum/ Werkstatt	44,07
KG	-1.18 A	Hausmeisterraum/ Werkstatt	12,59
KG	-1.06	Archiv	27,90
EG	0.02	Sekretariat	19,25
EG	0.03	stv. Schulleitung	17,15
EG	0.04	Lehrerzimmer / Flur	23,27
EG	0.04 A	Lehrerzimmer	54,14
EG	0.05	Lager, Besprechungsraum	9,64
EG	0.06	Schulleitung	18,86
EG	0.11	Mensa/Ümi Spiel	78,18
EG	0.12	Mensa	115,13
EG	0.14	Küche/ Essensausgabe	18,87
EG	0.20	OGS Gruppenraum	44,78
EG	0.21	OGS Gruppenraum	45,07
EG	0.22	OGS Gruppenraum	44,59
EG	0.25	OGS Besprechungsraum	13,87
EG	0.26	OGS Büro	16,13
EG	0.27	OGS Bewegungsraum	44,90
1. OG	1.01	Klasse	36,59
1. OG	1.02	Gruppenraum	17,41
1. OG	1.03	Klasse	53,26
1. OG	1.06	Lehrmittelraum	6,39
1. OG	1.07	Gruppenraum	18,74
1. OG	1.08	Klasse	54,37
1. OG	1.10	Aula	230,68
1. OG	1.10 A	Bühne	67,02
2. OG	2.01	Klasse	36,67

2. OG	2.02	Gruppenraum	17,01
2. OG	2.03	Klasse	53,26
2. OG	2.06	Lehrmittelraum	5,93
2. OG	2.07	Gruppenraum	18,57
2. OG	2.08	Klasse	54,07
3. OG	3.01	Klasse	38,36
3. OG	3.02	Gruppenraum	18,60
3. OG	3.03	Klasse	56,36
3. OG	3.05	Gruppenraum	17,73
3. OG	3.06	Klasse	60,42
3. OG	3.07	Klasse	54,26
3. OG	3.08	Gruppenraum	12,41
3. OG	3.09	Gruppenraum	23,65
3. OG	3.09 A	Klasse	50,80
3. OG	3.10	Gruppenraum	23,65
3. OG	3.10 A	Klasse	50,80

Quelle: Schulverwaltung, Änderungen Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch. OGS-Raum 3 ergänzt, steht nur nachmittags zur Verfügung. Verwaltung für beide Schulen.

4.3.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Die Bedarfe der SL sind in gemeinsamer Nutzung befriedigt, es gibt 2 Büros + ein gemeinsames Sek., ein Archiv, einen LM-Raum. Ein Besprechungsraum fehlt, eine HSM-Loge ist vorhanden. Ein eigener Sani-Raum und Kopierraum sind nicht vorhanden.

Pädagogik: Bei heute 12 Klassen- und 9 Gruppenräumen ohne zusätzliche MZR bei derzeit 12 Lerngruppen (entspricht in etwa einer dreizügigen Grundschule) ist die Schule knapp ausgestattet, v.a. weil die Klassenräume teils sehr klein sind. Für die kleinsten drei Klassenräume haben wir daher einen Fehlbedarf in der Tabelle angesetzt – mit unter 40 m² sind die Räume kaum nutzbar, da es aber Gruppenräume gibt, haben wir den Fehlbedarf zu einem Maß von 50 m² angelegt. Das Außengelände ist ausreichend. Es gibt eine gemeinsame Aula, aber keinen PC-Raum.

Lehrerzimmer: das LZ (54,14 m²) ist heute nicht ausreichend für die 27 LuL, 60,75 m² müssten vorhanden sein, ein Lehrerarbeitsraum fehlt. Es gibt zusätzlich 6 – 8 Integrationskräfte, ein Sozialraum fehlt.

Ganztag: Die Schule unterhält eine OGS gemeinsam mit der Jahnschule. Für die Förderschule ist dies ungünstig, da ihre günstigere Personalausstattung verwässert wird, Raumprobleme sind i.d.R. die Folge von zu geringem Personaleinsatz. Die vorhandenen 179,34 m² + anzurechnende Fläche in der Mensa reichen für eine OGS-Quote von bis max. 50 % bei additiver Organisation. Faktisch sind derzeit rd. 120 Kinder aus beiden Schulen zusammen angemeldet, diese müssten **zusätzlich** zu der Mensa 240 m² zur Verfügung haben, es sind aber nur etwa 180 m². Perspektivisch steigt der Bedarf.

Sport: eine Dreifachhalle liegt auf dem Gelände, das reicht alleine nicht für die beiden Schulen, aber es gibt auch noch die „Lagune“ für den Schwimmunterricht.

Bibliothek: nicht vorhanden

4.3.4 Soll-Ist Vergleich

Fös Lindenschule	IST 2020	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Inklusions-/Gruppenräume	9	12	-3	-45
Klassenräume	12*	12	0	-120,78*
Mehrzweckräume	0	2	-2	-120
PC-Raum	0	0		
Ganztag	275,66 m ² (anteilig Mensa)	276,66 m ² (6 Gruppen, nur Lindenschule+ anteilig Mensa)	Entsteht zukünftig	<-0
LZ (o. Berechnung)	54,14 m ²	60,75 m ²	-6,61 m ²	
Sport (o. Berechnung)	2 ÜE	2 ÜE	0 ÜE	0
Saldo			-	285,78 m² (Steigerung OGS!)
* davon 3 Klassenräume unter 40 m ²				

4.3.5 Fazit

Die Schule muss mit Aufwachsen der OGS größer werden und entweder die heute von der Jahrschule genutzten Räume nutzen können. Alternativ und ergänzend sollte sich die Schule auch über die Einführung eines rhythmisierten Ganztags Gedanken machen, denn es ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen spätestens bei Einführung des Rechtsanspruchs 2026 auf einen Platz stark anwachsen wird. Ein Nebeneinander von vormittäglicher Schule und nachmittäglicher Betreuung ist dann kein zukunftsweisendes Konzept mehr.

Bei Anstieg der OGS-Nachfrage (hier auf etwa die Hälfte) kommt auch zum Tragen, dass keine Reservflächen vorhanden sind und sowohl die Sportflächen wie auch die Verwaltungsflächen und multifunktionalen Räume/Flächen und Verkehrsflächen zu knapp bzw. ausgereizt sind.

Der Schule fehlen MZR, die ggf. im Anschluss an den Unterricht auch für die Betreuung genutzt werden könnten. Nicht jeder Klassenraum hat einen Gruppenraum, auch diese Flächen fehlen. Dies ist besonders hervorzuheben, weil einige Klassenräume zusätzlich extrem klein sind. Das Defizit entsteht aufgrund der Tatsache, dass nahezu alle SuS fünf Jahre in der Schule verweilen, wären es vier Jahre, würde der Raum ausreichen. Dies war auch Grundlage bei der ursprünglichen Planung zur Raumbemessung.

In der Verwaltung fehlt ein Besprechungsraum, ein eigenständiger Saniraum, ein eigenes Sekretariat und ein Kopierraum.

Wenn die Regelverweildauer aus pädagogischen Gründen so weiter bestehen soll, muss die Lindenschule drei Räume zusätzlich bekommen, dies kann entweder geschehen, indem Flächen und Räume im Gebäude, nach Prüfung der Jahrschule, neu zugeteilt werden, oder muss durch Ausweitung der multifunktionalen Nutzung von Räumen im Nachmittag oder eine konsequente Rhythmisierung erreicht werden. Alternativ müssen die Räume neu geschaffen werden (die Jahrschule haben wir nicht geprüft. Da dort nach Angaben der Schulverwaltung die von uns geforderten drei Räume für die Lindenschule nicht zur Verfügung stehen, kann nur organisatorisch oder durch Anbau reagiert werden).

4.4 Erich-Kästner-Schule, FörS „L“



Quelle: Schulnetz Hamm, 24.6.2021

Die Schule für den Förderschwerpunkte "Lernen" der Primarstufe und Sekundarstufe 1 hat einen Standort und liegt direkt neben der Gutenbergschule und in der Nähe (ca. 500 m) der Mark-Twain-Schule. Sie besteht aus einem 2007 durchsanierten, freundlichen Hauptgebäude mit drei ergänzenden Modulbauten. Die OGS in Trägerschaft der AWO bietet derzeit 31 Plätze, 14 Kinder besuchen zusätzlich die Übermittagsbetreuung. Die Schule ist nicht barrierefrei. Die Schule nutzt neben der eigenen Sporthalle die Sachsenhalle für den Sport, das Lernschwimmbecken wurde geschlossen. Die Schule ist am schnellen Netz und hat bereits 114 Endgeräte. Sie nutzt derzeit zwei Klassenräume in der benachbarten Grundschule.

4.4.1 Prognose der Schülerzahlen

Nach unserer Prognose wächst die SuS-Zahl (der gesamten Schule, Stand SJ 20/21) nur noch leicht an. Die Anmeldezahlen für 2021 sind erneut gestiegen.

Prognose Hamm, FÖ LE Erich-Kästner-Schule														
Schülerzahl / JgSt.	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	3	6	6	8	3	2	5	5	5	5	5	5	5	5
2	11	32	6	6	7	7	6	6	6	6	7	7	7	7
3	17	0	23	24	6	11	15	15	15	15	15	15	15	15
4	16	21	31	23	28	15	26	26	26	27	27	27	27	28
5	28	30	29	48	34	41	37	37	37	37	38	38	38	39
6	28	34	32	31	50	36	40	40	40	40	41	41	41	42
7	16	31	33	33	30	50	31	31	31	31	32	32	32	32
8	29	16	31	34	32	32	32	32	32	32	33	33	33	33
9	29	26	19	34	33	38	30	30	30	31	31	31	31	32
10	35	28	28	17	33	35	26	26	26	27	27	27	27	28
0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	212	224	238	258	256	267*	247	247	249	252	255	257	259	260

4.4.2 Raumbestand

Erich-Kästner-Förderschule, Hamm			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Trakt A			

EG	A001.1	Schulleitung	21,28
EG		Kopierraum	12,73
EG	A001	Sekretariat	19,85
EG	A001.2	stv. Schulleitung	17,68
EG	A003	Lagerraum	5,60
EG	A011	Lehrerzimmer	66,94
EG	A010	Klassenraum	66,87
EG	A009	Werkraum	49,70
EG	A009.1	Maschinenraum	16,82
EG	A013	Klassen- Gr.raum, Medienraum	29,60
EG	A014	BOB-Raum/Schuls.	24,78
OG	A106	Klassenraum	67,64
OG	A107	Klassenraum	66,80
OG	A108	Klassenraum	67,05
OG	A102	Klassenraum	55,36
Trakt B			
EG	B008	OGS (Gruppe 1)	43,37
EG	B006	Speiseraum	55,62
OG	B104.3	Trainingswohnung /Schlafraum	11,62
OG	B104.4	Trainingswohnung /Schlafraum	11,62
OG	B104.5	Trainingswohnung /Kochen/Es- sen/Wohnen	34,04
OG	B105	ÜMi (Gruppe 2)	43,36
Trakt C			
EG	C019	NW-Raum (Chemie)	62,55
EG	C020	Sammlung NW	30,20
EG	C021	Lehrmittel	15,88
EG	C022	Klassenraum	50,01
EG	C023	Gruppenraum	16,32
EG	C024	Klassenraum	50,01
EG	C025	Gruppenraum	16,19
EG	C026	Klassenraum	50,53
EG		Pausenhalle/Flur	158,80
EG	C017	Hausmeisterraum	14,63
OG	C110	Lehrküche + Essraum	84,45
OG	C112	PC-Raum (derzeit Klassenraum)	66,94
OG	C113	Klassenraum	67,13
OG	C114	Klassenraum	67,52
OG	C115	Bücherei	12,84
Pavillon I, II, Sport			
EG P1	E040	Klassenraum	60,90
EG P2	D031	Klassenraum (1)	51,50
EG	D031	Klassenraum (2)	51,50
EG	D031.1	Küche (1)	12,76
EG	D031.1	Küche (2)	12,76
OG	SH124	Gymn.halle	311,94

Quelle: Schulverwaltung, Stadt Hamm, Korrekturen Stadt, Hamm und Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

4.4.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Die Bedarfe der derzeitigen SL sind befriedigt, es gibt zwei Büros + Sek., aber keinen Besprechungsraum, eine HSM-Loge, der auch den Server beherbergt, und Kopierraum ist vorhanden. Ein Büro Schulsozialarbeit gibt es in Multifunktion mit dem BOB. Ein eigener Sani-Raum fehlt.

Pädagogik: Bei heute 13 Klassenräumen, darunter Räume verschiedener Größe, für derzeit 17 Lerngruppen hat die Schule nicht ausreichend Räume für den Unterricht (sie nutzt daher zwei Räume einer benachbarten GS), es fehlen auch Mehrzweck- und Gruppenräume. Da die Klassenbildung nicht wie in allgemein bildenden Schulen, sondern z.T. jahrgangsübergreifend funktioniert, ist der Bedarf nicht eindeutig zu berechnen. Das Außengelände ist ausreichend und kindgerecht.

Fachräume: die Schule hat – neben dem PC-Raum - einen NW-Raum, eine Hauswirtschaft und einen Werkraum, es fehlen die musischen Räume. Der NW-Raum als auch der Textilraum werden im Schuljahr 2021/22 als Klassenräume genutzt.

Lehrerzimmer: das LZ ist sehr gut bemessen für die 29 LuL, aber die 13 Personen, die auch zum Team gehören, haben keinen Sozialraum. Ein Lehrerarbeitsraum ist nicht vorhanden.

Ganztag: Die Schule bietet eine OGS an. Die OGS hat 2020 für ihre drei Gruppen einen Bedarf von 100 m² an Gruppenräumen sowie einen Speiseraum, wenn die Räume additiv angeboten werden. Zudem gibt es eine Übermittagsbetreuung. Insgesamt 50 SuS sind mittags unterzubringen. Die Ganztagsflächen reichen also heute zwar quantitativ, weil die Beteiligung sehr gering ist, nicht aber bei Betrachtung der Zukunft aus. In Summe stehen 142,35 m² sowie anteilig die Pausenhallen zur Verfügung, eine zeitgemäße Lösung für die Einnahme einer Mittagsmahlzeit ist vorhanden (Speiseraum). Für die Zukunft (2025) berechnen wir für die Hälfte der Kinder (N=125 bzw. 10 Gruppen) einen OGS-Platz.

Sport: es gibt eine Einfachhalle auf dem Gelände, die auch von anderen Schulen genutzt wird, zusätzlich wird die Sachsenhalle genutzt.

Bibliothek: vorhanden

4.4.4 Soll-Ist Vergleich

EKS	IST 2020	SOLL 2025	Differenz	Saldo m ²
Gruppenräume	3	17	-14	-210
Klassenräume	13 (+2)	17	-4	-240
Mehrzweckräume (Primar)	0	1	-1	-60
FR SI (Phy., HSW, Werken)	3	5	-2	-150
PC-Raum	1	0	1	66,94
Ganztag	142,35 m ²	300 m ²		-157,65
LZ (o. Berechnung)	65,25 m ²	66,94 m ²	1,69 m ²	
Sport (o. Berechnung)	1 ÜE	1 ÜE	0 ÜE	
Saldo				-750,71 m²

Die Schule ist quantitativ nicht angemessen untergebracht. Der Ganztags ist im Moment noch auskömmlich, diese Aussage gilt nur für die derzeitige Stärke der OGS. Der Verwaltung fehlen Flächen und Räume, es fehlt mind. ein Fachraum Musik.

Im Bereich der behinderungsspezifischen Einrichtungen kann das Gebäude nur einen Snoezelenraum anbieten, das ist zu wenig. Der Schulträger sollte Tobe- oder Bewegungsräume einrichten.

4.4.5 Fazit

In der Verwaltung fehlen ein Besprechungsraum und ein Raum für die Schulsozialarbeit (Vertrauensschutz erlaubt keine Multifunktion).

Für die SI fehlen zwei Fachräume, der Primarstufe fehlt ein MZR.

Der PC-Raum kann umgenutzt oder mindestens multifunktional genutzt werden, sobald die Endgeräte beschafft sind. Es gibt einen Fehlbedarf bei Klassen- und Gruppenräumen, auch sind die Klassen im Pavillon II zu klein. Im SJ 2021/22 werden ein Klassenraum in der benachbarten Gutenbergschule und 2 Räume in der Sachsenhalle genutzt. Die übergangsweise Nutzung von zusätzlichen Räumen wird für jedes Schuljahr neu zwischen Schulverwaltung und Schulleitungen festgelegt.

Es leuchtet nicht zwingend ein, warum die Schule eine Trainingswohnung mit sehr kleinen Schlafräumen unterhält, wo die Raumnot groß ist. Aus diesen drei Räumen könnte ein Klassenraum mit Gruppenraum entstehen.

In der ebenfalls benachbarten Mark-Twain-Schule sind zwei Klassenräume im Überhang, die notfalls genutzt werden könnten („Sparlösung“). Es wäre aber nicht empfehlenswert, die fehlenden Räume auf diese Art „zusammen zu stückeln“. Unterricht und Betreuung wären damit auf das Hauptgebäude, die Pavillons, die GS und die MTS verteilt.

Mit den drei Vorschlägen könnten in der Summe vier Klassenräume gewonnen werden. Die gravierenden Fehlbedarfe werden damit nicht vollständig behoben, und die Schule hätte ein Logistikproblem, v.a. aber wäre sie auf die anstehende erhöhte Ganztagsnachfrage nicht gewappnet.

Die Schule nutzt Gruppenräume als Lager und BOB (in der Liste als Gruppenräume ausgewiesen und auch baulich als Gruppenräume erkennbar). Bei weiter bestehender räumlicher Not sollte das Lagerproblem anderweitig gelöst werden und die bei den Klassen liegenden Gruppenräume auch als Gruppenräume genutzt werden können.

Fazit: die Schule muss einerseits bestehende Raumreserven heben (s.o.) und andererseits baulich erweitert werden oder zusätzliche Flächen in anderen Gebäude mitnutzen. Es scheint sinnvoll, die bestehenden drei Pavillons durch größere / höhere Gebäude zu ersetzen. Möglicherweise besteht die Chance, einen Anbau so an das Hauptgebäude zu setzen – unter Aufgabe der Pavillons – dass diese gleichzeitig mit einem Aufzug barrierefrei zugänglich werden können.

Alternativ könnte man die Primarstufe aus dem Gebäude lösen (und die SuS an anderer Stelle beschulen) oder auslaufen lassen und die SuS im gemeinsamen Lernen beschulen.⁵

⁵ Vgl. Empfehlungen im 3. Gutachtenteil und in dem Gutachtenpapier.

4.5 Mark-Twain-Schule, FörS „ES“



Quelle: Schulwebseite, 24.6.2021

Die kleine Schule der Primarstufe hat nur 45 SuS. Das historische Schulgebäude von 1958 liegt ca. 500 m von der Erich-Kästner-Schule entfernt. Es wurde 1962 erweitert. Zwischen den drei Bauteilen (Gebäude „S“ (Ganztag), alte Hausmeisterwohnung/Pavillon und Hauptgebäude) gibt es keinen Durchgang von innen. Die Schule ist im Umbau, es kann daher zu Ungenauigkeiten bei der Bestandserfassung kommen.

Die Schule unterhält auch eine OGS, die von der Heiki (LWL) getragen wird. Hier werden derzeit 31 SuS beschult, 5 besuchen zusätzlich die Randstundenbetreuung. Auch hier gibt es 5 Lerngruppen. Es wird im Klassenraum gegessen. Im Gebäude „S“ hat jeder Raum im EG einen Gruppenraum in der oberen Etage.

30% der Kinder haben intensivpädagogischen Betreuungsbedarf. Nach § 15.

4.5.1 Prognose

Wir rechnen mit einem leichten Anstieg der SuS-Zahlen ohne Auswirkung auf die Anzahl der Klassen. Die Anmeldezahlen sind 2021 leicht gesunken.

Prognose Hamm, FÖ ES Mark-Twain Schule														
Schülerzahl / JgSt.	2016	2017	2018	2019	2020	2021*	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
1	3	10	4	5	12	11	5	5	5	5	5	5	5	5
2	26	28	18	8	11	10	15	15	15	15	15	15	15	15
3	21	13	3	13	6	17	9	9	9	9	9	9	9	9
4	26	15	21	15	16	4	20	20	20	20	21	21	21	21
Gesamt	76	66	46	41	45	42	49	49	49	50	50	51	51	51

4.5.2 Raumbestand

FöS Mark-Twain-Schule, Hamm			
Etage	Raum	Nutzung	Fläche in qm
Bauteil A			
EG	A 12	Klassenraum	64,99
EG	A 13	Klassenraum	59,71
EG	A 14	Klassenraum	59,71
EG	A16 (?)	Psychomotorikraum	78,31
1. OG	A 01	Schulleiter	18,09
1. OG	A 02	Lehrerzimmer	28,11
1. OG	A 03	LuL Küche	9,68
1. OG	A 04	Sekretariat	10,07
1. OG	A 06	Klassenraum	59,71
1. OG	A 07	Bücherei	39,45
1. OG	A 08	Computerraum	19,93
1. OG	A 09	Klassenraum	64,99
1. OG	A 11a	Klassenraum	50,00
1. OG	A 11b	Gruppenraum	27,00
Bauteil N			
EG	N 25a	OGS-Gruppenraum	46,47
EG	N 26a	OGS-Gruppenraum	46,47
EG	N 27a	OGS-Gruppenraum	46,47
EG	N 29	Werkraum	35,60
EG	N 35	Büro OGS / Schulsoz.arb.	15,00
EG	N36	Sozialraum OGS	20,89
EG		Küche	21,34
1. OG	N 25a	OGS-Gruppenraum	19,50
1. OG	N 26a	OGS-Gruppenraum	19,50
1. OG	N 27a	OGS-Gruppenraum	19,50
Bauteil S			
Pavillon	S17	Diff.raum	34,03
Pavillon	S20	Küche	10,57
Pavillon	S21	Diff.raum	26,10

Quelle: Schulverwaltung Stadt Hamm, korr. Stadt Hamm und Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

4.5.3 Check der Funktionen

Verwaltung: Die Bedarfe der SL sind befriedigt, es gibt 2 Büros + Sek., eine HSM-Loge ist vorhanden. Ein Büro Schulsozialarbeit ist nicht vorhanden. Ein Besprechungsraum, ein eigener Sani-Raum und Kopierraum sind nicht vorhanden.

Pädagogik: Bei heute 6 nutzbaren Klassenräumen bei derzeit 5 Lerngruppen ist die Schule mehr als optimal bestückt, da die Gruppenräume noch zusätzlich bereit stehen. Es gibt auch einen sehr großzügigen MZR (Psychom.) und je einen kleinen Werk- und einen PC-raum (Kategorie sonstige). Das Außengelände ist quantitativ ausreichend.

Lehrerzimmer: das LZ ist für die 20 LuL zu klein, 45 m² müssten vorhanden sein, ein Lehrerarbeitsraum ist nicht vorhanden.

Ganztag: Die Schule bietet eine OGS an, die im EG logiert. Die OGS hat für ihre drei Gruppen einen Bedarf von 100 m² an Gruppenräumen (bei zwei Gruppen kann ein Raum als Speiseraum genutzt werden, bei additiver Nutzung). Die Ganztagsflächen reichen derzeit aus. In Summe stehen 198 m² zur Verfügung. Für die Zukunft wird der Platz nicht reichen. Wir berechnen OGS-Plätze für alle Kinder dieser Schule (N = 50, 4 Gruppen), weil die Quote schon recht hoch ist.

Bibliothek: vorhanden

Sport: Mitnutzung der Sachsenhalle und der Halle der EKS, der Sportunterricht kann nicht vollständig erteilt werden.

4.5.4 Soll-Ist Vergleich

Mark-Twain Schule	IST 2020	SOLL 2025	Differenz	Mind. m ²
Inklusions-/Gruppenräume	3 (1 Gruppenraum und 2 Diff.räume)	5	-2	-30
Klassenzimmer	6	5	1	59,11
Mehrzweckräume (Psy)	1	1	0	0
sonstige	1 (Werken)	0	0	35,60
PC-Raum	1	0	1	19,93
Ganztag	198 m ²	120 m ²	78 m ²	78
LZ (o. Berechnung)	28 m ²	45 m ²	-17 m ²	
Sport (o. Berechnung)	>1 ÜE	1 ÜE	<0 ÜE	0
Saldo				162,64 m²

4.5.5 Fazit

Die Schule ist mehr als ausreichend mit Raum und Fläche versorgt. Hier ist die OGS flächenmäßig noch gut ausgestattet, und, da die Schule derzeit umgebaut wird, wird sie in Zukunft ein sehr angenehmes und für die herausfordernde Schülerschaft angemessenes Lernumfeld bieten können. Im Bereich der behinderungsspezifischen Einrichtungen kann das Gebäude den großen Psychomotorikraum anbieten. Der Schulträger sollte nach Möglichkeit noch Ruheräume / Snoezelen- oder Bewegungsräume einrichten. Der Schulhof ist kindgerecht ausgestattet (Spielangebote, Grünzonen). Die beiden kleinen Räume (Werk- und PC-Raum mit halber Klassenraumgröße sind ebenfalls im Angebot, wenn auch aufgrund der Größe nur eingeschränkt z.B. als Gruppenräume nutzbar.) Die Schule benennt ein Lagerproblem für Unterlagen, da der Keller feucht ist.

Die Nutzung der OGS hat noch Potential nach oben, dies sollte die Schule unbedingt einlösen, der Raum bietet diese Möglichkeit.

5 Kapazitätsplanung

Nach unserer Prognose werden noch einige wenige zusätzliche Schulplätze benötigt, 12 Schülerinnen sind es bis 2025, nach diesem Zeitpunkt steigt die SuS-Zahl aber noch etwas auf bis zu 747 in 2029 an. Durch den erwarteten Anstieg der OGS-Nachfrage und die immer herausfordernderen Schüler wird aber die Raumstruktur verändert.

Der Anstieg der SuS-Zahlen ist, wenn die Verteilung so bleibt wie berechnet, überwiegend über sehr geringfügige Veränderungen der Klassengrößen abzufangen, die an allen Schulen im Schnitt unter der maximalen Frequenz liegen.

Für unsere Planung setzen wir, wie im Eckpunktepapier beschrieben eine Klassengröße von 14 bei den LES Förderbedarfen an, bei den GG-Schulen rechnen wir mit 13.

Wir empfehlen daher in der Alfred-Delp Schule und der EKS je 270 Plätze zu schaffen (für bis zu 21 bzw. 20 Klassen). Das würde dann bedeuten, dass knapp 60 Plätze zusätzlich geschaffen würden. Die Schulen, die baulich verändert werden, sollten maßvoll erweitert werden, so dass etwas Puffer für die Zukunft entsteht.

Schule	SuS IST 20/21	Prognose 2025	Max. Ausbauziel
EKS (Frequenz 14 – 19)	256	250	258 (270, max. 21 Klassen)
Alfred-Delp (Frequenz 10 bis 13)	251	254	263 (270, max. 21 Klassen)
Mark-Twain (Frequenz 13 bis 17)	45	51	53 (4 Klassen)
Lindenschule (Frequenz 13)	158	149	154 (12 Klassen)
GESAMT	710	722	747

Alternativ kann die EKS ohne Primarstufe auf etwa 200 SuS beschränkt werden (z.B. durch Auslaufen der Primarstufe) und müsste dann nicht erweitert werden. Die Platzanzahl bliebe in der Summe bei um 700.

6 Fazit der Raumanalyse und nach Priorität gestufte Empfehlungen für die Förderschulen

1. Wir empfehlen für die **Erich-Kästner Schule alternativ**
 - a. Ausbau mit Erweiterung, z.B. an der Stelle der jetzigen Pavillons oder andernorts
 - b. Ausgliederung der Primarstufe und Beschulung an anderem Ort
 - c. Organisatorische Teilung der Schule, zusätzlich neuer Standort
 - d. Auslaufen der Primarstufe, Beschulung in den allgemeinen Schulen
2. Wir empfehlen für die **Lindenschule / Jahnschule**: neue Raumverteilung zwischen beiden Schulen zugunsten der Lindenschule (wobei wir die Raumsituation der Jahnschule nicht überprüft haben. Sollte diese ebenso beengt sein, oder durch die anstehende OGS-Steigerung in Zukunft ausgelastet sein, müsste eine weitere Lösung in Betracht gezogen werden) und eine veränderte, bessere Betreuungsrelation für die OGS der Lindenschule mit der Folge von mehr Gruppen. Ggf. sollte dies durch den Neubau eines weiteren Schul-/OGS-Gebäudes erreicht werden. Wenn die bessere, für diesen Förderschultyp vorgesehene Betreuungsrelation eingehalten werden kann, steigt möglicherweise auch die OGS-Nutzung weiter, was positive Auswirkungen auf die Aufhebung des Förderbedarfs haben dürfte. Entlastung durch Entfernung von Innenwänden.
3. Wir empfehlen für die **Alfred-Delp Schule alternativ**
 - a. Entweder weitere Klassen übergangsweise nach Pelkum zu verlagern, diese Verlagerung bei sinkenden SuS-Zahlen dann wieder zurückzuverlagern.
 - b. Oder mithilfe eines **Raumkonzepts** mehr Verkehrsfläche in pädagogische Nutzung zu nehmen, mehr Räume (PC) multifunktional zu nutzen, bestehende Räume als Unterrichtsräume (statt als Lager) zu nutzen, mithilfe von flexiblem Mobiliar und raumhohen Schränken Raumreserven zu heben und damit den Raummangel auszugleichen. Ggf. müssen Therapieräume zurück in die Praxen verlagert werden.
4. Wir empfehlen für die **Mark-Twain Schule**: wenn möglich, alles so zu lassen wie es ist (recht großzügige Raumausstattung im Vergleich zu den anderen Schulen, die aber durch die Besonderheiten des Förderschwerpunktes zu rechtfertigen ist). Aufgrund der Coronalage scheinen die SuS-Zahlen in Zukunft zu steigen, die im SEP-Prozess auch diskutierte „Sparvariante“, die eine Mitnutzung der Räumlichkeiten der MTS durch die EKS vorsah, dürfte sich damit für die kommenden Jahre als unrealistisch heraus stellen.

Die Empfehlungen zu schulorganisatorischen Fragen befinden sich im Eckpunktepapier, dem 1. Teil dieser Analyse in zwei Bänden.